

Konzeption



Landeshauptstadt
München

Kulturelle Bildung für München

Fortschreibung 2019

»Der wahre Sinn der Kunst liegt nicht darin, schöne Objekte zu schaffen. Es ist vielmehr eine Methode, um zu verstehen. Ein Weg, die Welt zu durchdringen und den eigenen Platz zu finden.«

Paul Auster

Inhaltsverzeichnis

Präambel: Kulturelle Bildung – ein Beitrag zur Stadt im Gleichgewicht	3
I. Hintergrund und Rahmen	7
1. Historische Entwicklung und kommunale Strukturen	7
2. Einordnung in kommunale und übergreifende Zusammenhänge	8
3. Fortschreibungsprozess und Kurzübersicht	10
II. Aufgaben für die Zukunft: Bildungs- und Teilhabegerechtigkeit stärken!	14
1. Gute Kooperation als grundlegendes Prinzip	14
2. Teilhabebarrrieren abbauen	15
3. Kulturelle Bildung wohnortnah zugänglich machen	18
4. Kulturelle Bildung: von Anfang an – ein Leben lang	20
4.1 Kulturelle Bildung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)	22
4.2 Kulturelle Bildung in Kindertagesstätten und Schulen	29
4.3 Lebenswelt aktiv gestalten: Kulturelle Bildung und Teilhabe für Erwachsene	39
4.3.1 Generationsübergreifende Strukturen Kultureller Bildung	40
4.3.2 An der Welt teilhaben – Kultur von und mit Senior*innen	44
5. Kulturelle Medienbildung	47
III. Weiterentwicklung und Stärkung des Akteur*innenfeldes	48
1. Fachspezifische Diskurse stärken	48
2. Qualitätsentwicklung stärken	48
3. Internationalen Austausch fördern	50
4. Räume schaffen und vorhandene Infrastruktur besser nutzen	51
IV. Kommunale Strukturen weiterentwickeln	52
1. Kulturinstitutionen weiter öffnen – Teilhabe stärken	52
2. Kulturelle Bildung als Chance für die Stadtentwicklung	54
3. Kommunale Förderung und Koordinierung ausbauen und weiterentwickeln	55
3.1 Vernetzung	55
3.2 Datenlage verbessern	55
3.3 Ausbau finanzielle Förderung	56
3.4 Stärkung der operativen Ebene in der Verwaltung	57
3.5 Kulturelle Bildung für München – ein fortlaufender Entwicklungsprozess	57
V. Leitlinien für die Landeshauptstadt München und ihre Partner*innen	58
VI. Leitprojekte	60
Impressum	70

Präambel: Kulturelle Bildung – ein Beitrag zur Stadt im Gleichgewicht

Kultur für alle – von allen!

Kulturelle Bildung ist Bildung, die kulturelle Teilhabe ermöglicht. Sie vermittelt Fähigkeiten und Fertigkeiten, um aktiv und rezeptiv am kulturellen und gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und die eigene Lebenswelt aktiv mitzugestalten. Kulturelle Bildungsprozesse sind im Idealfall partizipativ, selbstbestimmt und selbstgesteuert. Voraussetzung für deren Gelingen ist die Orientierung an den Interessen und Stärken aller Beteiligten und die wertschätzende Einbeziehung von Differenz. So kann ganzheitliches Lernen mit Kopf, Herz und Hand gelingen.

Ausgangspunkt und Bezugsrahmen sind die bildenden und darstellenden Künste, Musik und Literatur. Darüber hinaus gehören u. a. auch Medien-, Umwelt- und Demokratiebildung, historisch-politische Bildung, Spielpädagogik und die Vermittlung naturwissenschaftlicher Inhalte dazu – so sie mit kreativen Methoden arbeiten.

Kulturelle Bildung ist eine Querschnittsaufgabe. Sie soll in vielfältigen Kontexten der Bereiche Kultur, Bildung und Soziales vermittelt und ermöglicht werden. Sie ist ein grundlegender Baustein demokratischer Kultur und Bildung. Sie ist somit unverzichtbarer Teil allgemeiner Bildung. Alle Menschen haben ein Leben lang ein Recht auf Kulturelle Bildung und Teilhabe am kulturellen Leben. Dies gilt unabhängig von Geschlecht, kulturellem und sozialem Hintergrund, religiöser, weltanschaulicher oder sexueller Orientierung, Alter und individuellen Fähigkeiten bzw. Behinderungen aufgrund körperlicher, seelischer oder geistiger Einschränkungen sowie unabhängig von den Zuschreibungen, mit denen Menschen z. B. aufgrund von Herkunft, äußerem Erscheinungsbild oder Sprache konfrontiert sind.

Die Förderung Kultureller Bildung ist ein wichtiger Beitrag zur Herstellung von Bildungs- und Teilhabegerechtigkeit. Sie fördert Persönlichkeitsbildung und Selbstermächtigung durch Kunst und Kultur. Sie ermöglicht gesellschaftliche Emanzipation und ist den demokratischen Werten im Sinne des Grundgesetzes und einer pluralistischen Gesellschaft verpflichtet.

Kulturelle Bildung ist zum einen lebensbegleitender Teil von Alltagskultur im Familien- und Privatleben. Zum anderen realisiert sie sich im Wechselspiel zwischen Akteur*innen und Institutionen aus den Bereichen Kultur, Bildung und Soziales. Dabei hat die öffentliche Hand die Aufgabe, zu gewährleisten, dass Kulturelle Bildung allen offensteht. Hierfür muss sie in ihren Inhalten, Formaten und Methoden sowie in der Auswahl ihrer Partner*innen inklusiv, diversitätsorientiert und antidiskriminierend sein.

Im Sinne der wertschätzenden Förderung von Diversität in der neuen Stadtgesellschaft bedarf es einer großen Vielfalt an Einrichtungen, Akteur*innen und Angeboten, die unterschiedlichste Zugänge zu Kultureller Bildung eröffnen und so kulturelle Teilhabe umfassend ermöglichen.

Der Mensch im Mittelpunkt – die Gesellschaft im Blick

Kulturelle Bildung als kommunale Verantwortung und Chance

In diesem Sinne liegt Kulturelle Bildung in der Landeshauptstadt München in gemeinsamer Verantwortung von Kulturreferat, Referat für Bildung und Sport und dem Sozialreferat.

Die wichtigste politische Aufgabe besteht, so der Rat für Kulturelle Bildung¹, in der »Entwicklung und Sicherung einer qualitativ hochwertigen und quantitativ ausreichenden Grundversorgung«² für alle Bevölkerungsgruppen. Dies umfasst Bildungsmöglichkeiten in formalen wie auch in non-formalen und informellen Bereichen.

In der wachsenden und zunehmend heterogenen Stadtgesellschaft kann die Förderung Kultureller Bildung und Teilhabe auf vielfältige Weise zu einem erfüllten Leben in einer persönlichen wie auch gesellschaftlichen Dimension beitragen. Sie leistet damit einen wichtigen Beitrag, um den sozialen Frieden zu wahren und die »Stadt im Gleichgewicht«³ zu halten – was eines der zentralen Ziele der Münchner Stadtentwicklungsplanung Perspektive München⁴ ist.

Zur stadtweiten Koordinierung, Steuerung und Weiterentwicklung Kultureller Bildung wurde 2009 die Koordinierungsstelle für Kulturelle Bildung geschaffen, die seither im Kulturreferat angesiedelt ist und eng mit den anderen beiden Referaten zusammenarbeitet. Die Förderung, Koordinierung und Sichtbarmachung Kultureller Bildung ist auch Auftrag des Kommunalen Bildungsmanagements, welches im Referat für Bildung und Sport im Pädagogischen Institut – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement⁵ verankert ist. Für die Förderung Kultureller Bildung im Bereich der Kinder- und Jugendkultur ist im Sozialreferat das Jugendkulturwerk des Stadtjugendamts zuständig.

Die vorliegende Konzeption ist Richtlinie für die Landeshauptstadt München und ihre Partner*innen.

Zielsetzung Kultureller Bildung

Das wichtigste Ziel Kultureller Bildung ist, allen Menschen die Allgemeinbildung in den Künsten und durch die Künste zu ermöglichen – im Sinne einer »Alphabetisierung« in den wichtigsten Künsten und Kulturtechniken, wie es der Rat für Kulturelle Bildung formuliert.⁶ Dies ist grundlegende Voraussetzung, um am kulturellen und gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und die eigene Lebenswelt aktiv und kreativ mitzugestalten. Kulturelle Bildung gibt kulturelles Erbe weiter und hält kulturelle Traditionen lebendig. Sie hat das Potenzial, Brücken zwischen den Generationen und Kulturen zu bauen, und leistet somit einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Integration.

Wirkungen Kultureller Bildung

Kulturelle Bildung ermöglicht ganzheitliche, vielfältige, sinnliche, kritische und durchaus auch widerständige Auseinandersetzung mit der Welt durch die Künste. Sie eröffnet Ausdrucksmöglichkeiten und hilft Menschen in unterschiedlichsten Lebenszusammenhängen und -phasen, ihren Platz in der Gesellschaft zu finden und diese aktiv mitzugestalten.

1
www.rat-kulturelle-bildung.de

2
Vgl. Schön, dass ihr da seid. Kulturelle Bildung: Teilhabe und Zugänge, hrsg. vom Rat für Kulturelle Bildung, 2014, S. 8.

3
Vgl. Leitmotiv und Leitlinien der Perspektive München, S. 5, www.muenchen.de, Suchbegriff: Leitmotiv und Leitlinien der Perspektive München.

4
Vgl. FN 3, S. 5 und 18.

5
www.pi-muenchen.de

6
Vgl. FN 2.

Kulturelle Bildung bringt Menschen über soziale Grenzen hinweg zusammen und hat großes Potenzial, zur gesellschaftlichen Inklusion in unserer heterogenen Stadtgesellschaft beizutragen. Sie schafft Gemeinsamkeit und macht Spaß. Sie prägt Atmosphären im persönlichen Umfeld sowie im Allgemeinen und im öffentlichen oder teilöffentlichen Raum. Sie ermöglicht Beteiligten, neue Interessen, Fähigkeiten und damit auch sich selbst von einer anderen Seite zu entdecken. Sie hat das Potenzial, den Alltag und das Zusammenleben einer Stadtgesellschaft nachhaltig positiv zu prägen. Insofern ist sie ein wichtiger Aspekt der Demokratieförderung.

Die Frage nach subjektbezogenen, nachweisbaren Wirkungen Kultureller Bildung ist durchaus umstritten und wird in zahlreichen Publikationen und auf Fachveranstaltungen nach wie vor diskutiert. Diese Debatte um Wirkungen wird in der öffentlichen Diskussion oftmals verkürzt dargestellt. Der Deutsche Städtetag warnt in diesem Zusammenhang in seinem Positionspapier zur Kulturellen Bildung vor der Vereinnahmung Kultureller Bildung für andere Bildungsziele und davor, Kulturelle Bildung als »Wunderwaffe« in der Bildungsdiskussion zu verwenden.⁷ Er bezieht sich vor allem auf die Enquete-Kommission, in der die »Selbstbildung in Lernprozessen«, d. h. die Förderung von Persönlichkeitsentwicklung, intellektueller Bildung, Selbstverwirklichung und Entfaltung für die Gestaltung und Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen, betont wird.⁸

Neben der Vermittlung von kulturellen Kompetenzen (Lesen, kreatives Schreiben, Tanzen, Musizieren etc.) geht es dabei auch um »hochelaborierte Techniken« und kreative Gestaltungsverfahren sowie um die Kompetenz zur reflektierten Mediennutzung. Darüber hinaus werden hier im Einklang mit dem bundesweiten und internationalen Diskurs⁹ beispielsweise die Förderung und Schulung des Beurteilungsvermögens für ästhetische Fragen und differenzierte Wahrnehmung der Welt, die Förderung von sozialer und politischer Handlungskompetenz und Teilhabe, die Förderung interkultureller Kompetenz und die Förderung von Nachwuchs und Publikum von morgen genannt. Letzteres soll nicht dazu führen, dass Kulturelle Bildung als Audience Development oder Marketing missbraucht werden darf.

Hinter der Diskussion um Wirkungen steht natürlich die Frage, inwiefern Wirkungsnachweise in der Kulturellen Bildung möglich und nötig sind. Prof. Reinwand-Weiss, Direktorin der Bundesakademie für Kulturelle Bildung Wolfenbüttel, weist darauf hin, dass Wirkungen auf individueller, sozialer oder gesellschaftlicher Ebene untersucht werden können.¹⁰ Auf individueller Ebene sind wiederum unterschiedliche Wirkungen möglich und untersuchbar (sozial, emotional, kognitiv ...). Diese Wirkungen sind jedoch äußerst komplex und stets multidimensional begründet. Das bedeutet: Kulturelle Bildungserfahrungen finden immer im Kontext spezifischer biografischer Erfahrungen, unterschiedlicher Bildungssettings und teils sehr verschiedener sozialer und ökonomischer Situationen statt. Insofern sollten sie keinem eindimensionalen Prinzip von Ursache und Wirkung folgen und stets in einem Gesamtzusammenhang diskutiert werden.

Zur allgemeinen Qualitätssteigerung in der Kulturellen Bildung, zur gezielten Aus- und Weiterbildung von Fachkräften und zur nachhaltigen Steuerung im Sinne der Förderung von Bildungs- und Teilhabegerechtigkeit in der Stadtgesellschaft ist qualitative und quantitative Wirkungsbetrachtung und -forschung auf allen erwähnten Ebenen unabdinglich.

7

Vgl. Positionspapier zur kulturellen Bildung, www.staedtetag.de, Suchbegriff: Positionspapier zur kulturellen Bildung.

8

Vgl. ebd. S. 7 und Schlussbericht der Enquete-Kommission Kultur in Deutschland, eingesetzt durch Beschluss des Deutschen Bundestages vom 15. Dezember 2005 (Bundestagsdrucksache 16/196) Schlussbericht in Verbindung mit: Zwischenbericht der Enquete-Kommission Kultur in Deutschland – Kultur als Staatsziel (Bundestagsdrucksache 15/5560): »Kulturelle Bildung erschöpft sich nicht in der Wissensvermittlung, sondern sie ist vor allem auch Selbstbildung in kulturellen Lernprozessen.«, S. 379.

9

Vgl. z. B. Bamford, Anne: The Wow Factor. Global research on the impact of the arts in education, Münster 2006.

10

Vgl. Reinwand-Weiss, Vanessa-Isabelle: Wirkungsweise in der Kulturellen Bildung: Möglich, umstritten, vergeblich, nötig? in: Kulturelle Bildung Online, 2015, www.kubi-online.de, Suchbegriff: Reinwand-Weiss.

Partizipative Bildungsprozesse

Damit ganzheitliche Bildungserfahrungen gelingen und nachhaltig wirken können, sollen Beteiligte die Möglichkeit haben, sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten mitzugestalten. Das selbstgesteuerte Explorieren und Lernen innerhalb einer Gruppe ist dabei besonders effektiv und nachhaltig. Die Vermittlungs- und Bildungsarbeit orientiert sich dafür an Stärken und Interessen der Beteiligten und greift biografische und kulturelle Hintergründe wertschätzend auf. Fehler und Scheitern werden ebenfalls produktiv in den Arbeits- und Lernprozess eingebunden. Im Idealfall werden so Phantasie und Kreativität geweckt, Lernprozesse positiv beeinflusst und das Resilienz-Vermögen gestärkt. So eröffnen sich sowohl neue Möglichkeiten des eigenen Ausdrucks als auch das gemeinsame Agieren der Gruppe.

Die Ergebnisse kultureller Lernprozesse benötigen (in unterschiedlichem Maße) Öffentlichkeit und Anerkennung, z. B. durch Projektpräsentationen. So erfahren sich die Beteiligten als selbstwirksam und wertgeschätzt.

Wie bereits erwähnt ist die Teilnahme an Kunst- und Kulturereignissen und das Erlernen der Rezeption kultureller Darbietungen ein ebenso wichtiger Aspekt Kultureller Bildung und kultureller Teilhabe.

Zugänge eröffnen

Zugänge zu Kultur sind individuell und vielfältig. Das Erleben unterschiedlicher Kunst- und Kulturereignisse und die aktive Gestaltung und Teilhabe sind zwei Seiten einer Medaille, die getrennt voneinander nicht möglich sind. Sogenannte Hochkultur ist dabei ebenso relevant wie Jugendkultur, Stadtteilkultur, Volkskultur, Popkultur, Subkultur, Kulturelle Bildung in Schulen, Kindertagesstätten, Sozialeinrichtungen u. a. m. Um der Vielfalt der neuen Stadtgesellschaften gerecht werden zu können, muss die Angebotsvielfalt der Sparten, Formate und Stilrichtungen sowie die Vielfalt der Akteur*innen-Landschaft erhalten und ausgebaut werden.

Die Diversität der Gesellschaft ist bisher zu wenig im Programm, im Personal und auch im Publikum der Kultureinrichtungen und -projekte abgebildet. »Gleiche und gerechte Chancen für alle« herzustellen, ist dabei keine leicht umzusetzende Forderung, sondern eine regulative Idee, wie der Rat für Kulturelle Bildung konstatiert.¹¹ Insofern muss das Thema der Teilhabegerechtigkeit als Querschnittsaufgabe konsequent in Programm- und Personalplanung sowie bei baulichen Fragen und in der Qualitätsentwicklung berücksichtigt werden.

I. Hintergrund und Rahmen

1. Historische Entwicklung und kommunale Strukturen

Die Landeshauptstadt München hat die Kulturelle Bildung bereits unmittelbar nach Ende des Zweiten Weltkriegs als Teil allgemeiner Bildung sowie als kommunale Aufgabe eingestuft und verankert. Bereits 1947 hat der Stadtschulrat Anton Fingerle, unter dem Eindruck der NS-Gewaltherrschaft und ihrer Instrumentalisierung der Jugend, die Förderung der Kinder- und Jugendkultur als bedeutende kommunale Aufgabe benannt und wollte sie als Teil der Allgemeinbildung verstanden wissen.¹ In den 1970er-Jahren entstand in München durch visionäre Impulse aus der Kinder- und Jugendkulturarbeit und der freien kunstpädagogischen Szene eine innovative kulturelle Bildungslandschaft, die bis heute weit über München hinaus Beachtung findet. Damals gründete sich eine vielfältige Akteur*innenszene von freien Trägern und Aktiven aus den Bereichen Kunst und Kultur, Bildung und Soziales, die sich in den Folgejahren und -jahrzehnten weiter differenzierte und entwickelte. Sie bestimmt heute – neben den städtischen Aktivitäten – maßgeblich und stärker als in anderen Städten das Feld der Kulturellen Bildung in München.

Im Rahmen kommunaler Planungsprozesse wurde 1990 das Kommunale Gesamtkonzept Kinder und Jugendkultur in München in einer gemeinsamen Sitzung des Jugendwohlfahrts-, des Kultur- und Schulausschusses vom Münchner Stadtrat einstimmig beschlossen.² Dieses galt »... lange Zeit (...) allein (...) als bundesweit maßstabsetzend«.³

Seit der Jahrtausendwende wird in München wie auch bundesweit und international der Ausbau und die qualitative Weiterentwicklung Kultureller Bildungsangebote als wichtige Aufgabe der öffentlichen Hand bzw. der Kommunen diskutiert und verstärkt wahrgenommen.

Unter anderem hat der Deutsche Städtetag in verschiedenen Erklärungen explizit auf die Bedeutung Kultureller Bildung für die Entwicklung der Stadtgesellschaften hingewiesen: 2007 in der Aachener Erklärung⁴, 2012 in der Münchner Erklärung⁵ und 2019 mit dem Positionspapier Bildung und Kultur in der Stadt⁶.

2009 wurde die Konzeption Kulturelle Bildung für München in einem gemeinsamen Beschluss von Kultur-, Schul- sowie Kinder- und Jugendhilfeausschuss verabschiedet.⁷ Hier wurde erstmals der altersübergreifende Auftrag formuliert. Schwerpunkte waren bereits damals die Herstellung von Bildungs- und Teilhabegerechtigkeit, Qualitätsförderung und Qualifizierung, Ausbau der Bildungsangebote der Kulturinstitutionen sowie Förderung und Koordinierung der Akteur*innen-Landschaft.

1

Vgl. Red's halt mitanand!, hrsg. von LH München, Referat für Bildung und Sport, Ausstellungskatalog München, 2012, S. 87.

2

Beschlussvorlage war in der gemeinsamen Sitzung des Jugendwohlfahrts-, des Kultur- und Schulausschusses am 18.09.1990.

3

Vgl. Kamp, Peter: Konzeptionen und Empfehlungen Kultureller Bildung, in: Kulturelle Bildung Online, 2012, www.kubi-online.de, Suchbegriff: Peter Kamp Konzeptionen.

4

Vgl. www.staedtetag.de, Suchbegriff: Aachener Erklärung.

5

Vgl. www.staedtetag.de, Suchbegriff: Münchner Erklärung.

6

Vgl. www.staedtetag.de, Suchbegriff: Bildung und Kultur.

7

Vgl. Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 02245, www.ris-muenchen.de, Suchbegriff: Konzeption Kulturelle Bildung, Zeitraum: 29.07.2009 bis 29.07.2009.

Im Zuge dessen wurde eine Koordinierungsstelle für Kulturelle Bildung in der Stadtverwaltung geschaffen, die seit damals im Kulturreferat ansässig ist. Ihr Auftrag ist die Vernetzung, Förderung und die qualitative Weiterentwicklung des Feldes im Einklang mit überregionalen und internationalen Entwicklungen im Bereich der Kulturellen Bildung. Zur Förderung des Praxisfeldes steht ein Projektfonds zur Verfügung. Zur Vernetzung von Verwaltung und Akteur*innenszene(n) findet regelmäßig das Koordinierungsforum Kulturelle Bildung (KOFO) statt.

Des Weiteren betreibt die Koordinierungsstelle seit 2014 die Online-Plattform Musenkuss – Kulturelle Bildung für München.⁸ Sie verfolgt einen qualitätsorientierten und inklusionsfördernden Ansatz, in dem potenzielle Partner*innen durch einen interdisziplinären Fachbeirat geprüft werden und für beteiligte Partner*innen regelmäßig Fortbildungen angeboten werden. Für Menschen mit körperlichen, seelischen oder geistigen Einschränkungen bietet die Projektdatenbank ausführliche Hinweise zur Barrierefreiheit von Einrichtungen und Veranstaltungen.⁹

2. Einordnung in kommunale und übergreifende Zusammenhänge

Strategischer Rahmen

Den strategischen Rahmen der vorliegenden Konzeption Kulturelle Bildung bildet auf kommunaler Ebene das Stadtentwicklungskonzept Perspektive München: Sie ist Bestandteil der Leitlinie Bildung (2010) und der Leitlinie Soziales (2017) sowie der Leitlinie Familie (2007). Verpflichtende Rahmenkonzepte sind darüber hinaus vor allem das Interkulturelle Integrationskonzept¹⁰ und die Gleichstellungssatzung der Landeshauptstadt München¹¹ sowie die UN-Behindertenrechtskonvention, zu der sich die Stadt mehrfach bekannt hat¹².

Darüber hinaus sind verschiedene datenbasierte Evaluierungsmaßnahmen der Stadt München in den Bereichen Kultur, Bildung und Soziales wichtige Bezugsgrößen, insbesondere zu nennen sind hier die Sozial-¹³ und Bildungsberichte¹⁴, sowie der Armutsbericht der Landeshauptstadt München¹⁵.

Die Konzeption bezieht sich auch auf bundesweit relevante gesellschafts- und bildungspolitische Entwicklungen und Diskurse. Hier sind vor allem die UN-Behindertenrechtskonvention¹⁶ und der 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung¹⁷ zu nennen.

Im internationalen Kontext war für die Kulturelle Bildung die Verabschiedung des UNESCO-Übereinkommens Schutz und Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen aus dem Jahr 2005 maßgeblich.¹⁸

Verschärfung der Querschnittsaufgaben

In der Kulturellen Bildung sind Querschnittsthemen und -aufgaben ebenso relevant wie in anderen Bildungsbereichen. Ihre Umsetzung ist Zukunftsaufgabe und stellt neue Fragen und Herausforderungen an das Feld. Hierzu gehören Inklusion von Menschen mit Behinderung, interkulturelle Öffnung, Diversitätsförderung und Antidiskriminierung sowie Bildung für nachhaltige Entwicklung, Demokratiebildung, historisch-politische Bildung und Medienbildung.

8
www.musen-kuss-muenchen.de

9
Für die Plattform wurden Icons entworfen, die kennzeichnen, ob Rampen, Induktionsschleifen, Gebärdensprache etc. vorhanden sind.

10
Vgl. Interkulturelles Integrationskonzept. Grundsätze und Strukturen der Integrationspolitik der Landeshauptstadt München, hrsg. v. LH München, Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit, 2008, www.muenchen.de, Suchbegriff: Interkulturelles Integrationskonzept.

11
Vgl. Satzung der Landeshauptstadt München zur Gleichstellung von Frauen und Männern (Gleichstellungssatzung), www.muenchen.de, Suchbegriff: Gleichstellungssatzung.

12
Vgl. hierzu u. a.: 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, in: München wird inklusiv, hrsg. von LH München, Sozialreferat, 2019, www.muenchen-wird-inklusive.de, Suchbegriff: 2. Aktionsplan.

13
Vgl. München sozial. Entwicklungen 2008–2017. Datenübersicht des Sozialreferates, hrsg. von LH München, Sozialreferat, 2018, www.muenchen.de/soz/daten

14
Vgl. Münchner Bildungsbericht 2019, hrsg. von LH München, Referat für Bildung und Sport, Stabsstelle Kommunales Bildungsmanagement und Steuerung, 2019, www.pi-muenchen.de, Suchbegriff: Münchner Bildungsbericht 2019.

15
Vgl. Münchner Armutsbericht 2017, hrsg. von LH München, Sozialreferat, 2017, www.muenchen.de, Suchbegriff: Armutsbericht.

16
Vgl. UN-Behindertenrechtskonvention. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung, hrsg. von der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, 2008, www.behindertenrechtskonvention.info

17
Vgl. 15. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, hrsg. von Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2017, www.bmfsfj.de, Suchbegriff: 15. Kinder- und Jugendbericht.

18
Vgl. www.unesco.de, Suchbegriff: Vielfalt kultureller Ausdrucksformen.

Vor dem Hintergrund von Klimawandel, Ressourcenverknappung, sozialer Ungleichheit und Artensterben verändern sich Lebensbedingungen weltweit dramatisch. Bildung und damit auch die Kulturelle Bildung ist den Zielen des Weltaktionsprogramms »Bildung für nachhaltige Entwicklung« der UN¹⁹ und seiner Konkretisierung im Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung²⁰ verpflichtet. Aufgabe der Bildung für nachhaltige Entwicklung ist es, Gegenwart und Zukunft so zu gestalten, dass alle Menschen gleiche Chancen auf ein friedliches, selbstbestimmtes und gutes Leben haben und dass die Lebensgrundlagen für zukünftige Generationen dabei erhalten bleiben. Grundlagen hierfür sind unter anderem der verantwortungsbewusste Umgang mit der Umwelt, der eigene Beitrag zu einer gerechteren Gesellschaft und das Respektieren kultureller Vielfalt.

Das Referat für Bildung und Sport (RBS) und das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) wurden 2018 vom Stadtrat beauftragt, in den nächsten drei Jahren eine Konzeption Bildung für nachhaltige Entwicklung für die Landeshauptstadt München zu erarbeiten.²¹ Die Querbezüge zum Handlungsfeld Kulturelle Bildung sind offensichtlich und werden dabei eine wichtige Rolle spielen.

Demokratiebildung soll Menschen befähigen, sich mit politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Fragen auseinanderzusetzen. Sie bezieht sich zudem auch auf demokratische Bedingungen und Methoden der Bildung, die demokratische Werte sowie Menschenrechte vermitteln und erlebbar machen. Es geht weiterhin darum, zu erkennen und zu reflektieren, dass demokratische Werte und Regelungen des Zusammenlebens nicht naturgegeben, sondern historisch gewachsen und begründet sind und deshalb erarbeitet und immer wieder aufs Neue ausgehandelt werden müssen.

Unsere Gesellschaft durchläuft durch die umfassende technische Digitalisierung einen tiefgreifenden sozialen und gesellschaftlichen Wandel. Medien üben einen immensen Einfluss auf alle Bereiche unserer Gesellschaft aus. Kulturelle Medienbildung und Digitalisierung tangiert vor diesem Hintergrund inzwischen alle Sparten und Arbeitsbereiche der Kulturellen Bildung und geht weit über das Feld der Medienpädagogik hinaus.

19

Vgl. UN-Dekade mit Wirkung – 10 Jahre »Bildung für nachhaltige Entwicklung« in Deutschland, hrsg. von Deutsche UNESCO-Kommission e.V., 2015, www.bne-portal.de, Suchbegriff: UN-Dekade mit Wirkung.

20

Vgl. Nationaler Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung. Der deutsche Beitrag zum UNESCO-Weltaktionsprogramm, hrsg. von Nationale Plattform Bildung für nachhaltige Entwicklung c/o Bundesministerium für Bildung und Forschung, Referat Bildung in Regionen; Bildung für nachhaltige Entwicklung, 2017, www.bne-portal.de, Suchbegriff: Nationaler Aktionsplan Bildung.

21

Vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12807, www.ris-muenchen.de, Suchbegriff: Konzeption Bildung, Zeitraum: 20.11.2019 bis 20.11.2018.

3. Fortschreibungsprozess und Kurzübersicht

Die Konzeption Kulturelle Bildung aus dem Jahr 2009 besitzt weiterhin Gültigkeit. Mit ihrer Verabschiedung war auch der Auftrag ihrer mittelfristigen Fortschreibung verbunden.

Aufgrund fehlender Mittel und Strukturen konnten weder eine wissenschaftliche Evaluierung noch ein strukturell angelegtes Monitoring zur Überprüfung der Umsetzung formulierter Handlungsempfehlungen und Ziele realisiert werden. Die Einschätzung über den Grad der Umsetzung erfolgte deshalb ausschließlich im Koordinierungsforum Kulturelle Bildung Ende 2014.

Daraufhin wurde ein umfangreicher Beteiligungsprozess zur Fortschreibung der Konzeption initiiert. Verschiedene Arbeitsgruppen befassten sich mit Themenfeldern, die vom Koordinierungsforum Kulturelle Bildung in Abstimmung mit der Verwaltung als prioritär eingeschätzt wurden:

Raum und Räume, Qualität und Qualifizierung, Schule und Kita, Internationale Kooperation und interkulturelle Öffnung, Ankommen in der wachsenden Stadtgesellschaft, Stadtteile, Empowerment, Struktur – Koordinierung – Nachhaltigkeit.

Um sicherzustellen, dass die verschiedenen Sparten, Adressatengruppen und Querschnittsthemen (Inklusion, Gleichstellung, interkulturelle Öffnung, Partizipation, Bildung für nachhaltige Entwicklung) adäquat vertreten sind, wurden betreffende Vertreter*innen gezielt in die Arbeitsgruppen eingeladen.

Ziel des Beteiligungs- und Fortschreibungsprozesses war, die gesellschaftlichen, sozialen und bildungspolitischen Veränderungen seit 2009 und die damit verbundenen Herausforderungen für das Feld der Kulturellen Bildung zu reflektieren, Bedarfe zu erkennen und geeignete Handlungsempfehlungen zu entwerfen.

Gemäß dem Grundgedanken des Kommunalen Bildungsmanagements, der vom Zusammenwirken verschiedener Bildungsakteure im Sinne einer Verantwortungsgemeinschaft ausgeht, wurden Vertreter*innen der Verwaltung, der freien Akteur*innenszene, der Verbände und Netzwerke, Pädagog*innen, Künstler*innen eingeladen, sich zu beteiligen. So konnte bereits im Beteiligungsprozess die angestrebte weitere Vernetzung des Akteur*innenfeldes angestoßen werden.

Um auch Perspektiven von Nutzer*innen exemplarisch einzubeziehen, wurden sogenannte Beteiligungsprojekte durchgeführt. Hier wurden Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene nach ihren Wünschen und Zukunftsvisionen im Bereich der Kulturellen Bildung in München befragt.²² Die Ergebnisse sind in den Fortschreibungsprozess eingeflossen.

Die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses bilden, gemeinsam mit den Einschätzungen der beteiligten Fachstellen der Verwaltung, die Grundlage der vorliegenden Konzeption. Sie skizziert Bedarfe, die durch veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen entstanden sind oder sich verstärkt haben.

22

Beteiligungsprojekte wurden realisiert von Kultur & Spielraum e.V., IMAL/kontrapunkt gGmbH, Die Pastinaken/Arbeitsgemeinschaft Friedenspädagogik e.V. – Institut für Gewaltprävention und demokratische Bildung.

Die folgenden Kapitel skizzieren Ausgangslagen und Bedarfe und formulieren Handlungsempfehlungen und Maßnahmen für die Zukunft. Dabei wird in drei Handlungsfelder unterteilt:

- Bildungs- und Teilhabegerechtigkeit stärken
- Akteur*innenfeld stärken
- Kommunale Förderung und Koordinierung weiterentwickeln

Kurzübersicht

Die meisten Bedarfe, Handlungsempfehlungen und Maßnahmen betreffen mehrere dieser Handlungsfelder. Der besseren Lesbarkeit halber sind sie jenem Handlungsfeld zugeordnet, auf das sie die stärkste Auswirkung haben.

Bildungs- und Teilhabegerechtigkeit stärken

Dieses Kapitel stellt die in München lebenden Menschen mit ihren Bedürfnissen und Potenzialen in den Mittelpunkt der Überlegungen.

Trotz bisheriger Bemühungen und erster geschaffener Strukturen werden bei Weitem nicht alle Münchner*innen gleichermaßen von kulturellen Bildungsangeboten erreicht. Insbesondere bildungsbenachteiligte, von Armut betroffene, marginalisierte und diskriminierte Personengruppen sowie Menschen mit körperlichen, seelischen oder geistigen Einschränkungen haben nach wie vor nur bedingt Zugang zu Angeboten Kultureller Bildung.

Dies spiegelt die Herausforderungen einer sich weiter differenzierenden Gesellschaft und zunehmend unterschiedlicher Zugänge zu Bildung und Teilhabe wider, wie sie im Münchner Bildungsbericht, im Sozialbericht, im Armutsbericht und in der Perspektive München beschrieben werden.

Kulturelle Bildung kann durch ihren emanzipatorischen Ansatz das Anliegen der gesellschaftlichen Gleichstellung aufgreifen und es in ihren Bildungsprozessen bearbeiten. Insbesondere zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und zur interkulturellen Öffnung der Stadtgesellschaft kann Kulturelle Bildung einen Beitrag leisten.²³

Um kulturelle Bildungsarbeit leisten zu können, die der Diversität unserer Gesellschaft gerecht wird und allen offensteht, muss sich diese gesellschaftliche Vielfalt in der kulturellen Bildungslandschaft abbilden. Dies betrifft neben den anleitenden Personen auch verantwortliche Multiplikator*innen und Entscheider*innen. Dies gilt es weiter zu fördern.

Die Chance auf Kulturelle Bildung soll Münchner*innen aller Altersgruppen auf annähernd gleichwertige Weise eröffnet werden. Neben den Feldern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Bildungsinstitutionen, in denen vor allem Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene erreicht werden, gehören auch Erwachsene und insbesondere Senior*innen zu den Adressatengruppen Kultureller Bildung, die zukünftig verstärkt erreicht werden sollen.

23

Dies geschieht unter anderem durch den 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, in: München wird inklusiv, hrsg. von LH München, Sozialreferat, 2019, www.muenchen-wird-inklusiv.de, Suchbegriff: 2. Aktionsplan.

Dies gilt insbesondere für Menschen, die von Armut betroffen sind, sowie mobilitätseingeschränkte, körperlich, geistig oder seelisch eingeschränkte Menschen, die häufig sozial isoliert leben und bestehende kulturelle Bildungsangebote nicht nutzen (können).

Aber auch die Altersgruppe der 15- bis 27-Jährigen braucht zukünftig mehr Gelegenheiten, um selbstbestimmt kulturelle Freiräume erleben und gestalten zu können. Dies belegen sowohl die Erkenntnisse des 15. Kinder- und Jugendberichts der Bundesregierung²⁴ als auch die 2. Münchner Jugendbefragung²⁵.

Neben den großen Kultur- und Bildungseinrichtungen kommt mit Blick auf die Förderung der Teilhabegerechtigkeit auch den dezentralen Angeboten gesteigerte Aufmerksamkeit zu. Insbesondere jene Stadtteile, die im Bildungs- und Sozialindex schlecht abschneiden, verfügen auch über wenig kulturelle Infrastruktur und Ressourcen im Vergleich zu zentrumsnahen, gut situierten Stadtteilen. Vor diesem Hintergrund müssen Projekte und Initiativen vor Ort weiter verstärkt gefördert werden, lokale Strukturen und Ressourcen aktiviert, vernetzt und ausgebaut sowie Kooperationen von Schulen und Kindertagesstätten mit außerschulischen Partner*innen gezielt unterstützt und qualitativ weiterentwickelt werden.

Akteur*innenfeld stärken

Dieses Kapitel diskutiert die Situation der Akteur*innen Kultureller Bildung, sprich: freie Träger der Jugendhilfe, Künstler*innen, Kulturvermittler*innen, Pädagog*innen, aber auch Bildungs- und Sozialeinrichtungen sowie Kulturinstitutionen. Hier geht es darum, deren Potenziale und Bedürfnisse zu erfassen und mögliche Maßnahmen zur adäquaten Unterstützung und Weiterentwicklung des Feldes zu skizzieren.

In den letzten Jahren ist die Nachfrage nach Kultureller Bildung und Kulturvermittlung stark gestiegen und die Anforderungen haben sich wie skizziert erhöht. Vor diesem Hintergrund besteht zunehmend Bedarf an Qualitätsentwicklung und -sicherung sowie an allgemeiner Weiterentwicklung des Akteur*innenfeldes. Der Fachaustausch unter den Akteur*innen vor Ort, aber auch im überregionalen und internationalen Kontext, Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote für pädagogisch und künstlerisch Tätige und freie Träger im Bereich Soziales/ Kinder- und Jugendhilfe, Erwachsenen- und Senior*innenbildung müssen in den nächsten Jahren systematisiert und ausgebaut werden.

Noch immer bestehen teils Vorbehalte und übermäßige Abgrenzungen zwischen den Fachlichkeiten, die es im Dialog und durch Förderung kooperativer Zusammenarbeit abzubauen gilt. Auch die adäquate Ausstattung und nachhaltige Absicherung von Akteur*innen sowie deren Aktivitäten ist Grundvoraussetzung für ein qualitativvolles Angebot.

Das Feld der Kulturellen Bildung vernetzt sich verstärkt überregional und international. Gleichzeitig diversifiziert sich das Akteur*innenfeld. Hiervon kann die heterogene und sich zunehmend diversifizierende Stadtgesellschaft Münchens nur profitieren. Von kommunaler Seite sollen diese Prozesse im Rahmen der Möglichkeiten begleitet und verstärkt gefördert werden.

24

Vgl. 15. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, hrsg. von Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2017, www.bmfsfj.de, Suchbegriff: 15. Kinder- und Jugendbericht.

25

Vgl. 2. Münchner Jugendbefragung. München macht Druck., hrsg. vom Aktionsbündnis Wir sind die Zukunft, Kreisjugendring München-Stadt im Bayerischen Jugendring, Körperschaft des öffentlichen Rechts, 2016, www.muenchen.de, Suchbegriff: 2. Münchner Jugendbefragung.

Kommunale Förderung und Koordinierung ausbauen und weiterentwickeln

Kulturelle Bildungs- und Teilhabeangebote sollen sich angesichts der wachsenden Stadt quantitativ und qualitativ weiterentwickeln. Insbesondere in dezentralen – auch neu entstehenden – Stadtteilen sollen sie sowohl in der Infrastruktur Berücksichtigung finden als auch das Leben in den Stadtteilen und Nachbarschaften beleben, Gemeinschaft, Beteiligung und Beheimatung ermöglichen.

Angesichts der sich zunehmend differenzierenden Stadtgesellschaft und der zunehmenden sozialen Ungleichheit gilt es, bestimmte Bevölkerungsgruppen gezielt anzusprechen und ihnen durch adäquate Rahmenbedingungen die Teilhabe am kulturellen Leben nachhaltig zu ermöglichen.

Sowohl die finanziellen als auch die personellen Ressourcen in der Stadtverwaltung sind nicht ausreichend, um Kulturelle Bildung zukunftsfähig und nachhaltig weiterzuentwickeln und die im Fortschreibungsprozess erkannten Bedarfe zu decken und Potenziale zu fördern. Es gilt deshalb, diese Ausstattung in den kommenden Jahren in einem mehrstufigen Prozess dem tatsächlichen Bedarf anzunähern.

Für das Förderbudget der Koordinierungsstelle für Kulturelle Bildung wird ein abgestimmtes Vergabekonzept entwickelt, durch das die Ziele der drei Referate im Bereich Kulturelle Bildung gemeinsam umgesetzt werden können.

Im Folgenden werden die Bereiche einzeln diskutiert.

II.

Aufgaben für die Zukunft: Bildungs- und Teilhabegerechtigkeit stärken!

Teilhabe am kulturellen Leben ist ein wichtiger Aspekt zur Teilhabe an der Stadtgesellschaft und eine wichtige Voraussetzung für ein »gutes Leben«.¹

Wie der Münchner Bildungsbericht seit Jahren zeigt (zuletzt 2019), sind die Bildungs- und Teilhabechancen der Kinder und Jugendlichen in München nach wie vor stark abhängig von Bildungshintergrund, Einkommen und Wohnort der Eltern. Insbesondere die sozialräumliche Ungleichheit innerhalb des Stadtgebiets hat einen erheblichen Handlungsbedarf zur Folge. Der Münchner Stadtrat begegnet dem mit bundesweit wegweisenden Maßnahmen wie der Münchner Förderformel² im Elementarbereich, der bedarfsorientierten Budgetierung im Schulbereich³ und der Einrichtung von BildungsLokalen in dezentralen Stadtteilen⁴.

1. Gute Kooperation als grundlegendes Prinzip

Unter anderem durch das Engagement der drei zuständigen Referate für Kultur, Soziales und Bildung konnten bereits vielfältige Strukturen und Maßnahmen nachhaltig etabliert oder gefördert werden, die breiten Bevölkerungsgruppen kulturelle Bildung und Teilhabe ermöglichen. Hierzu zählen neben den Kultureinrichtungen die Bildungseinrichtungen des formalen Bildungssystems (vor allem Kindertagesstätten und Schulen), die zahlreichen Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA), die stadtteilkulturellen Einrichtungen und Angebote.

Auch viele soziale Einrichtungen wie Nachbarschaftstreffs, Alten- und Service-Zentren sowie Einrichtungen der Erwachsenenbildung (z. B. Münchner Volkshochschule und Bildungswerke) tragen maßgeblich zur kulturellen Angebotsvielfalt bei. Seit 2009 wurden BildungsLokale in verschiedenen Stadtteilen eröffnet, deren Auftrag die Förderung von Bildungs- und Teilhabegerechtigkeit in lokalen Bildungslandschaften ist und die in den kommenden Jahren weiter ausgebaut werden.

Die Bildungseinrichtungen des formalen Bildungssystems spielen dabei eine wichtige Rolle: Hier besteht die Möglichkeit, fast alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu erreichen.

Darüber hinaus gibt es in München auch ein breites zivilgesellschaftliches Feld, das im Bereich von Kunst und Kultur, Kultureller Bildung, Partizipation und Selbstorganisation tätig ist und in den letzten Jahren neue Dynamiken entwickelt hat. Neben Vereinen – u. a. aus dem Bereich der Volkskultur – und Initiativen sind das zunehmend auch Gruppen, die einen niedrigen Organisationsgrad haben oder sich nur temporär zusammenfinden.

1

Vgl. z. B. Mehr als weniger als gleich viel. Zum Verhältnis von Ökonomie und Kultureller Bildung, hrsg. vom Rat für Kulturelle Bildung, 2017, www.bosch-stiftung.de, Suchbegriff: Mehr als weniger.

2

Vgl. Münchner Förderformel, www.muenchen.de, Suchbegriff: Förderformel.

3

Vgl. Münchner Bildungsbericht 2019, hrsg. von LH München, Referat für Bildung und Sport, Stabsstelle Kommunales Bildungsmanagement und Steuerung, 2019, www.pi-muenchen.de, Suchbegriff: Münchner Bildungsbericht 2019.

4

Vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09517, www.ris-muenchen.de, Suchbegriff: BildungsLokale, Zeitraum: 23.11.2017 bis 23.11.2017.

Diese Akteur*innen geben teils neuen Themen Raum und Öffentlichkeit und entwickeln innovative Formate. Kulturelle Teilhabe wird durch diese Akteur*innen auf selbstbestimmte Weise umgesetzt und zeitgemäße Stadtentwicklung durch Kultur experimentell erprobt.

Ein großes Potenzial zur Herstellung von Bildungs- und Teilhabegerechtigkeit liegt in der kooperativen Zusammenarbeit von Akteur*innen aus unterschiedlichen Bereichen, wie z. B. Kulturinstitutionen mit Einrichtungen der Sozialen Arbeit wie Nachbarschaftstreffs, Alten- und Service-Zentren, Unterkünfte für Geflüchtete u. a. m.

Besondere Bedeutung kommt dabei den langfristigen Kooperationen im Sozialraum zu, die sich an den Bedürfnissen und Potenzialen der Menschen vor Ort orientieren, die Vertrauen und Beziehung ermöglichen und formale und informelle Lern- und Lebenswelten verbinden: Konkret geht es um die Schaffung von tragfähigen lokalen Bildungslandschaften.⁵ Dies ist u. a. eine zentrale Aufgabe der BildungsLokale, die mit quartiersorientierten Bildungsentwicklungsstrategien das Ziel verfolgen, herkunftsbedingte Bildungsbenachteiligungen abzubauen. Darüber hinaus bedarf es jedoch auch einer Vielzahl an anderen Akteur*innen, um lokale Bildungslandschaften mit Leben zu füllen und stadtteilspezifische Kontexte, Traditionen und »Player« einzubeziehen.

2. Teilhabebarrrieren abbauen

Teilhabebarrrieren können unter anderem baulicher, finanzieller, kultureller oder sozialer Art sein. Sie können durch Bildungsbenachteiligung, Armut, Behinderungen oder Diskriminierungserfahrungen hervorgerufen werden und wirken sich teils im Konkreten, teils ganz grundlegend auf die Zugangsmöglichkeiten Einzelner aus.

Die Landeshauptstadt München hat im Sinne der Förderung der Chancengleichheit Steuerungs- und Förderstrukturen geschaffen, um Teilhabebarrrieren abzubauen oder zu mildern. Sie verfolgt damit das Ziel der Inklusion und Antidiskriminierung im Sinne einer pluralistischen Gesellschaft. Dies bleiben weiterhin zentrale Querschnittsaufgaben.

Dabei geht es um grundlegende gesellschaftliche Werte, die eine menschenrechtliche Dimension haben. Deshalb sind sie in der Bundesrepublik Deutschland im Grundgesetz Art. 3 Absatz 3 festgeschrieben: »Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.«⁶

In der Weiterentwicklung und Förderung Kultureller Bildung kann in Theorie und Praxis auf verschiedene kommunale Fachstellen, Evaluierungs- und Steuerungsinstrumente zurückgegriffen werden, um diese Querschnittsaufgaben bestmöglich umzusetzen.

5

»Lokale Bildungslandschaften [sind] langfristige, professionell gestaltete, auf gemeinsames, planvolles Handeln abzielende, kommunalpolitisch gewollte Netzwerke zum Thema Bildung, die – ausgehend von der Perspektive des lernenden Subjekts – formale Bildungsorte und informelle Lernwelten umfassen und sich auf einen definierten lokalen Raum beziehen.« Bleckmann, Peter/Durdel, Anja, Einführung: Lokale Bildungslandschaften – die zweifache Öffnung, in: Lokale Bildungslandschaften. Perspektiven für Ganztagschulen und Kommunen, hrsg. von dens., Wiesbaden 2009, S. 12.

6

Vgl. Art. 3 Abs. 3 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. September 2020 (BGBl. I S. 2048) geändert worden ist.

Obwohl sich der Anspruch auf Inklusion auf die gesamte Gesellschaft bezieht, hat die Verabschiedung der UN-BRK im Dezember 2006 eine »... weitreichende Dynamik ausgelöst, welche den vorläufigen Höhepunkt des Paradigmenwandels im Umgang mit dem Thema Behinderung verdeutlicht. Anerkennung von Vielfalt, Selbstbestimmung, Teilhabe, Ressourcenorientierung und Empowerment sind Konzepte, welche die vormals geltenden Prinzipien der Fürsorge, Defizitorientierung und Integration ablösen und erweitern.«⁷ Federführende Zuständigkeit für die Umsetzung hat das Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK.⁸ Im Zuge des 1. Aktionsplans sind verschiedene Leitlinien und Handreichungen entwickelt worden, die auch für das Feld der Kulturellen Bildung relevant sind.⁹

Die Stelle für interkulturelle Arbeit sichert die Umsetzung des interkulturellen Integrationskonzepts der Landeshauptstadt München. Sie unterstützt und vernetzt Verwaltung, Verbände und Organisationen bei ihren interkulturellen Aufgaben und ist auch für die interkulturelle Orientierung und Öffnung der Verwaltung zuständig.¹⁰

Die Gleichstellungsstelle für Frauen berät zum Thema Gleichberechtigung von Frauen und Männern, Trans* und Inter*. Sie fördert und entwickelt geschlechtergerechte Strukturen durch die Mitwirkung an Stadtratsvorlagen, Personalauswahlverfahren, Beratung von Einzelfällen und Organisation von Fachveranstaltungen.

Mit dem Armutsbericht weist die Landeshauptstadt regelmäßig auf Armut in der reichen Stadt München hin. Betroffen sind insbesondere Senior*innen mit geringen Einkommen, Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung, Alleinerziehende und damit auch eine hohe Zahl von Kindern.¹¹ Der Armutsbericht beschränkt sich nicht auf die statistische Darstellung der Armut in München, sondern schildert in seinen Handlungsfeldern spezifische Problemlagen und benennt Handlungsempfehlungen, wie Armut entgegengewirkt werden kann oder wie zumindest die Auswirkungen von Armut gemildert werden können. Der Aspekt der Isolation durch Armut und die Relevanz, Teilhabe an Gesellschaft, Kultur und Bildung trotz Armut zu ermöglichen, wird im Armutsbericht 2017 sehr deutlich.

Der Münchner Bildungsbericht zeigt die starke Diskrepanz der unterschiedlichen Münchner Stadtteile in den Zugängen zu Bildung und ein dementsprechend äußerst unterschiedliches Bildungsniveau.¹² Aus dem seit 2006 regelmäßig erscheinenden Münchner Bildungsbericht wurde ein ganzes Bündel an sozialräumlich ausgerichteten Fördermaßnahmen abgeleitet. Im Kern geht es darum, dass das bisher geltende »Gießkannenprinzip« der Ressourcenverteilung sukzessive durch ein stärker bedarfsorientiertes Fördersystem ergänzt wird. Zusätzliche Mittel werden dort eingesetzt, wo der Bedarf am größten ist.

Kulturelle Bildung – ein Beitrag zur Bildungs- und Teilhabegerechtigkeit

Kulturelle Bildung kann umfangreiche soziale und gesellschaftliche Probleme nicht lösen. Sie kann weder den starken Einfluss von (sozialer) Herkunft auf Bildungschancen, wie er in Deutschland immer noch vorherrscht, durchbrechen, noch kann sie Diskriminierungserfahrungen ungeschehen machen. Dieser Eindruck soll hier nicht erweckt werden, denn das wäre sowohl eine Verharmlosung der Situation Betroffener als auch die Verharmlosung gesellschaftlicher und (bildungs- und sozial-) politischer Herausforderungen.

7

Vgl. Das Inklusionsverständnis der Landeshauptstadt München, in: München wird inklusiv, www.muenchen-wird-inklusive.de/inklusionsverstaendnis

8

Vgl. UN-Behindertenrechtskonvention. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung, hrsg. von der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, 2008, www.behindertenrechtskonvention.info

9

Vgl. z. B. Leitlinien für die Arbeit mit Kindern mit und ohne Behinderungen und Checklisten über barrierefreie Veranstaltungen im 1. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, in: München wird inklusiv, hrsg. von LH München, Sozialreferat, 2014, S.10 ff. und S. 73, www.muenchen-wird-inklusive.de

10

www.muenchen.de, Suchbegriff: interkulturelle Arbeit.

11

So leben beispielsweise 12 % der unter 15-Jährigen in Familien, die Grundsicherung für Arbeitssuchende beziehen. Vgl. Münchner Armutsbericht 2017, hrsg. von LH München, Sozialreferat, 2017, S. 8, www.muenchen.de, Suchbegriff: Armutsbericht.

12

Vgl. Münchner Bildungsbericht 2019, hrsg. von LH München, Referat für Bildung und Sport, Stabsstelle Kommunales Bildungsmanagement und Steuerung, 2019, S. 45f., www.pi-muenchen.de, Suchbegriff: Münchner Bildungsbericht 2019.

Dennoch kann Kulturelle Bildung durch ihre Prozesshaftigkeit und die Vielfältigkeit ihrer Ausdrucksformen Erfahrungsräume öffnen, in denen Dialog, Selbstwirksamkeit und Gruppengefühl erfahren werden kann. Sie kann Menschen dabei helfen, ihre Stärken zu entdecken und mit ihren Schwächen besser umzugehen. Sie vermittelt ihnen, dass sie und ihr Können und Wissen wertvoll und interessant sind. Viele entdecken sich und andere in kulturellen Bildungsprozessen neu. Kulturelle Bildung ist somit viel mehr als die Vermittlung von Fertigkeiten und Fähigkeiten. Sie fördert die Fähigkeit zur Selbstermächtigung (»Empowerment«) und die gesellschaftliche Emanzipation.

Um Teilhabe tatsächlich für alle zu ermöglichen, muss sich Kulturelle Bildung auch mit den skizzierten Teilhabebarrrieren auseinandersetzen und an deren Abbau arbeiten. Hierfür sind die skizzierten kommunalen Strukturen sowie Förder- und Steuerungsinstrumente wichtige Referenz- und Handlungsrahmen. Die vielfältige Akteur*innen-Landschaft und die aktive Zivilgesellschaft Münchens sind wichtige Partner*innen, um dieses Ziel zu erreichen. Zudem findet Kulturelle Bildung im Rahmen vielfältiger Lernprozesse formaler, non-formaler und informeller Art statt und kann daher eine breite Wirkung entfalten.

Handlungsempfehlungen

Diversität wertschätzen und fördern

Kulturelle Bildungs- und Vermittlungsarbeit orientiert sich konzeptionell und in der praktischen Umsetzung an der Diversität unserer Stadtgesellschaft und bezieht diese in alle ihre Konzepte und Handlungsvollzüge ein: Aus- und Fortbildung, Personalpolitik und Personalentwicklung, Raum- und Programmgestaltung sowie Öffentlichkeitsarbeit sollten die Stadtgesellschaft in ihrer Vielfalt und Heterogenität adressieren und deren Bedürfnissen und Potenzialen Rechnung tragen.

Die Kooperation mit den genannten Fachstellen und die Vernetzung und Kooperation mit betreffenden Interessensvertretungen aus den Bereichen Inklusion, Gleichstellung, interkulturelle Arbeit, Antirassismus und Antidiskriminierung¹³ soll intensiviert und die genannten Themen und Anliegen verstärkt in die Weiterentwicklung des Feldes der Kulturellen Bildung in München eingebracht werden. Es wird angestrebt, dass sowohl das Publikum als auch die Mitarbeiter*innen kultureller Bildungsprojekte und -angebote die Diversität unserer Stadtgesellschaft in jeglicher Hinsicht widerspiegeln.

Förderinstrumente und Beratungsangebote, Fachveranstaltungen, Qualifizierung und Programmgestaltung sollen sich an den Bedürfnissen und Kompetenzen aller Bevölkerungsgruppen ausrichten. Bei Bedarf werden neue Angebote, Formate und Kooperationen konzipiert und umgesetzt.

Die zuständigen Fachstellen der Stadtverwaltung sollen referatsübergreifend zusammenarbeiten, um diese Querschnittsaufgaben kooperativ zu erfüllen. Hierzu gehören neben der Koordinierungsstelle für Kulturelle Bildung und den Fachstellen für Kulturelle Bildung im Sozialreferat und im Referat für Bildung und Sport beispielsweise die Gleichstellungsstelle, die Stelle für interkulturelle Arbeit, die Fachstelle für Armutsbekämpfung u. a. m. Interessensvertretungen betreffender Gruppen, wie z. B. der Migrationsbeirat, der Behindertenbeirat und der Seniorenbeirat, sowie die Netzwerke der freien Träger und die Zivilgesellschaft sollen in die Prozesse einbezogen werden.

13

Zu diesen Kooperationspartnern zählen der Behindertenbeirat, Migrationsbeirat und Seniorenbeirat der LH München, aber auch Verbände und Netzwerke wie MORGEN e.V. – Netzwerk Münchner Migrantenorganisationen u. a. m.

Förderung von Selbstorganisation und Empowerment

Eigeninitiativen und Förderung von Selbstorganisation werden im Feld der Kulturellen Bildung stärker als bisher unterstützt. Hierfür werden verstärkt Kooperationen mit bestehenden Initiativen und Netzwerken angestrebt und Expert*innen für Partizipation und Empowerment in Diskurs und Praxis Kultureller Bildung eingebunden. Sowohl methodisch als auch in der Haltung von Multiplikatoren sollen Beteiligungsstrategien im Bereich der Kulturellen Bildung stärker verankert werden.

Zur Weiterentwicklung dieses Ansatzes werden Pilotprojekte initiiert und gefördert, die außerhalb kulturpädagogischer Settings angesiedelt sind. Gute Erfahrungen aus anderen Städten (bundesweit und international) sollen hier einbezogen werden.

3. Kulturelle Bildung wohnortnah zugänglich machen

Kulturelle Bildung spielt nicht nur in den Kultur- und Bildungsinstitutionen, sondern auch in den Familien und Freundeskreisen, in den Einrichtungen der Nachbarschaften und Stadtteile eine Rolle. Hier verfügt München über eine stadtweite, sich ständig verändernde und erweiternde Infrastruktur aus den Bereichen Kultur, Bildung und Soziales.

Neben Schulen und Kindertagesstätten, BildungsLokalen, Stadtteilkulturzentren und Stadtteilbibliotheken, Nachbarschaftstreffs und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie Einrichtungen der städtisch geförderten freien Träger der Jugendhilfe bereichern auch zahlreiche privatwirtschaftliche, private und kirchliche Akteur*innen und Orte das kulturelle Leben in den Stadtteilen und sind somit wichtige Orte Kultureller Bildung. Teils sind diese Orte etabliert und die Initiativen »alteingesessen«, teils sind sie temporär oder gar flüchtig. Hierbei spielen auch die Qualität und Nutzungsmöglichkeiten des öffentlichen Raums (Spiel-, Bewegungs- und Naturräume, [Mit-]Gestaltungsmöglichkeiten, temporäre Aktionen) eine wichtige Rolle.

Die Münchner Volkshochschule (MVHS) leistet mit ihrer umfangreichen dezentralen Bildungsarbeit an 30 MVHS-Standorten in München sowie an zahlreichen weiteren Unterrichtsorten wie Schulen, Kulturbürgerhäusern etc. einen wichtigen Beitrag für eine wohnortnahe, breitgefächerte kulturelle Angebotspalette in den Stadtvierteln, um den Menschen dort, wo sie leben, die Begegnung und Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur zu ermöglichen.

Die MVHS schafft insbesondere in ihren Stadtteilzentren Möglichkeiten für Kunst, Kultur und Begegnung in den Stadtvierteln – zum Beispiel im Kunstforum Arabellapark oder der Galerie eigenArt in Sendling. Darüber hinaus sorgt die MVHS durch ihr breites Kooperationsnetzwerk dafür, dass große Kulturinstitutionen des Zentrums mit ihren Programmen auch in den Vierteln präsent sind. Beispielhaft sei hier die Reihe »GastSpiel: Münchner Kultur vor Ort« im Stadtteilkulturzentrum 2411 im Hasenberg erwähnt, an dem sich u. a. die Kammerspiele, das Gärtnerplatztheater, die Münchner Philharmoniker oder die Schauburg beteiligen.

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Kulturarbeit der MVHS in den Quartieren sind die Stadtteilspaziergänge und Radtouren durch viele Stadtviertel von der Innenstadt bis zum Stadtrand und sogar darüber hinaus. Dabei gibt es auch spezielle kulturelle Führungsangebote für Senior*innen, Frauen mit Migrationshintergrund, Deutschlernende sowie Führungen mit Gebärdensprachdolmetscher*innen und zweisprachige Führungen.

Wie bereits beschrieben, sind in den verschiedenen Stadtteilen Münchens Infrastrukturen und Aktionsmöglichkeiten und damit auch Bildungs- und Teilhabechancen unterschiedlich verteilt. Diese Ungleichverteilung spiegeln u. a. der Münchner Bildungsbericht, der Sozialbericht und auch der Armutsbericht wider.

Insbesondere »kleine«, selbstorganisierte oder nur temporär aktive Akteur*innen in den Stadtteilen haben oftmals keinen optimalen Zugang zu Informationen, Unterstützungs- und Förderungsstrukturen. Auch Vernetzungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten sind nicht allen bekannt und zugänglich.

In den vergangenen Jahren konnten zwar auch in den dezentralen Stadtteilen durch kommunale Förderung und gute Kooperation mit und zwischen den lokalen Akteur*innen (z. B. die Programme der Sozialen Stadt¹⁴ und der Aktiven Zentren¹⁵, Bildungs-Lokale, Stadtteilkulturzentren, Einrichtungen der Münchner Volkshochschule, freie Träger etc.) Bildungs- und Teilhabechancen gezielt gefördert werden. Dennoch besteht diesbezüglich weiterhin Handlungsbedarf – auch und insbesondere im Bereich der Kulturellen Bildung.

Handlungsempfehlungen

Kulturelle Bildung sollte noch stärker als bisher gezielt in denjenigen Stadtteilen gefördert und weiterentwickelt werden, die im Bildungs-, Sozial- und Armutsbericht der Landeshauptstadt München als benachteiligt eingestuft werden. Hierzu sollen bestehende Ressourcen (Akteur*innen, Informationen, Kompetenzen, Finanzen und Räume) in den verschiedenen Sozialräumen in einer kooperativen Bestandsaufnahme sichtbar gemacht werden.

Zur konzeptionellen Weiterentwicklung sollten bundesweit und international erfolgreiche Konzepte wie z. B. die Förderung der bereits erwähnten lokalen Bildungslandschaften oder der Community Arts diskutiert und in lokalen Pilotprojekten erprobt werden.

Dies kann durch die kooperative Einbeziehung von lokalen Akteur*innen, aus den Bereichen Kultur, Bildung und Soziales gelingen sowie durch die Aktivierung und partizipative Einbeziehung der lokalen Bevölkerung. Schlüsselrollen kommen hier zum einen der stadtteilbezogenen Infrastruktur der Kommune zu. Neben Schulen und Kitas, BildungsLokalen, Stadtteilkulturzentren, Stadtteilbibliotheken oder Einrichtungen der MVHS soll im Zuge dessen stärker als bisher die Kooperation zwischen Angebotsstrukturen der Kultur und jenen der sozialen Arbeit, insbesondere der Sozialbürgerhäuser gefördert werden.

14
Vgl. www.mgs-muenchen.de,
Suchbegriff: Soziale Stadt.

15
Vgl. www.mgs-muenchen.de,
Suchbegriff: Aktive Zentren.

Maßnahmen

Um einen sektorenübergreifenden Überblick über Ressourcen, Räume, Akteur*innen und Projekte vor Ort zu bekommen, werden diese recherchiert, kartografiert und öffentlich zugänglich gemacht. Dies geschieht in Kooperation mit bereits bestehenden oder begonnenen Erfassungsprozessen, beispielsweise durch das Planungsreferat oder die Volkshochschule. Aus Ressourcengründen kann dies nicht umgehend stadtweit realisiert werden, sondern schrittweise entlang einzelner Stadtteile und/oder Sektoren.

In einem weiteren Schritt wird referatsübergreifend und gemeinsam mit lokalen Akteur*innen sichergestellt, dass Information, Vernetzung und Aktivierung vor Ort gelingen. Den freien Trägern, Initiativen und Einzelpersonen vor Ort kommt dabei eine wichtige Schlüsselrolle zu. Ziel ist, den Menschen vor Ort bestehende Möglichkeiten Kultureller Bildung zugänglich zu machen und neu erkannte Bedarfe und Potenziale aufzugreifen

Um diesen Prozess gezielt zu fördern, soll geprüft werden, wie ein attraktives mobiles Angebot aussehen kann, das in den Stadtteilen unterwegs ist und niederschwellig Menschen in ihren Nachbarschaften adressiert. Durch aktive kulturelle Angebote, die in Kooperation mit Akteur*innen vor Ort umgesetzt werden, werden auch jene Menschen erreicht, die durch etablierte Informationskanäle nicht erreicht werden, sich nicht angesprochen oder gemeint fühlen. Kulturelle Bildungsangebote könnten so eine neue Möglichkeit der Zielgruppenadressierung erhalten. Akteur*innen und auch die kommunale Verwaltung erhalten wiederum die Möglichkeit, Bedarfe und Potenziale direkt vor Ort zu erfahren und ggf. darauf zu reagieren.

4. Kulturelle Bildung: von Anfang an – ein Leben lang

Kulturelle Bildung muss im Sinne des lebensbegleitenden Lernens allen Altersgruppen zugänglich sein. Idealerweise schafft sie Erfahrungsräume und Kontinuitäten in der Bildungsbiografie jeder einzelnen Person. Sie hat das Potenzial, gerade an den Übergängen zu neuen Lebensphasen oder über persönliche Herausforderungen und Krisen hinweg Orientierung, Stabilität und Lebensfreude zu geben. Insofern birgt sie besonderes Potenzial im Wechselspiel mit der formalen Bildung, um Übergänge positiv zu begleiten und der »Vererbung« sozialer Ungleichheit entgegenzutreten. Unterschiedliche Lebensalter und Situationen bringen einerseits unterschiedliche Bedürfnisse und Chancen mit sich. Andererseits ist die soziale und institutionelle Verortung in verschiedenen Lebensphasen sehr unterschiedlich.

In der frühen Kindheit bilden ästhetische Erfahrungen die Grundlage für Kulturelle Bildung und Bildung ganz allgemein: »Die Bildung durch ästhetische Erfahrungen ist keineswegs etwas, was der kindlichen Entwicklung ergänzend hinzugefügt oder weggelassen werden könnte. Vielmehr ist sie die Grundbedingung dafür, dass das Kind seine Welt aus eigener Erfahrung deuten kann«, so die Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e.V. in ihrem Positionspapier zur Bedeutung Kultureller Bildung für junge und sehr junge Kinder.¹⁶

Diese frühen und eindrücklich prägenden Eindrücke eröffnen Kindern den Zugang zur Welt über sinnlich-ästhetische Erfahrungen. Dies geschieht in Familien,

16
Vgl. Spiel und Kunst von Anfang an –
Kulturelle Bildung für junge und sehr junge Kinder,
hrsg. von Bundesvereinigung Kulturelle
Kinder- und Jugendbildung, 2016, S. 5,
www.bkj.de, Suchbegriff: Spiel und Kunst.

Betreuungseinrichtungen und in Kindertagesstätten. In den letzten Jahren schenken auch immer mehr Kulturinstitutionen und freie Träger der Zielgruppe der Null- bis Dreijährigen und den bis Sechsjährigen verstärkte Aufmerksamkeit und entwerfen Programme und Methoden, die der Altersgruppe angemessen sind.

Mit dem Beginn der Schulzeit sind mittlerweile viele Kinder in München in ganztägige Bildungs- und Betreuungssysteme eingebunden. Oft bleibt wenig freie Zeit, um außerhalb der Schule Kunst und Kultur zu erleben und zu erlernen. Umso wichtiger sind gute Kooperationen zwischen Schulen und Kindertagesstätten und kulturpädagogischen Einrichtungen, Kulturinstitutionen sowie Künstler*innen. Kulturelle Bildung in lokalen Bildungslandschaften kann sowohl ganzheitliche Bildung für Kinder und Jugendliche fördern als auch Kulturelle Bildung und Teilhabe im Stadtteil – auch generationsübergreifend – weiterentwickeln.

Für Jugendliche und junge Erwachsene sind selbstbestimmte, nicht pädagogisch gerahmte Räume wichtig, um eigene kreative Erfahrungen zu machen, jugendkulturelle Formate und Veranstaltungen zu entwickeln und ausprobieren zu können. Hier spielen sowohl die Einrichtungen der OKJA als auch die Schulen und Ausbildungsstellen eine wichtige Rolle, ebenso wie Kulturinstitutionen und auch selbst initiierte, teils temporäre und wenig organisierte Gruppen und Aktionen.

Das Bedürfnis nach neuen Formen des gemeinsamen Erlebens und Schaffens von Kultur und Gemeinschaft wurde auch bei Erwachsenen in den letzten Jahren in zahlreichen Projekten und Initiativen sichtbar, die teils zeitlich begrenzt und flüchtig waren, teils verstetigt werden konnten.

Somit werden neue Möglichkeiten der Kulturellen Bildung und Teilhabe geschaffen, die das breite Angebot der Erwachsenenbildung in München ergänzen. Hierzu gehören neben der Münchner Volkshochschule, der Stadtbibliothek und den Stadtteilkulturzentren auch die konfessionellen und gewerkschaftlichen Träger, die zahlreichen Vereine der Volkskultur und der migrantischen Communitys.

Hervorzuheben ist diesbezüglich, dass das Bedürfnis nach neuen Begegnungen zwischen den Generationen und generationsübergreifendes Erleben von Kunst und Kultur immer wichtiger wird. Zudem erhält die Gruppe der Senior*innen, und unter ihnen auch die Hochaltrigen, mehr Aufmerksamkeit. Obwohl München eine »junge« Stadt ist, gibt es zunehmend Menschen, die in der nachberuflichen Phase weiterhin aktiv und selbstbestimmt an der Gesellschaft und am kulturellen Leben teilnehmen möchten. Gleichzeitig gibt es immer mehr Menschen, die an der Armutsgrenze oder darunter leben und sich kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe nicht leisten können.

Diese Zielgruppen verstärkt zu erreichen und altersangemessene Methoden und Formate zu entwickeln, gehört zu den wichtigen Aufgaben der Förderung Kultureller Bildung aus kommunaler Sicht.

Im Folgenden werden kommunale und kommunal geförderte Strukturen und Institutionen beschrieben und deren Entwicklungsbedarf hinsichtlich der Bedürfnisse und Bedarfe verschiedener Lebensalter und -situationen skizziert.

Welt entdecken – Welt erobern:

Kulturelle Bildung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

In dem bis 2009 gültigen Gesamtkonzept Kinder- und Jugendkulturarbeit in München lag der Fokus auf Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die die gemeinsame Zielgruppe der Referate Bildung und Sport, Kultur und Soziales darstellen. Kulturelle Bildung ist in diesen Lebensphasen ein inhärenter Aspekt allgemeiner Bildung und muss in den Überlegungen zur Förderung und Weiterentwicklung der formalen, non-formalen und informellen Bildung eine Rolle spielen.

4.1 Kulturelle Bildung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)

Unter Bezugnahme auf das Kinder- und Jugendhilfegesetz (§ 11) formuliert der Kinder- und Jugendplan des Bundes zum Thema Kulturelle Bildung:

»Kulturelle Bildung soll Kinder und Jugendliche befähigen, sich mit Kunst, Kultur und Alltag phantasievoll auseinanderzusetzen. Sie soll das gestalterisch-ästhetische Handeln in den Bereichen Bildende Kunst, Film, Fotografie, Literatur, elektronische Medien, Musik, Rhythmik, Spiel, Tanz, Theater, Video u. a. fördern. Kulturelle Bildung soll die Wahrnehmungsfähigkeit für komplexe soziale Zusammenhänge entwickeln, das Urteilsvermögen junger Menschen stärken und sie zur aktiven und verantwortlichen Mitgestaltung der Gesellschaft ermutigen.«¹⁷

Die Rahmenkonzeption der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in München erfüllt diese Forderung, da sie sich an den Lebensphasen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen orientiert, Hilfe zur Persönlichkeitsentwicklung ist und bildet.

Leitgedanken der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Die OKJA richtet sich an alle in München lebenden jungen Menschen, unabhängig von Geschlecht, sexueller Identität, Herkunft, Religionszugehörigkeit, ihren Fähigkeiten oder sonstigen Zuschreibungen. Sie bezieht Position und ist parteilich. Durch die OKJA lernen junge Menschen Vielfalt leben und sie ermöglicht allen jungen Menschen die Teilhabe am soziokulturellen Leben. Die OKJA ist geschlechtsbezogene Pädagogik, ist antisexistisch und bietet Kindern und Jugendlichen, Mädchen, Jungen, Trans* und Inter* Schutz. Sie ist Erfahrungs- und Lernort für Partizipation, Demokratie und politische Bildung und fördert die Beteiligung von jungen Menschen sowie das freiwillige Engagement der Besucher*innen.

Die OKJA bietet Reibungsflächen, Möglichkeiten zum Dialog und zur Reflexion über Werte und Normen. Sie arrangiert reale, soziale und virtuelle Räume, in denen junge Menschen sich ausprobieren können und soziale Lernerfahrungen machen. Die OKJA wirkt präventiv und reagiert flexibel auf die sich verändernden Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Die OKJA lebt von der Vielfältigkeit ihrer Angebote. Sie zeichnet sich durch eine Vielfalt politischer, kultureller, ökologischer, interkultureller, sportlicher, spielorientierter, geschlechtsbezogener und schulbezogener Angebote aus. Die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit kennen die Bedingungen des Aufwachsens im Sozialraum und verstehen sich als kinder- und jugendpolitische Drehscheibe.

Die OKJA hat ein eigenständiges Profil mit einem klaren Bildungs- und Erziehungsauftrag in der Bildungslandschaft Stadt.

17

Vgl. Richtlinien über die Gewährleistung von Zuschüssen und Leistungen zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe durch den Kinder- und Jugendhilfeplan des Bundes (KJP) vom 16.01.2012, S. 7f.

Strukturprinzipien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Die Struktur der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in München basiert auf handlungsleitenden Arbeitsprinzipien. Diese Prinzipien wirken deshalb strukturbildend, da sie eine verbindende innere Logik aufweisen, sich in ihrer Realisierung gegenseitig bedingen und deren Inhalte stets aufeinander verweisen. Diese Strukturprinzipien sind im Einzelnen:

Offenheit

Die Teilnahme für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene an den Angeboten ist voraussetzungslos. Sie werden zudem selbst zu wesentlichen Themen- und Taktgebenden für die Inhalte. Hierbei liegt der Fokus auf der Prozesshaftigkeit, weniger auf eine Ergebnisorientierung der Angebote.

Freiwilligkeit

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene entscheiden darüber, wann sie welche Angebote wie lange nutzen; nötige Voraussetzung dafür ist eine Vielfalt an Erfahrungsräumen. Bei der Nutzung dieser Gelegenheiten werden die jungen Menschen als kompetent für ihre eigenen Bedürfnisse anerkannt, und bei der Realisierung ihrer Anliegen werden sie darin begleitet, schrittweise und entwicklungsadäquat Verantwortung für sich selbst und für andere zu übernehmen.

Partizipation

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene gestalten Themen und Formen der Angebote aktiv mit, auf Grundlage eines fortlaufenden, wechselseitigen Aushandlungs- und Lernprozesses zwischen Kindern und Jugendlichen mit den jeweiligen Fachkräften.

Subjektbezug

Der Ausgangspunkt ist die subjektive Lebenswirklichkeit von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die es im Dialog mit ihnen zu erschließen gilt. Im Zuge dieser dialogischen Praxis wird konsequent an den Stärken und am Eigensinn der jungen Menschen angesetzt, sodass sie auch ihre (noch) nicht unmittelbar zugänglichen Interessen und Anliegen entdecken sowie im Rahmen ihrer Identitätswürfe kreativ und experimentell ausprobieren und realisieren können.

Sozialraumorientierung

Junge Menschen erhalten Unterstützung bei der Erweiterung des eigenen Raums und die Gelegenheit, unterschiedliche Raumqualitäten zu erleben. Darüber hinaus wird z. B. durch mobile Projekte auch dafür gesorgt, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene als selbstverständlicher Teil des öffentlichen Lebens erlebt werden.

Die Kulturelle Bildung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird im Kontext dieser Strukturprinzipien umgesetzt. Sie sind die Grundlage für die Entwicklung und Realisierung der Angebote, Maßnahmen und Projekte. Dies bedeutet in der Praxis neben der Freiwilligkeit der Teilnahme auch wechselnde und unterschiedliche Teilnehmende.

Ziele, Inhalte und Arbeitsweisen sind offen angelegt und orientieren sich an einem tätigkeits- und handlungsbasierten Ansatz. Es gibt längerfristige wie temporär räumliche Arrangements. Die Sozialräume werden als Aneignungsräume verstanden, in denen Inszenierungen, Gestaltung von Orten, Zeiten und Räumen, auch temporär und konflikthaft, ihren Platz haben. Die Angebote sind kostenlos, meist gut erreichbar, non-formal und informell sowie niederschwellig in ihren Zugängen. Das Augenmerk liegt auf der sozialen und künstlerischen Praxis, sowohl bei den Prozessen wie auch bei den Ergebnissen.

Aspekte Kultureller Bildung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Kulturelle Bildung in der OKJA nimmt die soziale Dimension von Bildung und Kultur in den Blick, ohne den künstlerisch-kreativen Aspekt zu vernachlässigen. Sie unterstützt und organisiert die kulturelle Praxis von jungen Menschen, die der Differenzierung von Wahrnehmung und sozialer Sensibilität sowie der Entwicklung einer Formensprache für eigene ästhetische Expressivität dient. Sie richtet ihre Angebote in erster Linie an den Subjekten aus, an den Lebenslagen, Bedürfnissen, Interessen, kulturellen Ausdrucksformen, Lebensbewältigungsstrategien, Themen und Fragen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Die pädagogischen Settings und Bildungsanregungen folgen konsequent der Idee ganzheitlicher Bildung und Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen. Die Ermöglichung der Erfahrung von Selbstwirksamkeit ist dabei ein zentrales Ziel.

Die kulturellen Bildungsangebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit richten sich ihrem Auftrag nach an alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Entscheidend für die kulturelle Bildung ist, dass sie sich gerade nicht in curricularen und funktionalisierten Vorgaben vollzieht, sondern als Prozess der Selbstaneignung gestaltet ist. Kulturelle Bildung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zielt von daher immer auch auf Handeln und die Ermöglichung einer eigenständigen kulturellen Praxis.

Es gibt einige grundlegende Aspekte kultureller Bildung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Das ist zunächst die Teilhabe am kulturellen Leben als Beitrag zur Stadtkultur. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sind mit ihren jeweilig unterschiedlichen kulturellen Interessen und Ressourcen Teilnehmende und Mitgestaltende einer gemeinsamen Stadtkultur. Diese Unterschiede gilt es in kulturellen Bildungsangeboten – auch konflikthaft – in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu berücksichtigen. Kulturelle Bildung wird sich immer auch daran messen lassen müssen, wie nachhaltig sie die vorhandenen Ressourcen sichert und ausbaut und den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ermöglicht, Kompetenzen zu erwerben oder zu vertiefen. So entstehen Handlungsräume, in denen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene als Mitglieder der Stadtkultur sichtbar und hörbar werden – auch in öffentlichen Kontexten, auch als eigenständig kulturell Handelnde, auch in Räumen und Kontexten ohne pädagogische Begleitung.

Kunst und Kultur zwischen Anpassung, Aneignung und kreativer Eigenleistung ist ein weiterer Aspekt. Auf der Suche nach kultureller Orientierung und gleichzeitig

bestehenden Differenzierungs- und Abgrenzungsimperativen entwickeln junge Menschen Lebensstile zwischen Anpassung an modische Strömungen und Entwicklung eigener künstlerischer Trends. Die dafür nötigen (Spiel-)Räume bieten Anregungen und Förderung, Platz für Inszenierungen und Präsentation sowie für den Austausch untereinander.

Die Vielfalt der Formen und Inhalte ist ebenfalls ein wichtiger Punkt. Kulturelle und künstlerische Betätigung, Kunst und Kulturproduktionen sowie das Methodenspektrum der künstlerischen Auseinandersetzung mit der Welt existieren in großer Vielfalt und sind einem steten Wandel unterworfen. Im Spektrum kultureller Bildungsangebote in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird dieser Vielfalt Rechnung getragen. Sie zeichnet sich durch eine sehr große Bandbreite an regionalen und überregionalen Einrichtungen und Angeboten aus: Musik, Tanz, Theater, bildende Kunst, Neue Medien, Umwelt und Nachhaltigkeit, Literatur, Mode, Wissenschaft und Technik, Politik und Zeitgeschehen, Sport, Spiel und Bewegungskünste, Reisen und andere Kulturen sowie internationaler Austausch.

Es gibt unterschiedlichste kulturelle Projekte und Maßnahmen, Angebote im offenen Bereich der Einrichtungen, Kurse und Gruppenangebote, Workshops und Aktionen im nichtöffentlichen und öffentlichen Raum. Darüber hinaus gibt es Abenteuerspielplätze und mobile Arbeit im Stadtteil (Spielmobileinsatz und andere Kreativangebote). Ihre Aktualität beziehen sie (u. a.) aus der Lebenswelt der jungen Menschen, aus gesellschaftlichen Themen und Fragen sowie aus den künstlerischen Szenen und Produktionen. Die aktive Beteiligung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen an der Gestaltung der Angebote ist konstituierend für kulturelle Bildungsangebote und sichert auf Dauer deren Vielfalt und die fortwährende Weiterentwicklung von Arbeitsformen und Situationstypen.

Der nächste Aspekt beschäftigt sich mit der Offenheit, Risikobereitschaft und Fehlerfreundlichkeit. Kulturelle Bildungsprozesse bei jungen Menschen in Gang zu setzen, heißt auch, sie Widersprüche erleben zu lassen, sie Irritationen auszusetzen und sie immer wieder neu mit Sichtweisen und Praxen anderer zu konfrontieren und notwendigerweise auch Differenz zum eigenen Alltag herzustellen.

Gerade in der Kooperation mit Künstler*innen, die ihre künstlerische Kompetenz und Sichtweise – auch radikal – in das gemeinsame Tun einbringen, wird Unvorhersehbares zum konstituierenden Moment kooperativer Prozesse. Auch die Auseinandersetzung mit neuen Materialien, Methoden und Techniken, mit dem eigenen Körper zumal, sowie die Erschließung neuer Orte und Öffentlichkeiten für kulturelle Bildungsangebote bergen Risiken des Scheiterns. Kulturelle Bildung bietet Hilfestellung und Möglichkeiten der Reflexion, Bewertung, (Selbst-)Kritik und Dezentrierung.

Auch die Schaffung von Orten und Momenten im Kontext gesellschaftlicher Aushandlung ist von großer Wichtigkeit: »Sie bieten Gelegenheiten, um kulturellen und gesellschaftlichen Konsens kontinuierlich zu erarbeiten und zu leben.«¹⁸ Die Freiheit, sich ohne Leistungsdruck an kulturellen Bildungsangeboten beteiligen und dabei Spaß haben zu können, ist darüber hinaus für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene von zentraler Bedeutung.

18

Brammertz, Christoph: Diversität anerkennen, Inklusion umsetzen, Zusammenhalt stärken – Kulturelle Bildung fördern!, in: Inklusion umsetzen – Diversität anerkennen – Zusammenhalt stärken. Jahresbericht 2017, hrsg. von Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung, 2017, S. 27, www.bkj.de, Suchbegriff: Jahresbericht 2017.

Ein weiterer Aspekt ist das Produktionsmodell. Wenn Kulturelle Bildung in der OKJA den produktiven Umgang mit Kunst und Kultur (gegenüber den eher rezeptiven Zugängen) betont, tut sie das, weil sie im Modell der Produktion (durch einzelne junge Menschen oder mehrere junge Menschen) den gemeinsamen sinnstiftenden und motivierenden Rahmen sieht, sich auf gemeinsames Handeln, auf eine gemeinsame Praxis hin zu verabreden. Künstler*innen und Pädagog*innen begeben sich in gemeinsame Schaffensprozesse. Diese können auf das längerfristige Vorhaben einer Theateraufführung zu einem bestimmten Thema oder auch nur punktuell auf Augenblickliches gerichtet sein.

Wichtig ist das Tun, das (gemeinsame) Handeln, und dieses setzt mehr auf intuitives, implizites Können als auf Wissen, mehr auf die Sinne als auf das Kognitive – ohne das jeweils andere zu vernachlässigen. Kulturelle Bildung ermöglicht verdichtete Erfahrungssituationen und bietet Hilfestellung bei der Entwicklung von Wahrnehmung und ihrer Konstruktionen.

Als abschließender Aspekt wird die Schaffung von Raum für Begegnung und Inszenierung genannt, da junge Menschen sich eigene kulturelle Ausdrucksformen schaffen. Sie sind auf der Suche nach Orientierung, nach eigenen Lebensentwürfen und Stilen. Sie setzen kulturelle und künstlerische Trends, grenzen sich ab. Sie brauchen Raum, sich zu entwickeln und für autonomes Handeln, aber auch Anregungen, Förderung und Begleitung in ihrem kreativen Prozess. All diese kulturellen Veranstaltungen und Aktionen bieten die Möglichkeit, sich sowohl zu »präsentieren« und zu »inszenieren« als auch einfach nur teilzunehmen, sich mit anderen auszutauschen und Kultur zu erleben.

Sparten und Bezugspunkte der Kulturellen Bildung in der OKJA

Mit ihren Angeboten, Programmen, Festivals, Projekten, Einrichtungen und Trägern prägt die OKJA den Alltag und das Lebensgefühl von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in München auf vielfältige Weise.

Angesichts des expandierenden und sich stark verdichtenden städtischen Raums werden diese Einrichtungen und Angebote immer wichtiger: als Freiraum, Bewegungsraum, Rückzugs- oder Schutzraum; als Ort zum Werken, Lernen und Gestalten – als Ort zum »Sein«. Sie zeichnen sich durch Niederschwelligkeit, Zugänglichkeit und insgesamt durch eine Vielfalt an Formen und Atmosphären aus.

Notwendigkeiten im Kontext Kulturelle Bildung in der OKJA

Trotz der beschriebenen zentralen Rolle, die Kulturelle Bildung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit für ein positives Aufwachsen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in München einnimmt, gibt es Notwendigkeiten in diesem Kontext.

Es muss unter anderem eine Diskussion über Qualität initiiert, mit Ressourcen ausgestattet und Raum dafür gegeben werden. Eine konzeptionelle Verankerung ist dabei erforderlich. Die Qualität von Kinder- und Jugendkulturarbeit muss aus den Grundsätzen der Kinder- und Jugendkulturarbeit selbst heraus beschrieben werden.

Partizipation braucht Räume, Spaß, Neugier, Offenheit und Ressourcen. Kulturelle Bildung ist ohne Partizipation nicht möglich. Sie ist eine Grundbedingung Kultureller Bildung.

Hinsichtlich des eigenen Profils muss das Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendkulturarbeit wieder stärker ins Bewusstsein gebracht werden. Es ist wichtig, den Wert des Arbeitsfeldes zu erhöhen, mit einer Rückbesinnung auf die eigentliche Arbeit und Zielgruppe, auch im Kontext Identität und Selbstbewusstsein.

Perspektiven für die Kulturelle Bildung in der OKJA

Hinsichtlich der Perspektiven für die Kulturelle Bildung in der OKJA sind ästhetische Äußerungen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen stärker als bisher im Stadtraum sichtbar zu machen. Sie gehören zum öffentlichen Diskurs über Fragen des Zusammenlebens und der Zukunft der Stadtgesellschaft.

Außerdem reflektieren kulturelle Bildungsangebote in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit die Ungleichverteilung von Kultur- und Bildungsressourcen und beteiligen sich aktiv an der Entwicklung niederschwelliger, kostengünstiger und bewertungsöffener Angebote sowie an Konzepten neuer Kooperationen und Vernetzungen, die einer strukturellen Benachteiligung entgegenwirken. Gleichzeitig wird darauf verwiesen, dass sich die OKJA nicht ausschließlich an den Versprechungen der Kompensation von Benachteiligung, der Integration und der Prävention ausrichten lässt.

Für die Mitarbeiter*innen in den Einrichtungen der OKJA steht zudem ein umfassendes Fortbildungsangebot zu unterschiedlichen Aspekten der kulturellen Bildungsarbeit zur Verfügung. Dabei müssen mehr als bisher auch nicht-spartenspezifische Aspekte in den Vordergrund rücken, beispielsweise Fragen nach der Relevanz, methodische Fragen und Fragen nach der Gestaltung, der politischen Bedeutung, die Beschreibung kultureller Bildungsprozesse in der OKJA, ihre Internationalisierung etc.

Den unterschiedlichen Anforderungen an Kontinuität(en) (in vielfacher Weise) und Verlässlichkeit für die Zielgruppen ist in kulturellen Bildungsprojekten mehr als bisher Rechnung zu tragen, die Förderstrukturen müssen dies auch in Zukunft abbilden.

Ein Augenmerk muss in der Zukunft auch wieder stärker auf Jugendliche und junge Erwachsene gelegt werden. Im 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung wird deutlich, dass die Altersgruppe der Jugendlichen und vor allem der jungen Erwachsenen in den letzten Jahren sehr stark aus dem Fokus von Jugendhilfe und Öffentlichkeit geraten ist. Dies spiegelt sich unter anderem in der Angebotsstruktur der Jugendhilfe wider, die sich vor allem an eine deutliche jüngere Zielgruppe richtet.

Auch in der 2. Münchner Jugendbefragung wird von der Altersgruppe der 15- bis 21-Jährigen bemängelt, dass es zwar viele kulturelle Angebote in München gibt, diese aber entweder zu teuer sind oder sich an eine andere Zielgruppe richten.

Es sind keine ausreichenden selbstbestimmten Freiräume, Formate, Anlässe und Räume für Kulturelle Bildung und selbstbestimmte Teilhabe vorhanden. Jugendkulturelle, nicht-kommerzielle Aktivitäten und Ästhetiken sind aus dem öffentlichen Raum weitgehend verdrängt.

In der Zusammenarbeit zwischen der OKJA und der Schule hat sich in den letzten fünf bis zehn Jahren sehr viel getan, sowohl in der Praxis wie auch auf konzeptioneller und planerischer Ebene. Zwischen den Trägern der OKJA und einzelnen Schulen wurden neben den Regelangeboten auch zahlreiche Modellprojekte durchgeführt, in denen die Möglichkeiten und Grenzen verschiedener Kooperationsformen ausgelotet wurden.

Bei den zukünftigen Planungen zur Zusammenarbeit von OKJA und Schule empfiehlt es sich, auf die dabei gewonnenen Erkenntnisse zurückzugreifen. Zudem muss die Kooperation von Offener Kinder- und Jugendarbeit und Schule regelmäßig überprüft und reflektiert werden hinsichtlich der jeweiligen Profile und der sich veränderten Bedingungen. In einer Abwägung unterschiedlicher Interessen und Anforderungen müssen dabei am Schluss immer die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen im Vordergrund stehen.

Handlungsempfehlungen

Die Diskussion über die Qualität der Angebote im Bereich der Kulturellen Bildung sollte initiiert, konzeptionell verankert und zeitgemäß weiterentwickelt werden. Dabei sollte unter anderem dem Bedürfnis nach Kontinuität(en) und Verlässlichkeit der Angebote stärker als bisher Rechnung getragen werden. Die Weiterqualifizierung der Mitarbeiter*innen der OKJA sollte im Bereich der Kulturellen Bildung analog dazu verstärkt gefördert werden.

Der Altersgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen soll verstärkt Aufmerksamkeit geschenkt werden. Angestrebt wird, gemeinsam für und mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen innovative kulturelle Formate und Aktionen zu entwickeln, die deren Bedürfnissen nach Angeboten sowie Selbstorganisation und Autonomie nachkommen. Jugendkulturelle Äußerungen sollen verstärkt im städtischen Raum sichtbar gemacht werden.

4.2 Kulturelle Bildung in Kindertagesstätten und Schulen

Warum ist Kulturelle Bildung in Kindertagesstätten und Schulen so wichtig? Die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes geförderte Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ) nennt hier sechs zentrale Argumente:¹⁹

1. Demokratie leben und Freiheit gestalten
2. Kulturelle und soziale Vielfalt unterstützen
3. Bildungsgerechtigkeit herstellen und Teilhabe ermöglichen
4. Subjektorientierung ernst nehmen und zur Partizipation befähigen
5. Medienkompetenz vermitteln und den digitalen Wandel mitgestalten
6. Horizonte erweitern und globale Zusammenhänge erkennen

Diese Argumente decken sich mit Bildungs- und Erziehungszielen der Bildungseinrichtungen sowie den Zielen des Referats für Bildung und Sport:

Im Rahmen von Projekten und Lernprozessen Kultureller Bildung können Kinder und Jugendliche sich entfalten, sich offen und auch kritisch mit verschiedenen – selbst gesetzten – Themen beschäftigen, sich reflektierend mit eigenen oder von anderen geschaffenen Produktionen auseinandersetzen. Damit beziehen sie Stellung, erproben, die eigene Meinung zu vertreten und (gestaltend) an der Gesellschaft und in der Gemeinschaft teilzuhaben. Diese Befähigung ist wesentlicher Bestandteil von Demokratieverziehung und Wertebildung und geht einher mit der Befähigung zu Partizipation.

Denn in Prozessen Kultureller Bildung erleben Kinder und Jugendliche Gemeinschaft und Selbstwirksamkeit, sie können Themen setzen und die Initiative ergreifen, sie lernen Vielfalt zu schätzen, ihre Stärken zu erkennen, zu partizipieren und ihr Umfeld aktiv zu gestalten.²⁰ Dies ist auch Grundlage, den eigenen Lebensweg selbstbestimmt und erfolgreich zu gestalten und aktiv an der Gesellschaft teilzuhaben.

In besonderem Maße stellt Kulturelle Bildung in Bildungseinrichtungen eine Chance zur Herstellung von Bildungs- und Teilhabegerechtigkeit dar.

Da in den Bildungseinrichtungen nahezu alle Kinder und Jugendliche, unabhängig von ihrer Herkunft bzw. ihrem sozioökonomischen Hintergrund, erreicht werden, ist es ganz im Sinne des Kommunalen Bildungsmanagements, Projekte, Prozesse und Inhalte Kultureller Bildung in den Bildungseinrichtungen wirkungsorientiert zu fördern und durch gezielte Steuerung Bildungsgerechtigkeit voranzutreiben.

Der Münchner Bildungsbericht 2019 zeigt die bestehenden Herausforderungen in der Landeshauptstadt München (LHM) deutlich auf: Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund, aus finanziell schlechter gestellten Haushalten und aus Familien mit geringerem Bildungshintergrund sind hinsichtlich ihrer Bildungschancen immer noch deutlich benachteiligt.

Dass dies auch in Bezug auf die Kulturelle Bildung gilt, zeigen Studien des Rats für Kulturelle Bildung.²¹ So weist die Studie »Eltern/Kinder/Kulturelle Bildung. Horizont 2017 – Eine Repräsentativbefragung von Eltern zur Bedeutung und

19

Vgl. Warum Kulturelle Bildung wichtig ist. Sechs Argumente, hrsg. von BKJ, o. J.

20

Vgl. Kunst und Kultur beflügeln das Schulleben. Argumente für mehr Kulturelle Bildung in der Schule, hrsg. von BKJ, Bundeselternrat, o. J., www.kooperationen-bildungslandschaften.bkj.de

21

Der Rat für Kulturelle Bildung ist ein Beratungsgremium aus Mitgliedern verschiedener Bereiche der Kulturellen Bildung. Er ist eine Initiative eines Stiftungsverbands aus sieben Stiftungen (Bertelsmann, Deutsche Bank, Karl Schlecht, PwC, Robert Bosch, Mercator, Kunst und Natur).

Praxis kultureller Bildung« darauf hin, dass über 90 % der Eltern Kulturelle Bildung sehr wichtig für die Entwicklung ihrer Kinder halten. Über 70 % der Eltern geben an, dass sie Kulturelle Bildung auch wichtig als Vorbereitung für den späteren Berufsweg finden.²² Den Kindern und Jugendlichen kommt diese Haltung aber vor allem dann zugute, wenn im Elternhaus ein hohes Interesse an Kultur besteht und dieses Interesse gemeinsam in den Familien gelebt wird bzw. gelebt werden kann. In bildungsferneren oder ökonomisch schwachen Haushalten ist dies häufig nicht gegeben, wobei der Faktor Bildungshintergrund zumeist stärker wirkt.

Damit sind Kita und Schule für Kinder aus benachteiligten Familien oft die entscheidende Chance und der einzige Ort, Kulturelle Bildung zu erfahren. Staat und Kommunen befinden sich hier in einer besonderen Verantwortungsgemeinschaft, um Bildungs- und Teilhabegerechtigkeit herzustellen.

Das sechste Argument der BKJ zeigt, dass die Kulturelle Bildung u. a. im großen Bereich der Bildung für nachhaltige Entwicklung eine wichtige Rolle einnehmen kann.

Nachhaltige Entwicklung wird eine der größten Herausforderungen der Zukunft sein. Nach Definition der Brundtland-Kommission²³ ist nachhaltige Entwicklung eine Entwicklung, die die Lebensqualität der gegenwärtigen Generation sichert und gleichzeitig zukünftigen Generationen die Wahlmöglichkeit zur Gestaltung ihres Lebens erhält.

Um dies zu erreichen, muss jede*r zu zukunftsfähigem Denken und Handeln befähigt werden: Wie beeinflussen meine Entscheidungen Menschen nachfolgender Generationen oder in anderen Erdteilen? Welche Auswirkungen hat es beispielsweise, wie ich konsumiere, welche Fortbewegungsmittel ich nutze oder welche und wie viel Energie ich verbrauche? Welche globalen Mechanismen führen zu Konflikten, Terror und Flucht? Bildung für nachhaltige Entwicklung ermöglicht es jede*m Einzelnen, die Auswirkungen des eigenen Handelns auf die Welt zu verstehen und verantwortungsvolle Entscheidungen zu treffen. Kulturelle Bildung kann hierzu einen großen Beitrag leisten.

Neben den oben genannten allgemeinen und den in der bestehenden Konzeption Kulturelle Bildung für München genannten Zielsetzungen und Wirkungen der Kulturellen Bildung werden im Referat für Bildung und Sport insbesondere folgende Merkmale und Inhalte Kultureller Bildung im Sinne eines gemeinsamen Verständnisses an den Bildungseinrichtungen gesehen:

Kulturelle Bildung findet nicht nur, aber auch in den Bildungseinrichtungen, von den Kindertageseinrichtungen über alle Schularten hindurch, statt. Die »klassischen« Schulfächer leisten u. a. durch die Vermittlung von Kulturtechniken und durch Wertevermittlung einen großen Beitrag zur Kulturellen Bildung. Die Inhalte Kultureller Bildung sollen möglichst breit verstanden werden (bildende Kunst, Musik, Theater, Tanz, Medien, Sport & Spiel, Ernährung ...).

Vermittlungs- und Lernprozesse Kultureller Bildung zeichnen sich auch in den Bildungseinrichtungen der formalen Bildung durch offenes, kreatives Handeln aus und können und sollen oft im (vor-)schulischen Alltag angewendet bzw. integriert

22

Vgl. Eltern/Kinder/Kulturelle Bildung. Horizont 2017. Studie: Eine Repräsentativbefragung von Eltern zur Bedeutung und Praxis Kultureller Bildung, hrsg. von Rat für Kulturelle Bildung, 2017, S. 4, www.rat-kulturelle-bildung.de, Menüpunkt: Publikationen.

23

Mit dem sogenannten Brundtland-Bericht (Originaltitel: »Our Common Future«/ »Unsere Gemeinsame Zukunft«) wurde 1987 durch die UN-Weltkommission für Umwelt und Entwicklung erstmals eine Definition von nachhaltiger Entwicklung formuliert. Siehe hierzu www.un-documents.net/wced-ocf.htm

werden. Prozessorientierung und Ergebnisoffenheit sind charakteristisch für die Kulturelle Bildung. (Lern-)Prozesse Kultureller Bildung finden ganzheitlich, lebensbegleitend, unabhängig von Zeit und Ort statt und wirken nachhaltig. Sie tragen zur Identitätsfindung und Selbstverwirklichung bei und stärken dadurch das Selbstwertgefühl insbesondere der Kinder und Jugendlichen.

Zugleich eröffnen Prozesse Kultureller Bildung die Möglichkeit, eine eigene Kultur zu entwickeln und sich – auch unabhängig von Sprache – auszudrücken. Kulturelle Bildung bildet Diversität ab, ermöglicht eigene, individuelle Ausdrucksformen und befähigt zur Wahrnehmung von Vielfalt: Sie lässt Ausdrucksformen anderer erleben, erlaubt sie und ermöglicht ihr Verständnis. Damit werden Empathiefähigkeit und Interesse am anderen und an anderen gefordert.

Kulturelle Bildung in Kindertagesstätten

Im Bereich der Kindertageseinrichtungen geht es vor allem um Bildung durch Sinneserfahrungen und kreative Prozesse und damit um die Förderung aller Gestaltungs- und Ausdrucksformen des Kindes wie z. B. durch Sprache, künstlerische Gestaltung, Singen und Musizieren, Bewegung und Tanz. Durch vielfältige ästhetische Bildungsangebote wird das Kind in seiner Gesamtpersönlichkeit angesprochen und somit ganzheitlich in seiner kognitiven, emotionalen und motorischen Entwicklung gefordert. Lernen mit allen Sinnen wird im pädagogischen Alltag möglichst facettenreich durch unterschiedliche Methoden und Darstellungsformen unterstützt und umgesetzt.

Im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) wird die Kulturelle Bildung als ein wichtiges Handlungsfeld angesprochen: »Angeregt durch die Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur entfalten Kinder ihr kreatives, künstlerisches Potential und ihr Urteilsvermögen und lernen nicht nur eigene, sondern auch fremde Kulturzeugnisse und ungewohnte künstlerische Ausdrucksformen anerkennen und schätzen.«²⁴ Die Ausführungsverordnung zum Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (AVBayKiBiG) gibt in §§ 10 und 11 die entsprechende Zielsetzung für kulturelle Arbeit in Kindertageseinrichtungen vor: »Kinder sollen lernen, ihre Umwelt in ihren Formen, Farben und Bewegungen sowie in ihrer Ästhetik wahrzunehmen und das Wahrgenommene schöpferisch und kreativ gestalterisch umzusetzen.« Weiter heißt es dort: »Kinder sollen ermutigt werden, gemeinsam zu singen. Sie sollen lernen, Musik konzentriert und differenziert wahrzunehmen und Gelegenheit erhalten, verschiedene Musikinstrumente und die musikalische Tradition ihres Kulturkreises sowie fremder Kulturkreise kennen zu lernen.«²⁵

Der Geschäftsbereich KITA des Referats für Bildung und Sport unterstützt Münchner Kindertageseinrichtungen bei der Umsetzung kulturell-künstlerisch-ästhetischer Bildung im Alltag.

Nicht zuletzt aufgrund der inzwischen durch Studien erforschten Wirkungsmöglichkeiten von Kultureller Bildung im frühkindlichen Bereich ist dies sinnvoll und zielführend: So wurde beispielsweise im Rahmen der Studie »Wenn. Dann. Befunde zu den Wirkungen Kultureller Bildung«, herausgegeben vom Rat für Kulturelle Bildung, unter anderem auf erkennbare Zusammenhänge zwischen der musikalischen und sprachlichen Kompetenzentwicklung hingewiesen. Kinder, die an einer musikalischen Frühförderung teilnahmen, konnten Silben besser nachsprechen und Sätze bilden.²⁶

24

Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung, hrsg. vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales sowie vom Staatsinstitut für Frühpädagogik, 10. Aufl., Berlin 2019, Teil 2, Punkt 7.8., S. 297.

Vgl. hierzu auch: www.ifp.bayern.de, Suchbegriff: Bildungs- und Erziehungsplan. 25

Vgl. AVBayKiBiG § 10 und 11, www.gesetze-bayern.de, Suchbegriff: AVBayKiBiG. 26

Vgl. Wenn. Dann. Befunde zu den Wirkungen Kultureller Bildung, hrsg. vom Rat für Kulturelle Bildung, 2017, S. 7, 56ff., www.rat-kulturelle-bildung.de, Menüpunkt: Publikationen / Forschung.

Im Rahmen der von der Fachberatung initiierten und durchgeführten Projekte wird großer Wert darauf gelegt, dass parallel zum Projekt Personal geschult wird und Kooperationen gebildet werden. Durch die Kooperation mit (externen) Künstler*innen entstehen multiprofessionelle Teams, die den Alltag in den Kitas bereichern. Sowohl die Fortbildungen als auch der kollegiale Austausch tragen zu einer nachhaltigen Verankerung der Kulturellen Bildung an den Einrichtungen bei.

Insbesondere Kinder aus sozioökonomisch schwächer gestellten Haushalten sollen von den Angeboten profitieren, um dem Ziel der Bildungs- und Teilhabegerechtigkeit näherzukommen. Daher werden häufig auch die Eltern in die Projekte mit eingebunden, um diesbezüglich den familiären Hintergrund zu stärken.

Als Beispiele für durchgeführte Projekte seien genannt:

»Offenes Singen«

In Kooperation mit der Bayerischen Landeskoordinierungsstelle für Musik findet ein integratives, generationsübergreifendes Singen an einem öffentlichen, aber dennoch geschützten Ort im Münchner Stadtzentrum statt (z. B. Brunnenhof, Prunkhof des Rathauses, Innenhof des Stadtmuseums ...). Bis zu 300 Kinder nehmen gemeinsam mit ihren Eltern und Verwandten und dem pädagogischen Fachpersonal der Einrichtungen daran teil. Die Ortswahl erfolgt so, dass die Familien diese historischen Orte kennenlernen und sich in den besonderen Architekturen erleben können.

Mit Methoden der elementaren Musikpädagogik werden Lieder durch eine erfahrene Singleitung vermittelt. Ergänzt durch Atem- und Stimmspiele, durch Gesten, Tanz und Instrumentalbegleitung werden die Lieder im gemeinsamen Singen ganzheitlich erlebbar. Die Auswahl von interkulturellem Liedgut schafft und fördert das Kennenlernen anderer Musikkulturen, die Integration und die Freude an der verbindenden Kraft der Musik. Im Rahmen eines Vorbereitungsworkshops vermittelt ein*e Musikpädagog*in dem pädagogischen Fachpersonal vertiefende Grundlagen zur Methodik und Didaktik der elementaren Musikpädagogik. Zudem werden hier Impulse zur Verknüpfung von Musik zu anderen Bildungs- und Erfahrungsbereichen gegeben.

Entwicklung einer Pilot-Musik-Kita und einer Pilot-Kunst-Kita

Die beiden Pileteinrichtungen wurden modellhaft in Zusammenarbeit mit dem städtischen Träger entwickelt, um vertiefte Erfahrungen zu sammeln und die Übertragbarkeit auf andere Einrichtungen zu prüfen. In beiden Pilotprojekten ist die Grundlage der Konzeptentwicklung der Aufbau von Tandems zwischen Künstler*innen und pädagogischem Fachpersonal in den Häusern. Um Bildungsgerechtigkeit zu fördern, wurden Einrichtungen ausgewählt, in denen ein hoher Anteil an benachteiligten Kindern betreut wird. Die Projekte werden durch die Hochschule für Musik und Theater (Lehrstuhl Elementare Musikpädagogik)²⁷ und die Katholische Stiftungsfachhochschule München (Fakultät Kindheitspädagogik)²⁸ wissenschaftlich begleitet.

27
www.hmtm.de, Suchbegriff: EMP.
28
www.ksh-muenchen.de,
Suchbegriff: Kindheitspädagogik.

Beide Beispiele belegen, wie die Abteilung KITA die Bildungseinrichtungen in inhaltlicher, qualitativer und impulsgebender Hinsicht im Bereich Kultureller Bildung unterstützt. So werden in Kindertageseinrichtungen innovative Projekte angestoßen, Kooperationen angeregt, Wissenstransfer wird ermöglicht und langfristig ein Beitrag zu Bildungs- und Teilhabegerechtigkeit geleistet. Durch die Kooperation mit Kunst- und Kulturschaffenden kommt es nachweislich zu einer Unterstützung und Entlastung des pädagogischen Fachpersonals in den Kindertageseinrichtungen – ein qualitativer Auf- und Ausbau von multiprofessionellen Teams wird so gefördert und umgesetzt. Trotz des Personalmangels und des oftmals belasteten Alltags können Kinder so Höhepunkte erleben und erhalten zudem Anregungen durch weitere Fachkräfte unterschiedlicher Professionen.

Diese positive Entwicklung sollte durch eine vermehrte Unterstützung sowohl durch den Austausch mit der Koordinierungsstelle für Kulturelle Bildung als auch durch die Projektmittel der Koordinierungsstelle für innovative Projekte im Rahmen der frühkindlichen Bildung gestärkt werden. Hierfür wird die Fachberatung im Rahmen der Vergabe der Fördermittel für Kulturelle Bildung verstärkt miteinbezogen werden.

Kulturelle Bildung in der Schule

Wie bereits erwähnt ist Kulturelle Bildung im Lehr- und Erziehungsauftrag aller Schulen, z. T. über die Stundentafeln im musisch-künstlerischen Bereich, fest verankert.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus respektive der Freistaat Bayern »bekennt sich zu der Zielsetzung, die Vermittlung kultureller Bildung an allen allgemein bildenden Bildungseinrichtungen als gleichwertiges Bildungsziel anzuerkennen«²⁹, und benennt die Schule als zentralen Ort der Vermittlung künstlerisch-kultureller Bildung für alle Kinder und Jugendlichen.

Zudem gibt es seit dem Schuljahr 2010/11 den »Kulturtag bayerischer Schulen«. In der Bekanntmachung dazu heißt es: »Der Bayerische Landtag hat (...) den Beschluss gefasst, künftig einen Kulturtag an bayerischen Schulen einzuführen, um die Schulen in Bayern im Bereich der Vermittlung kultureller Bildung zu bestärken und die Ergebnisse in die interessierte Öffentlichkeit zu tragen. (...) Ziel des Kulturtages kann u. a. der Ausbau künstlerisch-kultureller Netzwerke sein. Dabei empfiehlt sich eine Zusammenarbeit der Schulen mit externen Kulturschaffenden, Kultureinrichtungen, Trägern der freien Jugendarbeit oder Erwachsenenbildung. Die Kulturangebote können dabei sowohl in den eigenen Schulräumlichkeiten als auch außerhalb der Schule wahrgenommen werden. Der Kulturtag soll auch einer interessierten Öffentlichkeit Zugang zu den Leistungen der Schulen verschaffen.«³⁰

Auch das Angebot, Theaterklassen einzurichten,³¹ ermöglicht es Schulen, ihr Profil hinsichtlich der Kulturellen Bildung zu schärfen. Wertevermittlung und Demokratieerziehung wird häufig durch Projekte Kultureller Bildung in hohem Maß erfüllt. Neben den musisch-künstlerischen Fächern werden zudem in den einzelnen Unterrichtsfächern elementare Kulturtechniken vermittelt. Viele Lehrplaninhalte verschiedener Fächer lassen sich durch Methoden der Kulturellen Bildung erarbeiten, z. B. beim Schreiben eigener kreativer Texte im Sprachunterricht oder beim Gestalten einer Tanz-Choreografie im Sportunterricht.

29

Beschluss des Bayerischen Landtags vom 6. Juni 2008, www.km.bayern.de, Suchbegriff: Vermittlung Kultureller Bildung, 30

Vgl. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 15. Dezember 2010

Az.: III.2-5 S 4400.2-6.83 409, www.gesetze-bayern.de, Suchbegriff: Kulturtag, sowie www.kulturtag.bayern.de

31

Vgl. Bereit für Theaterklassen! Handreichung für Theaterklassen an Schulen in Bayern, hrsg. vom Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, 2017, www.isb.bayern.de, Suchbegriff: Theaterklassen!

Darüber hinaus findet Kulturelle Bildung an Schulen in vielfältiger Weise im Schulalltag statt: Ob in der Lesegruppe, im Chor, Orchester, in der Band, Theater-, Schülerzeitungs-, Zirkus- oder Foto-AG, ob im Rahmen von Museums- und Theaterbesuchen o. ä. – die Liste an Beispielen ließe sich noch fortführen.

Auch und insbesondere der Ausbau der Ganztagsbildung führte und führt zu einer Erweiterung des Angebots und zu einer vermehrten, bereichernden Zusammenarbeit mit Kooperationspartner*innen. Gerade hier eröffnet sich eine erneute Chance, Bildungs- und Teilhabegerechtigkeit zu fördern. Zum einen ermöglicht der größere zeitlich verfügbare Rahmen eine Vielzahl an Angeboten für Kinder und Jugendliche: Neben Sport- und Lernangeboten gehören Angebote der Kulturellen Bildung weitgehend zum Standard in der Ganztagschulpraxis. Zum anderen zeigt sich, dass die Teilnahme an musisch-kulturellen Angeboten im Rahmen der Ganztagschule nicht in Abhängigkeit mit der sozialen Herkunft steht.³² Das wiederum bedeutet, dass im Vergleich zu außerschulischen Angeboten an der Schule überproportional viele benachteiligte Kinder und Jugendliche erreicht werden.

Trotz der vielfältigen Möglichkeiten wird Kulturelle Bildung aus verschiedenen Gründen nicht in gleichem Maße an allen Bildungseinrichtungen gelebt und gefördert. Als Gründe hierfür werden u. a. genannt:

- Dominanz der klassischen Kern-, insbesondere der MINT-Fächer,³³ und des »regulären« Unterrichts mit dem Schwerpunkt der Wissensvermittlung
- Personalmangel, fehlende Freiräume für kulturelle (Lern-)Prozesse
- mangelnde Vernetzung, zu geringe zeitliche Ressourcen für Kooperationen
- zeitliche Taktung des Schulalltags
- schwer darstellbare, kaum messbare Vorteile der Kulturellen Bildung innerhalb eines weitgehend leistungsorientierten, notenbasierten Schulsystems
- Überlastung in den Bildungseinrichtungen
- mangelnde finanzielle Ausstattung

Hieraus wiederum folgt, dass Kulturelle Bildung auch in den Schulen nicht allen Kindern und Jugendlichen in gleichem Maße zugänglich ist.

Zwar soll der Selbstzweck der Kulturellen Bildung nicht in Frage gestellt werden, andererseits dürfen die verschiedenen möglichen Wirkungen sowie der Nutzen Kultureller Bildung an der Schule nicht unterschlagen werden. Neben den bereits erwähnten Möglichkeiten des Kompetenzerwerbs für Kinder und Jugendliche (Selbstwirksamkeit erleben, zu Teilhabe befähigt werden, sich entfalten, eigene Stärken erkennen und weiterentwickeln, Vielfalt wahrnehmen, Empathie entwickeln u. a.) weist die BKJ auf weitere Potenziale Kultureller Bildung in der Schule hin.

Genannt werden hier z. B. die Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität durch Möglichkeiten der individuellen Förderung und Differenzierung als grundlegender Ansatz der Kulturellen Bildung, die Förderung einer Lehr- und Lernkultur, die positive Beziehungen und wertschätzende Einstellungen fördert, die Stärkung der Schulgemeinschaft durch gemeinsame Gestaltung von Kulturereignissen, die Möglichkeit

32

Vgl. Züchner, Ivo: Kulturelle Bildung in der Ganztagschule. Empirische Ergebnisse der Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen (StEG), in: Kulturelle Bildung Online, 2014, www.kubi-online.de, Suchbegriff: Ivo Züchner.

33

MINT-Fächer ist eine zusammenfassende Bezeichnung von Unterrichts- und Studienfächern beziehungsweise Berufen aus den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik, vgl. www.kmk.org, Suchbegriff: MINT.

der ästhetischen Gestaltung der Räumlichkeiten, Schaffung einer inspirierenden (Lern-)Atmosphäre, Bereicherung durch Netzwerke und Öffnung nach außen.³⁴ Da Projekte Kultureller Bildung zudem allen ermöglichen, sich einzubringen – unabhängig von Lebenslage, Herkunft, individuellen Fähigkeiten –, sind sie ein wichtiger Beitrag zur Bildungs- und Teilhabegerechtigkeit in der Schule.

Insofern gilt es, die Schulen darin zu unterstützen, Chancen und Möglichkeiten Kultureller Bildung verstärkt auszuschöpfen und in ihren schulischen Alltag zu integrieren. Dies gilt vor allem in einer Großstadt wie München, in der die Heterogenität der Schülerschaft besonders groß ist und sich diese Unterschiede in den Bildungserfolgen eklatant widerspiegeln.

Ausgewählte Münchner Beispiele zur Förderung von Kultureller Bildung in den Bildungseinrichtungen

Wenn Bildungsgerechtigkeit weiter vorangetrieben werden soll, ist der Begriff »Gerechtigkeit« keinesfalls mit Gleichbehandlung gleichzusetzen. Es geht vielmehr darum, durch datengestützte Analyse Maßnahmen (weiter) zu entwickeln, um gezielt belastete Bildungseinrichtungen in ihrer Arbeit zu unterstützen und herkunftsbedingte Bildungsbenachteiligung abzubauen und für mehr Chancengerechtigkeit zu sorgen.

Ein Schlüssel dazu ist Kulturelle Bildung. Mit dem Programm »Kultur macht stark« fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) seit 2013 Angebote der Kulturellen Bildung, in denen Kinder und Jugendliche mit erschwerem Bildungszugang neue Chancen erhalten und in ihrer Persönlichkeit gestärkt werden.³⁵

Im Rahmen des bedarfsgerechten Ausbaus von Ganztagschulen eröffnen sich weitere umfangreiche Möglichkeiten der individuellen und ganzheitlichen Förderung. Die Ergebnisse der StEG-Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen machen dies deutlich: Die Teilnahme an Angeboten, u. a. aus dem Bereich der Kulturellen Bildung, die den Unterricht ergänzen, eröffnen Kindern und Jugendlichen kulturelle und gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten, von denen sie auf ihrem Bildungsweg und ein Leben lang profitieren können.³⁶

Dabei sind die Angebotsqualität, die adäquate Verzahnung von Angebot und Unterricht sowie die Qualität der professionsübergreifenden Kooperation wichtige Gelingensbedingungen, die hier formuliert werden. Diese Ergebnisse sind in die Weiterentwicklung von Kultureller Bildung im Ganztage einzubeziehen.

Das Kommunale Bildungsmanagement hat bereits etliche Maßnahmen entwickelt, die einen Beitrag für Bildungsgerechtigkeit leisten und die auch im Rahmen der Kulturellen Bildung einzusetzen sind, so zum Beispiel:

Förderung von Kultureller Bildung in belasteten Kindertageseinrichtungen durch die Münchner Förderformel: Durch den höheren Personalschlüssel ermöglicht sie auch die Einstellung von z. B. Musik- oder Theaterpädagog*innen als zusätzliche pädagogische Fachkräfte.

34

Vgl. FN 20 auf S. 29.

35

www.buendnisse-fuer-bildung.de

36

Vgl. Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen, in: www.projekt-steg.de

Durch die Kapitalisierung von Jahreswochenstunden haben städtische Schulen die Möglichkeit, im Rahmen des Ganztags Kooperationen mit Partner*innen mit entsprechender Qualifizierung einzugehen.

Die Bedarfsorientierte Budgetierung (BoB) ist ein Förderinstrument für weiterführende Schulen in kommunaler Trägerschaft, das über zusätzlich bereitgestellte Fördermittel zu einer Reduzierung des Zusammenhangs von Herkunft und Bildungschancen bzw. Bildungserfolg beitragen soll. Die BoB eröffnet Schulen über ein zusätzliches Zeitbudget weitergehende Möglichkeiten zur individuellen Förderung von bildungsbenachteiligten Schüler*innen, z. B. durch Projekte Kultureller Bildung.

Zudem können Schulen in München (auch staatliche) zusätzliche Mittel für Ganztagsprojekte aus dem städtischen Haushalt abrufen und damit u. a. Projekte Kultureller Bildung durchführen.

Die BildungsLokale sind Orte für Information, Beratung und fachlichen Austausch rund um das Thema Bildung. Neben der Information und Beratung finden in den BildungsLokalen Angebote und Veranstaltungen statt, die meist in Zusammenarbeit mit anderen Partner*innen im Stadtteil erfolgen. Sie leisten einen bedeutenden Beitrag zur Vernetzung und zur Entstehung lokaler Bildungslandschaften und sind den Bildungseinrichtungen im Stadtteil ein wichtiger Partner auch im Hinblick auf die Kulturelle Bildung.

So kooperierten die BildungsLokale z. B. mit der Schauburg (Theater für junges Publikum der Stadt München)³⁷ und der Koordinierungsstelle für Kulturelle Bildung, um Schulklassen Theatererlebnisse in dezentralen Stadtteilen zu ermäßigten Preisen zu ermöglichen und diese Kinder und Jugendliche längerfristig als Publikum der Schauburg zu gewinnen.

Im Rahmen des Projekts K.I.D.S. (Kreativität in die Schule) schaffen derzeit rund 35 Münchner Schulen für ihre Schüler*innen die Möglichkeit, zusammen mit externen Künstler*innen im Unterricht auf kreative Entdeckungsreise zu gehen – zum Beispiel durch Kurse für Malerei, Einradfahren, Siebdruck, Tanz, Improvisationstheater, Zaubern, Capoeira, Videofilmen und Reliefkunst. Viele der am K.I.D.S.-Projekt beteiligten Schulen sind in sozialen Brennpunkten, in denen ein hoher Anteil der Schüler*innen Migrationshintergrund aufweist.

Theater und Schule – TUSCH: Schulen und Theater lassen in zweijährigen Kooperationsphasen Kinder und Jugendliche Theater sinnlich erfahren. Sie werden selbst aktiv und können sich ausprobieren. Schüler*innen erleben die Theaterprofis im Unterricht. Mit Zugängen und Methoden des Theaters wird Unterricht verändert, den Jugendlichen eröffnen sich neue Sichtweisen und Erfahrungen. Sie erleben Theater als eine der darstellenden Künste und lernen die unterschiedlichen Ästhetiken der beteiligten Theater bei Vorstellungsbesuchen kennen. Einmal im Jahr kommen alle TUSCH-Schulen und -Theater zusammen und präsentieren die Ergebnisse ihrer Praxisprojekte öffentlich.

Nach einer Anschubfinanzierung durch den Kulturfonds Bayern in den Jahren 2009 bis 2013 ist TUSCH München seit Beginn des Schuljahres 2013/14 durch einen Kooperationsvertrag zwischen dem Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München und dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst getragen.

Seit Beginn im Jahr 2009 waren in bisher 25 Kooperationen rund 12.000 Schüler*innen aller Schularten bei TUSCH München beteiligt.

Hinzu kommt eine große Anzahl an Projekten, anhand derer sich zeigt, dass durch kulturelle Bildung Synergien mit anderen Themen- und Bildungsbereichen entstehen können. Beispiele hierfür sind:

- Bürgerschaftliches Engagement (konkret: Lernen durch Engagement an der Städt. Carl-von-Linde-Realschule: Schüler*innen schreiben Fabeln, die sie dann in einem Senior*innenheim vortragen)
- Politische Bildung (z. B. Städt. Berufsfachschule für Farbe und Gestaltung: kreativer Austausch mit selbstverfassten Texten und Songs zum Tag der Menschenrechte im Eine-Welt-Haus)
- Bildung für nachhaltige Entwicklung (z. B. Städt. Balthasar-Neumann-Realschule: Gestaltung und Pflege eines Schulgartens, mit dessen Produkten auch der schülergeführte Kiosk versorgt wird, Schulimkerei, Projekt Schule N – Fair in die Zukunft³⁸, Modul Kreatives Gestalten mit Naturmaterialien: Bewusst wahrnehmen, sich inspirieren, der Phantasie freien Lauf lassen und dabei selbst künstlerisch gestalten. Über das kreative Gestalten mit Naturmaterialien bauen die Kinder einen persönlichen Bezug zur Natur auf; Städt. Bertolt-Brecht-Gymnasium: kreatives Basteln und Gestalten für den Weihnachtsbasar; Spenden des Erlöses u. a. an eine Hilfsorganisation im Sudan, die sich auf Bildungsprojekte fokussiert)

Handlungsempfehlungen

Vernetzung, Austausch und Information im Sinne der qualitativen Weiterentwicklung

Vernetzung, Austausch und Information sind wichtige Bausteine für gelingende pädagogische Weiterentwicklung in den Einrichtungen.

Mit der Online-Plattform Musenkuss – Kulturelle Bildung für München wurde eine Informationsplattform geschaffen,³⁹ die auch von vielen Bildungseinrichtungen genutzt wird. Dennoch müssen zudem geeignete Maßnahmen gefunden werden, um die Kooperation mit Künstler*innen für die Bildungseinrichtungen in finanzieller, formaler und organisatorischer Hinsicht zu erleichtern. Dies kann u. a. durch die Weiterentwicklung und laufende Aktualisierung von Musenkuss im Bereich der bereits angebotenen Informationen stattfinden.

Durch die Koordinierungsstelle Kulturelle Bildung wurde bereits ein Projektleitfaden entworfen, der Bildungseinrichtungen und Kooperationspartner*innen kultureller Bildung bei der Gestaltung gelingender Kooperationen unterstützen soll und Gestaltungsempfehlungen sowie Empfehlungen für die Evaluation gibt. Dieser Projektleitfaden sollte nun erprobt und weiterentwickelt werden.

Zudem gilt es, die Bildungseinrichtungen über die verschiedenen Fördermöglichkeiten informiert zu halten.

38

Im Rahmen des Projekts Schule N – Fair in die Zukunft haben sich fünf Münchner Umweltbildungseinrichtungen zusammengeschlossen, ihre Angebote kombiniert und bieten interessierten Grundschulen ein ganzheitliches, am Lehrplan orientiertes Gesamtkonzept zu unterschiedlichen Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen. Näheres unter www.oebz.de, Suchbegriff: Fair in die Zukunft.

Das Projekt wird an einigen Münchner Grundschulen vom Referat für Gesundheit und Umwelt bzw. dem Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München gefördert.

39

www.musen-kuss-muenchen.de

Förderung von mehr Bildungsbeteiligung

Mit der Senkung der KITA-Gebühren ist die Landeshauptstadt München bereits einen wichtigen Schritt gegangen. Hier kann nun in noch breiterem Maße frühkindliche Bildung und Förderung stattfinden, da zu erwarten ist, dass noch mehr Kinder erreicht werden können. Auch Eltern, die bislang für den Nutzen und den Wert institutioneller Betreuung nicht sensibilisiert werden konnten, können nun möglicherweise erreicht werden.

Die BildungsLokale spielen hier eine wichtige Rolle. Sie arbeiten niederschwellig und beziehen das Umfeld der Kinder und Jugendlichen mit ein, wodurch die Chance steigt, dass diese langfristige Unterstützung erfahren.

Kulturelle Schulentwicklung, Qualitätssicherung und -entwicklung

Insbesondere die städtischen weiterführenden Schulen sind in einem laufenden, vernetzten Schulentwicklungsprozess und erhalten Unterstützung durch die pädagogischen Abteilungen⁴⁰ sowie im Rahmen von Fortbildungsmaßnahmen oder Projektunterstützung durch das Pädagogische Institut – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement⁴¹.

Kulturelle Bildung kann in mehreren Qualitätsfeldern der Schulentwicklung Impulse setzen (Unterrichtsentwicklung⁴², Lebensraum Schule, Außenbeziehung). Es obliegt den einzelnen Schulen, auf welche Art und Weise sie die Gestaltungsräume füllen.

Die Qualitätsstandards der Schulen müssen in die Kooperationen mit einfließen – auch hier kann der bereits erwähnte Projektleitfaden eine unterstützende Rolle spielen.

Verantwortungsgemeinschaft zwischen Staat und Kommune

Der Modellversuch »Kooperative Ganztagsbildung«, der im Schuljahr 2019/20 auf zehn weitere Grundschulstandorte ausgeweitet wird, ist ein Beispiel staatlich-kommunaler Zusammenarbeit im Sinne einer Verantwortungsgemeinschaft. Durch den Fokus auf qualitativ hochwertige Bildung und Betreuung, ein Zusammenwirken von Schule und Jugendhilfe sowie dem Ziel, Zugangshindernisse für Kinder aus einkommensschwachen Familien zu vermeiden, bieten sich Räume für Kulturelle Bildung für alle Kinder, unabhängig von ihrer Herkunft.

Wichtige pädagogische Ziele sind gelingende Inklusion und Integration sowie die Entwicklung einer Partizipationskultur – hier kann Kulturelle Bildung bzw. ihre pädagogischen Prinzipien einen wichtigen Beitrag für die gelingende Ganztagsbildung liefern. In welchem Umfang dies geschieht, obliegt der Schule sowie ihrem Kooperationspartner, da sie gemeinsam für die Konzeptentwicklung verantwortlich sind.

Förderung von Projekten Kultureller Bildung an und mit Bildungseinrichtungen

Um das Ziel der Bildungs- und Teilhabegerechtigkeit voranzutreiben, bedarf es weiterer gemeinsamer Anstrengungen. Daher wird ein zwischen den drei beteiligten Referaten abgestimmtes Verfahren zur Vergabe der Fördermittel entwickelt. Dabei werden gemeinsam Schwerpunkte sowohl bezüglich der Zielgruppe als auch der Zielsetzung gesetzt (siehe hierzu auch das Kapitel »Kommunale Förderung«, S. 55).

40

Geschäftsbereiche A und B des Referats für Bildung und Sport, www.muenchen.de, Suchbegriff: RBS.

41

www.pi-muenchen.de

42

Vgl. hierzu auch Stute, Dirk/Wibbing, Gisela: Kulturelle Bildung als Baustein der Unterrichtsentwicklung, in: Kulturelle Bildung Online, 2014. Als Beispiele genannt werden pädagogische Prinzipien der Kulturellen Bildung wie ganzheitliches Lernen, Stärkenorientierung, Selbstwirksamkeit und selbstgesteuertes Lernen in Gruppen. www.kubi-online.de, Suchbegriff: Kulturelle Bildung als Baustein.

4.3 Lebenswelt aktiv gestalten: Kulturelle Bildung und Teilhabe für Erwachsene

Die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages »Kultur in Deutschland« verweist in ihrem Abschlussbericht darauf, dass die Entwicklungsmöglichkeiten der kulturellen Erwachsenenbildung mit gleicher Anstrengung durch Politik und Gesellschaft verfolgt werden müssen wie kulturelle Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche.⁴³ Insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels wird es darauf ankommen, die Kulturelle Bildung in die Strategie lebenslangen Lernens zu integrieren und allen Bevölkerungsgruppen den Zugang zur Entwicklung übergreifender kultureller und ästhetischer Kompetenzen zu ermöglichen.

In München widmen sich seit Jahrzehnten städtische und städtisch geförderte freie Träger der Erwachsenenbildung der Kulturellen Bildung: hierzu gehören u. a. die Münchner Volkshochschule, das Evangelische und das Katholische Bildungswerk, das DGB-Bildungswerk und der Verein »Arbeit – Mensch – Leben«. Hinzu kommen in München zahlreiche Vereine der Volkskulturpflege und viele migrantische Vereine, die kulturelles Erbe leben und weitergeben.

Kulturelle Erwachsenenbildung an der Münchner Volkshochschule

1896 gründeten Mitarbeiter*innen der Universität und der Technischen Hochschule München den »Volks-Hoch-Schul-Verein München«, der 1926 den Namen »Volkshochschule München e.V.« erhielt. Die Münchner Volkshochschule (MVHS) bietet stadtweit eine breite Palette an kulturellen Bildungsangeboten, die von vielen Münchner*innen genutzt werden.⁴⁴ Dies geschieht sowohl an zentralen Standorten, wie dem Gasteig oder dem Einstein 28, als auch an zahlreichen Orten dezentral in den Stadtquartieren – vielfach in Kooperation mit anderen Kultureinrichtungen (von großen Kulturinstitutionen bis zu kleinen kulturellen Akteur*innen und Initiativen in den Stadtteilen). Im Programmangebot finden sich selbsttätig-kreative als auch verstehend-rezeptive Zugänge zu Kunst und Kultur auf unterschiedlichen Niveaustufen in allen künstlerischen Sparten und vielfältigen Formaten (von regelmäßig stattfindenden Kursen oder Workshops zu kulturellen Studienreisen, Stadtführungen, Exkursionen, Museumsführungen u. a. m.).

Das Kursprogramm der MVHS orientiert sich dabei an den kulturellen und sozialen Bedürfnissen aller sozialen Schichten, Milieus und Nationalitäten sowie allen kulturellen Orientierungen und Altersgruppen. Damit trägt die MVHS der Diversität der Münchner Stadtgesellschaft Rechnung und fördert kulturelle Teilhabe. Die wertschätzende Einbeziehung unterschiedlichster kultureller Traditionen und Ausdrucksformen und die Weitergabe des kulturellen Erbes gehören zum Grundverständnis dieser Bildungsarbeit und machen die Einrichtungen der Volkshochschule in vielfacher Hinsicht zu interkulturellen Begegnungszentren.

Neben »klassischen« Programmangeboten im Bereich Kultureller Bildung bietet die MVHS auch niederschwellige offene Angebote in fast allen Sparten, die oftmals zur Brücke ins allgemeine Programmangebot werden. Hier sind insbesondere auch die Möglichkeiten erwähnenswert, die sich durch die Fachräume und Werkstätten eröffnen: Mit spezifischer Ausstattung und professioneller Anleitung ist hier der Einstieg in künstlerische und kunsthandwerkliche Praxis auf hohem Niveau möglich.

43

»Bund und Länder haben in der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung 2004 eine »Strategie für Lebenslanges Lernen in der Bundesrepublik Deutschland« beschlossen, um das Lernen aller Bürger in allen Lebensphasen und Lebensbereichen, an verschiedenen Lernorten und in vielfältigen Lernformen anzuregen und zu unterstützen.« Schlussbericht der Enquete-Kommission Kultur in Deutschland, eingesetzt durch Beschluss des Deutschen Bundestages vom 15. Dezember 2005 (Bundestagsdrucksache 16/196). Schlussbericht in Verbindung mit: Zwischenbericht der Enquete-Kommission Kultur in Deutschland – Kultur als Staatsziel (Bundestagsdrucksache 15/5560), 2007, S. 378.

44

Die MVHS bietet stadtweit 5.000 kulturelle Bildungsangebote mit ca. 64.000 Teilnehmenden.

Darüber hinaus realisiert die MVHS partizipative Kulturprojekte, die innovative Formate ausloten oder Zugänge für bestimmte, bisher wenig erreichte Zielgruppen öffnen. Hierzu gehören beispielsweise Musikprojekte, die in Kooperation mit der Münchner Biennale für neues Musiktheater realisiert wurden. Auch zielgruppenspezifische Angebote wie z. B. Druckwerkstätten für Menschen mit Lese- und Schreibschwäche, interkulturelle Museumswerkstätten, »MVHS in English«, inklusive Angebote für Menschen mit und ohne Behinderung (»Barrierefrei lernen«), Angebote für Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund sowie Kulturelle Bildung im Rahmen der Jungen Volkshochschule oder der Seniorenvolkshochschule.

Im Bereich der Bildungsarbeit mit Hochaltrigen beschreitet die MVHS in Kooperation mit der Ludwig-Maximilians-Universität und der MÜNCHENSTIFT GmbH neue Wege der aufsuchenden Bildungsarbeit und kulturellen Teilhabe für hochbetagte Menschen.

Besondere Fortbildungsprogramme unterstützen zudem die Professionalisierung der kulturellen Erwachsenenbildung.

4.3.1 Generationsübergreifende Strukturen Kultureller Bildung

Münchner Stadtbibliothek

Die Münchner Stadtbibliotheken verfolgen einen altersübergreifenden Bildungsauftrag und sind stadtweit wichtige Bildungsorte, die auf eine lange und bewegte Geschichte zurückblicken: In Deutschland entstand die »Bücherhallenbewegung« (auch »Volksbüchereibewegung«) in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Sie nahm Impulse aus den USA und Großbritannien auf und setzte sich für eine umfangreiche Volksbildung ein. In München wurde dieser Impuls im Jahr 1879 aufgegriffen, indem die vormalig nur städtischen Bediensteten zugängliche Magistratsbibliothek mit besonderer Genehmigung auch anderen Bürger*innen zugänglich gemacht wurde. 1923 wurde der Ausbau der städtischen Bibliotheken verabschiedet, der neben fünf Volksbibliotheken auch »Zeitungslesehallen« für Erwachsene sowie damals bereits »Kinderlesestuben« beinhaltete. 1928 wurde ein Straßenbahntriebwagen zur ersten städtischen »Wanderbücherei« umgebaut, um die Stadtrandgebiete bibliothekarisch versorgen zu können. Davon profitierten insbesondere die damals ärmeren Stadtviertel.

Diese Entwicklung wurde von den Nationalsozialisten von Anfang an behindert und ab 1933 weitestgehend beendet. Direkt nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs wurde unter schwierigsten Umständen mit dem Wiederaufbau der städtischen Bibliotheken und Bestände begonnen und seither fortlaufend ausgebaut. 1967 trat der Schriftsteller und politische Aktivist Carl Amery sein Amt als Direktor an, mit dem Plan, die Bibliothek in eine »Realutopie« zu verwandeln, in der sich »Sachverstand und Phantasie kreuzen« sollten.

Diese bewegte und von gesellschaftlicher Vision geprägte Geschichte ist zur Folie für Bestandsaufbau und Programmkonzeption der Münchner Stadtbibliothek geworden. Sie versteht sich heute als zentrale Institution der Kulturellen Bildung, des lebensbegleitenden Lernens und der interkulturellen Offenheit.⁴⁵ Sie betreibt

neben der Stadtbibliothek Am Gasteig mittlerweile 21 Stadtteilbibliotheken in ganz München, die Spezialbibliotheken Monacensia und die Juristische Bibliothek, sechs Bücherbusse, die Schulen und soziale Einrichtungen anfahren, soziale Bibliotheksdienste, Krankenhausbibliotheken und einen mobilen Mediendienst, der Bücher und andere Medien mobilitätseingeschränkten Menschen direkt nach Hause bringt.

Ein umfangreiches Veranstaltungsprogramm für Kinder, Jugendliche und Erwachsene kontextualisiert und erweitert das Angebot – oft in Kooperation mit Partner*innen aus dem Bereich Kultureller Bildung und Vermittlung. Im Bestand wie auch in der Programmgestaltung wird der Diversität der neuen Stadtgesellschaft Rechnung getragen, indem Bücher und Medien teils mehrsprachig vorliegen und internationale und transkulturelle Themen aufgegriffen werden. Für junge Erwachsene wurde das Programm »update. jung & erwachsen« geschaffen, das partizipativ, multi- und transmedial arbeitet, um den Interessen dieser Altersgruppe Raum und Entwicklungsmöglichkeit zu geben.

Kultur und Bildung in migrantischen Vereinen

In den 1970er-Jahren gründeten Migrant*innen erste Vereine für Bildung und Kultur.⁴⁶ Die InitiativGruppe – Interkulturelle Begegnung und Bildung e.V. (IG), der AKA – Aktiv für interkulturellen Austausch e.V. und das Griechische Haus gehören beispielweise zu den größten und relevantesten, die noch heute existieren. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Kulturellen Bildung und Vermittlung von Tradition und kulturellem Erbe sowie zur interkulturellen Verständigung.

Sie erweiterten in dieser Zeit die Münchner Vereinslandschaft der Volkskultur und Kulturellen Bildung entscheidend und bereicherten sie durch internationale und transnationale Aspekte. Das Netzwerk MORGEN e. V.⁴⁷ vernetzt, begleitet und qualifiziert die Vereine und ist mit seiner Infrastruktur und Kompetenz ein wichtiger Partner für Kooperationen im Bereich Kultureller Bildung.

Stadtteilkulturelle Einrichtungen

Auch die Geschichte der Stadtteilkulturzentren ist eng verbunden mit der Aufbruchstimmung der 1970er-Jahre. Unter dem Motto »Kultur für alle« von Hilmar Hoffmann⁴⁸ entwickelte sich ein erweiterter Kulturbegriff, der sowohl die Potenziale der kulturellen Selbsttätigkeit ins Licht rückte wie auch Teilhabe forderte und auf verbesserte Zugangsmöglichkeiten aller Bürger*innen zu Kunst, Kultur und Bildung zielte. Hermann Glaser und Karl Heinz Stahl prägten die Formel »Bürgerrecht Kultur« und betonten damit die grundlegende Aufgabe eines demokratischen Gemeinwesens, Chancengleichheit in Bezug auf Kultur und Bildungsangebote einzulösen.⁴⁹

Ende der 1970er-Jahre hat die Stadt München aufgrund der fehlenden kulturellen Infrastruktur mit den Stadtteilwochen ein eigenes mobiles Modell kultureller Stadtteilarbeit entwickelt, das bis heute Gültigkeit hat und äußerst erfolgreich umgesetzt wird. In den 1980er- und 1990er-Jahren haben sich die infrastrukturellen Voraussetzungen für Stadtteilkultur in München dank entsprechender Weichenstellung durch den Stadtrat deutlich verbessert. So existiert inzwischen ein dichtes Netz verschiedenster Angebote und Einrichtungen zur Produktion und Präsentation von Kunst und Kultur, zu denen neben den Stadtteilbibliotheken und den Einrichtungen

46

Größtenteils waren sie als sogenannte Gastarbeiter im Rahmen der Anwerbeabkommen nach München gekommen, die Deutschland zwischen 1957 und 1973 mit verschiedenen anderen Staaten schloss.

47

www.morgen-muenchen.de

48

Hilmar Hoffmann (1925–2018) war ein deutscher Kulturpolitiker und -funktionär. Unter seinem Lebensmotto »Kultur für alle!« gründete und initiierte er ab 1949 verschiedene kulturelle Initiativen und Einrichtungen. Von 1970 bis 1990 war er Kulturstadtrat in Frankfurt am Main und von 1993 bis 2001 Präsident des Goethe-Instituts. Vgl. z. B. www.wikipedia.de

49

Vgl. Glaser, Hermann/Stahl, Karl Heinz: Bürgerrecht Kultur, Frankfurt am Main 1983.

der MVHS auch die stadtteilkulturellen Einrichtungen zählen, die von bürgerschaftlichem Engagement getragen und überwiegend durch die Kommune finanziert werden.

Insgesamt stehen mittlerweile 31 Einrichtungen in den Stadtbezirken zur Verfügung; weitere Vorhaben befinden sich auf dem Weg der Realisierung. Bekannte Stadtteilkulturzentren sind die Mohr-Villa in Freimann, die Seidlvilla in Schwabing, das Kulturzentrum in Milbertshofen, das Kultur- und Bürgerhaus Pelkovenschlüssel in Moosach, das Kulturzentrum in Trudering, die Sendlinger Kulturschmiede, die Kultur-Etage Messestadt, das Kulturzentrum in Neuperlach, das Kulturzentrum Giesinger Bahnhof, die Pasinger Fabrik und viele kleinere Stadtteilkulturzentren wie das Interim – Kultur in Laim, der KulturLaden im Westend, das Forum 2 im Olympiadorf oder der Bürgersaal Fürstenried, um nur einige wenige namentlich zu nennen.

Das Spektrum der Stadtteilkulturzentren ist sowohl von den räumlichen Gegebenheiten als auch von den Inhalten und Zielgruppen her breit angelegt. Stadtteilkultur hat Querschnittscharakter, ist für alle Sparten und Kulturformen offen und bietet die Chance zu Kontakt und Auseinandersetzung. Die Stärke der Stadtteilkultur ist ihre Nähe zur Lebenswelt der Menschen.

Gesellschaftliche Veränderungen – neue Formen des kulturellen Miteinanders

Insbesondere in den letzten Jahren ist Kulturelle Bildung als Partizipationsform und -domäne (wieder) von verstärktem Interesse. Unterschiedliche Formen und Anliegen geben unterschiedlichen Bedürfnissen und Gruppen Raum und Rahmung: systematisch-rezeptiv, verstehend-kommunikativ und selbsttätig-kreativ.⁵⁰ Insbesondere schwach organisierte Formate und Initiativen mit niederschweligen Zugängen und hohem Partizipationsgrad haben in den letzten Jahren großen Zulauf. Zahlreiche zivilgesellschaftliche Initiativen und Aktionen geben Menschen die Möglichkeit, sich aktiv und kreativ in die Gestaltung ihrer Lebenswelt einzubringen – sei es die kreative Gestaltung und Aneignung des urbanen Raums, die Förderung des Zusammenlebens in unserer heterogenen Gesellschaft oder andere gesellschaftliche und politische Ziele und Visionen.

Neben dem organisierten und formalisierten Ehrenamt findet dies zunehmend auch selbstorganisiert und spontan statt. Diese Bereitschaft, sich freiwillig und unentgeltlich, wenn auch nur partiell oder temporär in die Gemeinschaft einzubringen, ist ein wertvolles Potenzial für die Stadt im Gleichgewicht und stellt vor allem eine wichtige Grundlage für eine solidarische und engagierte Stadtgesellschaft dar. Auf diese neuen Bedürfnisse reagieren eine steigende Anzahl von Angeboten und Akteur*innen, deren Zielgruppe kulturinteressierte Erwachsene sind.

In diesem Zusammenhang wird auch generationsübergreifendes Arbeiten immer wichtiger und die Querschnittsaufgaben der Inklusion und Diversitätsförderung, wie sie eingangs skizziert wurden, sind äußerst relevant, um allen Interessierten Zugänge zu Kultureller Bildung und Teilhabe zu ermöglichen.

50
Vgl. Robak, Steffi/Fleige, Marion: Kulturelle Erwachsenenbildung: (Bildungs-)Interessen, Strukturen, Partizipationsformen – und ihre Übersetzung in Wissensstrukturen für Programmentwicklung, in: Kulturelle Bildung Online, 2017, www.kubi-online.de, Suchbegriff: Robak Fleige.

Handlungsempfehlungen

Kulturelle Erwachsenenbildung, Stadtteilkultur, Volkskultur und Migrationskultur sollte in der Förderung und konzeptionellen Weiterentwicklung verstärkt mit dem Feld der Kulturellen Bildung in München verschränkt werden. Dies bezieht sich sowohl auf den gezielten Ausbau der Vernetzungsstrukturen als auch auf die gezielte inhaltliche Weiterentwicklung des Feldes im Rahmen von Fachveranstaltungen und Pilotprojekten.

Die Bereitschaft zum Engagement und die Lust an selbstorganisierter kultureller Arbeit soll zukünftig auch im Feld der Kulturellen Bildung in Abstimmung mit anderen Bereichen und Referaten verstärkt gefördert werden. Grundvoraussetzung hierfür ist die verstärkte Wertschätzung und Unterstützungsbereitschaft der kommunalen Verwaltung für zivilgesellschaftliche Akteur*innen und Initiativen und deren partizipative Einbeziehung in Planungs- und Entscheidungsprozesse.

Die Akteur*innen benötigen Raum und Räume für Kulturelle Bildung und Teilhabe (siehe hierzu auch das Kapitel »Räume schaffen«, S. 51) sowie niederschwellige und transparente Zugänge zu Ressourcen, Informationen und Kompetenzen.

Die genannten Einrichtungen der Münchner Volkshochschule, der Stadtteilbibliotheken und der Stadtteilkulturzentren werden im Prozess der Öffnung und Weiterentwicklung ihrer Programme und Strukturen begleitet. Ziel dieser Prozesse ist, neue Publika der neuen Stadtgesellschaft zu adressieren und zu erreichen. Darüber hinaus sollen verstärkt auch altersübergreifende Projekte und Programme entwickelt werden und in der Gesamtheit des Angebots tatsächlich alle Altersgruppen adressiert werden.

Neben der Weiterentwicklung und Diversifizierung der Programmgestaltung muss für diese Veränderungsprozesse auch das Personal der Einrichtungen dementsprechend diversifiziert und qualifiziert werden, Räume müssen auf neue Bedürfnisse abgestimmt werden und allgemein neue Zugänglichkeiten (Öffnungszeiten, Bauliches, Finanzielles, Atmosphärisches ...) erprobt und geschaffen werden.

Migrantische Vereine, Vereine der Volkskultur, bürgerschaftliches Engagement und innovative Initiativen in den Stadtteilen werden im Bereich der Kulturellen Bildung besser als bisher miteinander und mit den städtischen und städtisch geförderten Strukturen und Ressourcen im Bereich Kultureller Bildung vernetzt.

Insgesamt werden den Akteur*innen vonseiten der Stadtverwaltung verstärkt Qualifizierungs- und Vernetzungsmöglichkeiten im Bereich der Kulturellen Bildung zur Verfügung gestellt, die auch die gezielte und kooperative Umsetzung und Implementierung der Querschnittsthemen Inklusion von Menschen mit Behinderung, Diversitätsförderung, Gendergerechtigkeit und Partizipation sowie den Anschluss an überregionale und internationale Diskurse und den Austausch guter Praxis sicherstellen (siehe hierzu auch das »Kapitel III Weiterentwicklung und Stärkung Akteur*innenfeldes«, S. 48).

4.3.2 An der Welt teilhaben – Kultur von und mit Senior*innen

»Viele ältere Menschen entfalten ihre Potenziale durch die Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur, wenn berufliche oder familiäre Verpflichtungen nicht mehr im Vordergrund stehen. Mit anderen und für sich allein kreativ zu werden, trägt dazu bei, die Aktivität, Gesundheit und soziale Netzwerke aufrecht zu erhalten, seinen Horizont zu erweitern und Entwicklungsaufgaben des Alters zu bewältigen. Kunst und Kultur bieten Älteren viele Möglichkeiten der aktiven Teilhabe an der Gesellschaft und ausdrucksstarke Wege, ihr Erfahrungswissen zu kommunizieren.«⁵¹ So beschreibt der Fachverband Kulturgeragogik das Potenzial von Kunst und Kultur in der dritten Lebensphase.

Ausgangslage

Allgemein haben sich Bedürfnisse und Selbstverständnis im Alter in den letzten Jahrzehnten stark verändert. Viele Menschen sind bis ins hohe Alter geistig und gesundheitlich fit und nehmen äußerst aktiv am gesellschaftlichen und kulturellen Leben teil.

Sie nutzen die Freiheiten der nachberuflichen Lebensphase, um sich weiterzuentwickeln oder gar neue Fertigkeiten und Fähigkeiten zu erwerben. Die Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur kann sich positiv auf Zufriedenheit, Gesundheit und Lebensqualität bis ins hohe Alter auswirken.

Für Rentner*innen mit gesichertem Status und Einkommen halten zahlreiche Anbieter*innen mittlerweile maßgeschneiderte kulturelle Angebote bereit. Die Münchner Volkshochschule und städtische Kulturinstitutionen bieten für Menschen in der nachberuflichen Phase eigene Programme, die stark nachgefragt werden. So gibt es beispielsweise seit über 30 Jahren die »Senioren Volkshochschule«,⁵² die durch das Sozialreferat gefördert wird. Hier konnten entsprechend weitreichende Erfahrungen in der Arbeit mit dieser Altersgruppe gesammelt werden. In Kooperation mit der MÜNCHENSTIFT GmbH bietet die MVHS ausgewählte Angebote vor Ort für Hochaltrige an.⁵³

Bundesweit und international haben sich aus unterschiedlichen Praxis- und Forschungsfeldern Netzwerke⁵⁴ sowie Aus- und Weiterbildungsinstitutionen⁵⁵ entwickelt, die mittlerweile ein vielfältiges Diskurs- und Praxisfeld der Kunst- und Kulturgeragogik bilden. Die Kulturgeragogik geht in ihren Fragestellungen und Ansätzen sowohl altersspezifischen Einschränkungen Betroffener als auch gesellschaftlichen Strukturen im Umgang damit nach.

In München wurden bereits einige Projekte Kultureller Bildung für und mit Senior*innen realisiert: teils in der freien Szene, teils in Kooperation mit Alten- und Service-Zentren und in Altenheimen.⁵⁶

Die Landeshauptstadt München bietet mit ihren Alten- und Service-Zentren, Wohnheimen und spezifischen Hilfsangeboten Beratungs-, Versorgungs- und Sozialstrukturen, die Menschen in diesen Problemlagen unterstützen. Der Seniorenbeirat vertritt die Interessen von alten Menschen.

Auch Altenheime reagieren in ihrer Programmgestaltung auf das Bedürfnis nach kultureller Teilhabe und sind dabei, dementsprechende Formate und Kooperationen weiterzuentwickeln.⁵⁷

51

Kulturgeragogik. Arbeit mit Älteren, www.kulturgeragogik.de, Menüpunkt: Disziplin / Philosophie.

52

Vgl. www.mvhs.de

53

Z. B. Ramersdorf und seine berühmte Wallfahrtskirche, Englisch für Senior*innen, Tänzerische Gymnastik.

54

Der Fachverband Kunst- und Kulturgeragogik e.V. ist z. B. ein Zusammenschluss von Absolvent*innen, Dozierenden und Leitenden der Qualifizierungen Kunst- und Kulturgeragogik, www.fachverband-kkg.de

55

Z. B. kuba – Kompetenzzentrum für Kulturelle Bildung im Alter und Inklusion, www.ibk-kubia.de

56

Z. B. KunstZeit – Führungen in Münchner Museen und Kunsträume für Menschen mit Demenz oder das choreografisch-integrative Tanzprojekt »Anna tanzt IV – Anna wird alt«.

57

Z. B. das Kulturprogramm des MÜNCHENSTIFT, vgl. www.muenchenstift.de

Mit der Beschlussvorlage »Innovative Konzepte in der offenen Altenarbeit« wurde in der Vollversammlung des Stadtrats am 04.12.2018 bereits ein Bündel von Maßnahmen beschlossen, das die Teilhabemöglichkeiten von älteren Menschen mit Einschränkungen verbessert. Um finanzielle Barrieren für Teilhabe an kulturellen und sozialen Angeboten abzubauen, wird in allen Alten- und Service-Zentren und in den Seniorenprogrammen der Erwachsenenbildungseinrichtungen ein Teilhabebudget zur Verfügung gestellt, das älteren Menschen die Teilnahme an Kursen und Veranstaltungen zur Hälfte des regulären Preises ermöglicht.

Außerdem wurde eine Koordinierungsstelle für Kultur- und Freizeitangebote für Senior*innen bei der Arbeiterwohlfahrt München geschaffen, die seit März 2019 ihre Tätigkeit aufgenommen hat und u. a. alle vergünstigten/kostenfreien Angebote für Senior*innen bündelt, eine Internetseite dazu erstellt und die zugehörige Öffentlichkeitsarbeit verstärkt. Zudem hat der Verein KulturRaum e.V. seine Aktivitäten verstärkt auf die Zielgruppe der älteren Münchner*innen ausgerichtet. Des Weiteren ist ein »Runder Tisch« geplant, an dem sich die Akteur*innen aus dem Bereich der Senior*innenarbeit und Kulturpädagogik vernetzen und austauschen.

Herausforderungen

Die Bevölkerung in der Landeshauptstadt München ist im bayernweiten Vergleich jung. In der Studie »Älter werden in München« aus dem Jahr 2015 wird dennoch prognostiziert, dass die Anzahl der Hochaltrigen ab 75 Jahren bis 2030 auf 31 % steigen wird (absolut um ca. 33.500 Personen). »Sie sind damit die am stärksten wachsende Bevölkerungsgruppe in der LH München.«⁵⁸

Hinsichtlich des subjektiv wahrgenommenen gesundheitlichen Zustands und des Wohlbefindens stellt die Studie eine erhebliche Diskrepanz zwischen alten Menschen in unterschiedlichen sozialen Lagen und in den unterschiedlichen Stadtteilen fest.

Angesichts der wachsenden Lebenshaltungskosten und des hohen Verdrängungsdrucks wird für viele Senior*innen, die geringe Renten oder Grundsicherung beziehen, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben immer schwieriger oder gar unmöglich. Die Zahl jener, die an oder unter der Armutsgrenze leben, ist in den letzten zehn Jahren bereits stark gestiegen. Bis zum Jahr 2035 ist ein signifikanter Anstieg der Armutgefährdung im Alter zu erwarten⁵⁹ (bei gleichzeitig hoher bzw. steigender Reichtumsquote).

Von Armut betroffene Personen ziehen sich in vielen Fällen vom öffentlichen Leben zurück und verfügen nur noch über wenige Sozialkontakte, vereinsamen oder leben gar weitestgehend isoliert. Neben altersbedingten Einschränkungen bringt Altersarmut und Isolation oftmals Erkrankungen mit sich, die Betroffene zusätzlich belasten. Die Situation in den Münchner Stadtteilen ist unterschiedlich – in einigen Stadtteilen leben besonders viele benachteiligte und von Armut betroffene Menschen.⁶⁰

Darüber hinaus verändert sich die Gruppe der Senior*innen wie auch der Hochaltrigen derzeit markant. Migrant*innen, die in den 1950er- bis 1970er-Jahren nach München gekommen sind, erreichen das Rentenalter und ziehen teils hier in Senior*innenheimen. Die sogenannten Alt-68er kommen ins hohe Alter. Offen lebende Homosexuelle nehmen Angebote der offenen Altenhilfe wahr u. a. m.

58

Vgl. Ältere Menschen in München – Gesundheit und Umweltbedingungen. Sonderauswertung der Studie »Älter werden in München«, hrsg. von LH München, Referat für Gesundheit und Umwelt, 2015, S. 1, www.muenchen.de, Suchbegriff: Älter werden in München.

59

Vgl. hierzu u. a. Altersarmutprognosen für München – Expertise II zum Münchner Armutsbericht, hrsg. vom Internationalen Institut für Empirische Sozialökonomie, INIFES gGmbH, 2017, www.muenchen.de, Suchbegriff: Armutsbericht.

60

Ebd.

Diese Menschen haben andere Erfahrungshintergründe und Erwartungen als noch die Generation jener, die im Zweiten Weltkrieg geboren wurden. Es bedarf einer innovativen Altenarbeit, die atmosphärisch hinsichtlich der Angebote, Formate und Orte auf diese Generation eingeht. Kulturelle Bildung kann auch hier einen Beitrag leisten.

Angesichts der beschriebenen demografischen Entwicklungen und sozialen Herausforderung ist davon auszugehen, dass die Förderung Kultureller Bildung und Teilhabe für insbesondere benachteiligte, alte Menschen in den kommenden Jahren entscheidend an Bedeutung gewinnen wird, um das erklärte Ziel, die Stadt trotz solcher Herausforderungen im Gleichgewicht zu halten, weiter verfolgen zu können.

Handlungsempfehlung

Um die beschriebenen Chancen nutzen und Herausforderungen meistern zu können, muss die Vernetzung von Kultureller Bildung und Senior*innenarbeit sowohl auf Ebene der Verwaltung und Steuerung als auch auf Ebene der Praxis ausgebaut und der Fachaustausch gefördert werden. Um ein solches Netzwerk aufzubauen, bedarf es bereichsübergreifender Strukturen, die bestehende Ressourcen und Kompetenzen aus den Bereichen Kulturelle Bildung und Kulturvermittlung, Altenarbeit und sozialer Arbeit kooperativ in einem integrierten Handlungskonzept zusammenführen.

Voneinander lernen

Im Bereich der kommunalen Altenarbeit ist vertiefte Fachexpertise, sowohl in der Steuerung als auch auf der operativen Ebene, vorhanden. Fachwissen, Arbeitsweisen und Formate speziell für die Altersgruppe der Senior*innen, insbesondere für Hochaltrige, werden seit Langem aufgebaut und kontinuierlich weiterentwickelt.

Speziell im Akteur*innenfeld der Kulturellen Bildung und Kulturvermittlung gibt es jedoch weder die nötige Angebotsvielfalt noch die betreffende Fachexpertise im Umgang mit den Fähigkeiten und Einschränkungen von Senior*innen. Fachwissen, Arbeitsweisen und Formate sind nicht direkt aus z. B. der kulturellen Bildungsarbeit mit Kindern oder Jugendlichen übertragbar, sondern müssen speziell für diese Altersgruppe erarbeitet werden. Hier gilt es, durch verstärkte Vernetzung und Kooperation Erfahrungswissen weiterzugeben und gezielt weiterzuentwickeln, um sich z. B. in der Kulturvermittlung mit altersbedingten Barrieren und Behinderungen auseinanderzusetzen, adäquate Methoden zu entwickeln, neue Zugänge, Orte und Formate zu schaffen.

Qualifizierung und gemeinsame Weiterentwicklung

Durch die gezielte Qualifizierung von Künstler*innen, Vermittler*innen sowie von Mitarbeiter*innen der Altenhilfe soll ein gemeinsames Verständnis von kultureller Bildungs- und Vermittlungsarbeit und ein gemeinsam getragener Qualitätsbegriff entwickelt werden. Hierzu soll überregionale und internationale Expertise und gute Praxis, u. a. aus dem Bereich der Kulturpädagogik, einbezogen werden. Eine überregionale und internationale Vernetzung von Praktiker*innen ist wünschenswert.⁶¹

Vor diesem Hintergrund werden in München innovative Praxisprojekte kooperativ umgesetzt und nach Möglichkeit durch Fachgremien oder wissenschaftliche Begleitung unterstützt und dokumentiert. In diese Entwicklungsarbeit sollen sowohl Mitarbeiter*innen der Altenarbeit wie auch Senior*innen selbst aktiv und partizipativ einbezogen werden.

61

Beispielhaft sei hier kuba – Kompetenzzentrum für Kulturelle Bildung im Alter und Inklusion genannt, vgl. FN 55.

5. Kulturelle Medienbildung

Unsere Gesellschaft durchläuft aufgrund der digitalen Revolution einen tiefgreifenden Wandel. Medien üben einen immensen Einfluss auf alle Bereiche unserer Gesellschaft aus. Kulturelle Medienbildung tangiert vor diesem Hintergrund inzwischen alle Sparten und Arbeitsbereiche der Kulturellen Bildung und geht weit über das Feld der Medienpädagogik hinaus.

Unter anderem durch das Netzwerk Medienkompetenz Interaktiv verfügt München über eine vielfältige und kooperativ vernetzte Akteur*innen-Landschaft im Bereich der Medienbildung und somit über ein großes Potenzial für die demokratische Stadtgesellschaft.

Insbesondere Menschen, die bisher wenig medienkompetent sind und wenig Möglichkeiten haben, sich in ihrem Alltag kreativ und selbstbestimmt mit Medien auseinanderzusetzen, laufen jedoch Gefahr, gesellschaftlich abgehängt zu werden oder in parallelen Lebenswelten im Internet »verloren« zu gehen.

Handlungsempfehlungen

Kulturelle Medienbildung soll mittelfristig allen Münchner*innen möglichst wohnortnah zugänglich sein. Die Bildungsangebote sind niederschwellig und vielseitig. Zeitgemäße und attraktive Formate sprechen alle Altersgruppen an und nehmen vor allem Älteren die Schwellenängste. Neben der Vermittlung von Medienkompetenz ist stets auch das Ziel, Medien, Kunst, Kultur und Partizipation praktisch und experimentell zusammenzubringen.

Der Kooperation zwischen formalen Bildungseinrichtungen und freien Trägern kommt hierbei eine Schlüsselrolle zu.

Maßnahmen

Kulturelle Medienbildung soll mittelfristig allen Münchner*innen niederschwellig und möglichst wohnortnah auch in der »realen« Welt zugänglich gemacht werden. Hierfür muss die schulische und außerschulische kulturelle Medienbildung zeitgemäß weiterentwickelt und ausgebaut werden. Darüber hinaus wird das Konzept der generationsübergreifenden Medienorte in der Praxis erprobt und nach Möglichkeit auch in anderen Münchner Stadtteilen umgesetzt werden. Hierbei ist darauf zu achten, dass dies in Kooperation mit bestehenden Akteur*innen und Angeboten geschieht, um bestehendes Erfahrungswissen miteinander zu vernetzen und im Sinne der Projekte synergetisch zu nutzen.

III.

Weiterentwicklung und Stärkung des Akteur*innenfeldes

Im Sinne der Subsidiarität ist die Vielfalt der Akteur*innen-Landschaft in München zu erhalten und entsprechend der formulierten Bedarfe und Potenziale zu erweitern. Die Akteur*innen müssen bestmöglich gefördert und begleitet werden, damit sie ihre Aufgaben im Feld der Kulturellen Bildung erfüllen können. An der Weiterentwicklung des Feldes sind die Akteur*innen als betroffene Expert*innen in geeignetem Rahmen zu beteiligen.

1. Fachspezifische Diskurse stärken

Netzwerke und Verbände bieten dem Feld zentrale Vernetzungsmöglichkeiten und Foren, um fachspezifische Diskurse im Bereich der Kulturellen Bildung mit entsprechender Expertise zu führen und weiterzuentwickeln. Die städtischen Fachstellen sehen sie als äußerst relevante Partner im Feld der Kulturellen Bildung und werden auch künftig in engem Austausch mit ihnen stehen, um gemeinsam für München den Anschluss an den aktuellen Diskurs sicherzustellen.

Maßnahmen

Zukünftig werden verstärkt Fachveranstaltungen realisiert und gefördert. Hierzu gehören u. a. Fortbildungsangebote, Kongresse oder Tagungen. Darüber hinaus ist geplant, praxisgeleitete Qualitätszirkel aufzubauen. Hier treffen sich Praktiker*innen regelmäßig, um sich kollegial zu beraten. Dabei erhalten sie bei Bedarf externe Unterstützung oder fachlichen Input. Darüber hinaus formulieren die Zirkel Themen, die sie an die zuständigen Fachstellen herantragen. So wird sichergestellt, dass die zukünftige Entwicklung von Qualitätssicherung und Fortbildung mit den Bedarfen und Potenzialen des Praxisfeldes einhergehen.

2. Qualitätsentwicklung stärken

In der Kulturellen Bildung wird Qualität nicht maßgeblich am Ergebnis gemessen, sondern an der Qualität der zugrunde liegenden partizipativen Gestaltungs- und Gruppenprozesse. Hinsichtlich der Definition von Qualität ist generell anzumerken, dass diese mehrdimensional und perspektivenabhängig ist. Ziele verändern sich im laufenden Prozess bzw. müssen sich diesem anpassen. Im Hinblick auf den Bildungsprozess der einzelnen Teilnehmer*innen sind z. B. die Erfahrung der Selbstwirksamkeit, Reflexionsfähigkeit und das differenzierte Erleben in der Gruppe wichtige Ziele.

Die Qualität dieser Bildungsprozesse wird durch viele Faktoren bedingt. Sicherstellung von Mitgestaltungsmöglichkeiten und adäquate Vermittlungsmethoden und -settings sind äußerst relevant. In gleichem Maß sind künstlerische, handwerkliche und kulturpädagogische Kompetenzen Voraussetzung für gute Vermittlungs- und Bildungsarbeit. Dasselbe gilt für Kenntnis und kompetenten Umgang mit gesellschaftlichen Aspekten hinsichtlich z. B. Gleichstellung, Interkultur, Mehrsprachigkeit und Inklusion.

Dies wird von der Ausbildung und Erfahrung der anleitenden Personen bedingt, die die Möglichkeit und Verpflichtung haben sollten, sich regelmäßig weiterzubilden. In manchen Settings sind Supervision und regelmäßige Teamentwicklung unabdinglich. Dies gilt insbesondere für pädagogische, klinische oder sozial-emotional herausfordernde Kontexte.

Zum anderen wird die Qualität der Bildungsprozesse durch gesicherte Rahmenbedingungen gefördert. Hierzu gehören u. a. Planungssicherheit, adäquate Räumlichkeiten, gesicherte Finanzierung, klare Rahmenbedingungen für Kooperationen. Diese Gelingensbedingungen sind angesichts der weitverbreiteten Förderstrategie der projektbezogenen Förderungen mit relativ enger zeitlicher Begrenzung für viele Akteur*innen nur schwer realisierbar.

Vor dem Hintergrund der eingangs skizzierten gesellschaftlichen Herausforderungen, der stark erhöhten Nachfrage und des vielfach gestiegenen Anspruchs an die Qualität der Angebote besteht im Praxisfeld auch ein erhöhter Fortbildungsbedarf. Netzwerke und Verbände reagieren wie beschrieben bereits darauf. Musenkuss bietet regelmäßig Praxistage an, die Weiterbildung zu Querschnittsthemen (Partizipation, Inklusion etc.), Presse- und Öffentlichkeitsarbeit oder Antragstellung behandeln. Verschiedene Vernetzungsinitiativen wie Runde Tische und die Netzwerke für Leseförderung und Community Music¹ konnten in den letzten Jahren ebenfalls aufgebaut oder unterstützt werden.

Maßnahmen

Um Planungssicherheit und Qualitätssicherung gezielt zu fördern, wird das Budget der Koordinierungsstelle für Kulturelle Bildung zur Vergabe vordringlich mehrjähriger Förderungen erhöht. Die Förderung geht einher mit qualitätssichernden Maßnahmen. Das Qualifizierungsangebot im Bereich der Kulturellen Bildung wird in München verstärkt sichtbar gemacht, gefördert und ausgebaut. Für Kulturschaffende und Kulturvermittelnde wird die Teilnahme an überregionalen Fachveranstaltungen und Fortbildungen durch finanzielle Unterstützung erleichtert.

1
www.lesefoerderung-muenchen.de und
www.communitymusicmuenchen.com

3. Internationalen Austausch fördern

Kulturelle Bildung wird international durch vielfältige Akteur*innen aus Praxis, Forschung und Wissenschaft weiterentwickelt, ausdifferenziert und in neuen Kontexten vernetzt. Transnationale Kontakte fördern interkulturelle Kompetenz und qualifizieren für den produktiven und wertschätzenden Umgang mit Diversität in unserer Gesellschaft.

Obwohl einige EU-Projekte und internationale Netzwerkveranstaltungen erfolgreich durchgeführt werden konnten und auf reges Interesse stießen, ist das Münchner Akteur*innenfeld der Kulturellen Bildung bisher nur wenig in den internationalen Diskurs eingebunden. Die meisten Akteur*innen verfügen nicht über ausreichend Ressourcen und internationalen Kontakte, um internationale Projekte durchzuführen oder sich an ihnen zu beteiligen.

Einzelne innovative internationale Pilotprojekte werden unter Einbeziehung der zuständigen Fachstellen und vorhandener Ressourcen referatsübergreifend initiiert und umgesetzt.

Handlungsempfehlungen

Die Beantragung von Fördermitteln (z. B. bei der EU) sollte stärker als bisher durch die zuständigen Referate unterstützt werden. Die Möglichkeiten internationaler Vernetzung und Projektarbeit sollen stärker als bisher genutzt und gefördert werden. Bestehende Förderungsmöglichkeiten sind jedoch nicht ausreichend, um das Feld insgesamt stärker international auszurichten und internationale Expertise und Erfahrung für München zu nutzen. Deshalb soll mittelfristig die Ausweitung des Projektfonds für Kulturelle Bildung für internationale Projekte und Vernetzungsarbeit angestrebt werden.

Maßnahmen

Um mehr als bisher Erfahrungen im internationalen Bereich zu machen und zu teilen, wird im Bereich der Kulturellen Bildung ein internationales Kooperationsprojekt realisiert, an dem sowohl Fachstellen in der Verwaltung als auch Akteur*innen der freien Szene beteiligt sind. Hier sind neben den Akteur*innen der Kinder- und Jugendkulturarbeit und der formalen Bildungseinrichtungen auch und gezielt die Akteur*innen der Erwachsenen- und Senior*innenbildung einzubeziehen. Angesichts des demografischen Wandels und den Herausforderungen und Chancen der neuen Stadtgesellschaft profitieren sie stark von internationalem Austausch und Vernetzung, insbesondere mit Akteur*innen, die beispielsweise in Bereichen der kulturellen Erwachsenenbildung, der Community-Arbeit oder Kulturpädagogik schon vertiefte Erfahrungen sammeln konnten. Die Ergebnisse der transnationalen Projektarbeit werden der Münchner Akteur*innenszene zugänglich gemacht.

4. Räume schaffen und vorhandene Infrastruktur besser nutzen

Kulturelle Bildung benötigt Raum und Räume. Die Anforderungen sind teils spezifischer Art – entsprechend den Anforderungen der unterschiedlichen Kunstsparten, Arbeitsweisen und Bedürfnisse der Teilnehmenden. Oftmals müssen Räumlichkeiten flexibel verfügbar und veränderbar sein, um Spontanität, Mehrfachnutzung und selbstbestimmte Gestaltung zu ermöglichen.

Gleichzeitig hat Kulturelle Bildung das Potenzial, städtischen Raum kreativ und partizipativ zu gestalten und den Bewohner*innen Identifikationsmöglichkeiten und Freiräume zu verschaffen. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Sicherung der solidarischen und engagierten Stadtgesellschaft.

Handlungsempfehlungen

Die Kooperation zuständiger Fachstellen in diesem Bereich soll optimiert werden. Verfügbare Räume sollen transparent gemacht werden und die Möglichkeit der Zwischennutzung und Mehrfachnutzung für den Bereich der Kulturellen Bildung verstärkt ermöglicht und gefördert werden.

Maßnahmen

Im Rahmen von Pilotprojekten werden Zwischennutzungen initiiert und gefördert und im Rahmen dessen Anforderungen und Gelingensbedingungen für innovative Raumkonzepte und -nutzungen formuliert und diskutiert.

Um verfügbare Räume auffindbar und nutzbar zu machen, erprobt die Koordinierungsstelle geeignete Arbeits- und Austauschformate mit relevanten Referaten und deren Fachstellen.

IV. Kommunale Strukturen weiterentwickeln

Kulturelle Bildung ist, wie eingangs erläutert, eine gemeinsame Aufgabe von Kultur, Bildung und Sozialem und wird in München von den drei zuständigen Referaten kooperativ verantwortet. Neben der Ebene der Verwaltung umschließt dies auch die kommunalen Kultur-, Bildungs- und Sozialeinrichtungen und andere Strukturen aus den drei Bereichen, die durch die Stadt oder durch ihre Partner*innen betrieben werden. Diese werden im Folgenden hinsichtlich ihres Beitrags zur Kulturellen Bildung und ihrer Entwicklungsmöglichkeiten in diesem Bereich skizziert.

1. Kulturinstitutionen weiter öffnen – Teilhabe stärken

Trotz des Ziels der Dezentralisierung kultureller Angebote bleiben auch große, zentral gelegene, gesamtstädtische Orte, Institutionen, Akteur*innen und Formate weiterhin unverzichtbar, um Kulturelle Bildung und Teilhabe mit verlässlicher Kontinuität und Professionalität, hochqualitativ, transnational vernetzt und interdisziplinär zu ermöglichen und weiterzuentwickeln. Insbesondere ihre gute Sichtbarkeit und hohe Wahrnehmung machen sie zu wichtigen »Playern« im Diskurs- und Praxisfeld der Kulturellen Bildung.

Die gesellschaftliche Rolle von Kulturinstitutionen ist derzeit einem starken Wandel unterworfen. Menschen besuchen Museen, Bibliotheken, Theater und Kulturzentren nicht nur, um Ausstellungen zu sehen, Bücher auszuleihen oder Stücke zu sehen. Sie suchen hier in zunehmendem Maße auch Unterhaltung, Entspannung und gesellschaftlichen Austausch. Zudem werden sie zunehmend als Orte des Selbststudiums und der Weiterbildung genutzt, was angesichts der zunehmenden Raumnot in der Stadt für viele Menschen immer relevanter wird. Damit verändern sich die Voraussetzungen an Kapazitäten, Atmosphären, Programmgestaltung und Aufenthaltsqualität der betreffenden Häuser.

Um diesen Wandel auch im Sinne der Bildungs- und Teilhabegerechtigkeit zu vollziehen, müssen Teilhabebarrrieren abgebaut werden. Beteiligungsprozesse gewinnen an Bedeutung und die partizipative Einbeziehung von Nutzer*innen in die Programmgestaltung wird zunehmend erwartet.

Dementsprechend wachsen auch die Anforderungen an Kulturvermittlung und Kulturelle Bildung, die auch hier an Bedeutung gewinnen. Die Kooperation mit externen Partner*innen gewinnt vor diesem Hintergrund an Relevanz. Die Einrichtungen haben so das Potenzial, zu Orten der Aushandlung gesellschaftlicher Fragestellungen und zu wichtigen Identifikationsorten einer sozialen und inklusiven Stadtgesellschaft zu werden.

Handlungsempfehlungen

Gesamtstädtisch relevante Kultur- und Bildungseinrichtungen werden auf ihrem Weg der Öffnung und Diversifizierung weiter unterstützt. Hierzu gehören vor allem zeitgemäße Vermittlungsprogramme, die als ebenso relevant konzipiert, durchgeführt und beworben werden wie das Gesamtprogramm. In diesem Entwicklungsprozess soll internationale Expertise und gute Praxis einbezogen werden. Die Programmgestaltung muss die kulturelle und gesellschaftliche Diversität der neuen Stadtgesellschaft berücksichtigen und innovative Zugänge für das heterogene Publikum schaffen. Um dies umsetzen zu können, muss sich die Diversität der Stadtgesellschaft im Personal der Kultur- und Bildungseinrichtungen abbilden. Auch die Weiterqualifizierung und Personalentwicklung muss die Ziele der Inklusion, Diversität und Antidiskriminierung berücksichtigen und fördern.

Durch Kooperation und Vernetzung können neue Zielgruppen erreicht werden. Reach-out-Formate im öffentlichen Raum oder an dezentralen Orten machen diese Prozesse auch für bisher nicht erreichte Publika sichtbar und erlebbar. Partizipative Formate und Beteiligungsprozesse tragen zur Öffnung der Institutionen bei und wirken dem exkludierenden Charakter der »Hochkultur« entgegen. Bauliche Maßnahmen können Barrieren abbauen und die Öffnung der Häuser unterstützen.

Eine besondere Rolle kommt hier u. a. auch den Gastronomien der Häuser zu: Sie können konzeptionell, baulich, in der Angebots- und Preisgestaltung die Ziele der Häuser hinsichtlich Diversität und Inklusion akzentuieren und für das Publikum erlebbar machen.

Kulturvermittlung in städtischen Museen und Ausstellungsräumen

Bereits mit der Verabschiedung der Konzeption Kulturelle Bildung für München im Jahr 2009 wurde auf den Bedarf an professioneller Vermittlung in den städtischen Museen hingewiesen. Daraufhin wurden 2012 in allen städtischen Museen und Ausstellungsorten Abteilungen oder Arbeitsbereiche und Stellen für Vermittlung geschaffen.

Aufgrund dieser Entwicklung kann der Bildungsauftrag neben anderen Anbietern und Bildungspartnern, wie dem Museumspädagogischen Zentrum (MPZ)¹ und der Münchner Volkshochschule (MVHS), nun auch durch die Häuser selbst wahrgenommen werden.

Die gemeinsame Vision der zukünftigen zeitgemäßen und bürgernahen Museums- und Vermittlungsarbeit der städtischen Museen und Ausstellungsräume ist geprägt von international wie national anerkannten Zielen und Standards, wie sie das International Council of Museums (ICOM)² und dessen Internationales Komitee für Vermittlungsarbeit³, der Deutsche Museumsbund (DMB)⁴, der Bundesverband Museumspädagogik (BVMP)⁵ sowie die Kulturelle Bildung vertreten und fordern. Kulturpolitisch sei nur auf den bereits 2007 vorgelegten Schlussbericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags »Kultur in Deutschland« verwiesen, der u. a. erste Schritte nach sich zog, Kulturinstitutionen auch durch kulturelle Bildungsarbeit weiter zu öffnen.⁶

Neben der Minimaldefinition der musealen Aufgaben (Sammeln, Bewahren, Forschen, Ausstellen und Vermitteln) basieren sie im Einklang mit den Prinzipien der Kulturellen Bildung auf Besucherorientierung, Partizipation und Inklusion.

1
www.mpz-bayern.de
2
www.icom.museum/en
3
International Committee for
Education and Cultural Action CECA,
ceca.mini.icom.museum
4
www.museumsbund.de
5
www.museumspaedagogik.org
6
Vgl. FN 43 auf S. 39.

Handlungsempfehlung

Es ist wichtig, zeitgemäße Lernformen und Vermittlungsmethoden zu erarbeiten und Inhalte zu zeigen, die alle Besucher*innengruppen ansprechen. Dies fordert die Kooperation aller Bereiche der Museumsarbeit: von der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit über Ausstattung und strukturelle Gegebenheiten (Barrierefreiheit, Eintrittsgelder, Teilnahmegebühren, angegliederte Gastronomie) bis hin zur Vermittlungsarbeit und eben der Ausstellungs- und Programmgestaltung selbst (Exponate, Texte, Vermittlungsprogramm, Rahmenprogramm ...).

Durch die abteilungsübergreifende Zusammenarbeit innerhalb der Museen sowie die Kooperation mit externen Partner*innen können die Häuser zu zeitgemäßen Orten des Wissensaustausches, der kooperativen Wissensproduktion und somit zu sozial relevanten Orten für die gesamte Stadtgesellschaft weiterentwickelt werden.

Maßnahme

Die Ausstattung der Häuser für den Bereich der Vermittlung und die skizzierten Anforderungen ist sehr unterschiedlich. Gemessen an den fachlichen Standards, den konkreten Aufgaben und Anforderungen ist die Ausstattung der hauseigenen Bildungs- und Vermittlungsarbeit in den städtischen Museen und Ausstellungsräumen größtenteils weder für die Bewältigung des Tagesgeschäfts noch für bevorstehende, auch konzeptionelle Aufgaben angemessen. Gleichzeitig können qualitätssichernde Maßnahmen in der Zusammenarbeit mit freien bzw. selbstständigen Kräften u. a. aus sozialversicherungsrechtlichen Gründen nur sehr eingeschränkt ergriffen werden. Aufgrund dessen wird mittelfristig der angemessene Ausbau der Bildungs- und Vermittlungsarbeit in den städtischen Museen angestrebt.

2. Kulturelle Bildung als Chance für die Stadtentwicklung

Kulturelle Bildung wird mittlerweile in vielen Städten erfolgreich als Chance für die Stadtentwicklung genutzt. In diesem gesellschaftlichen Trend entstehen Orte und Räume, an denen Menschen selbstbestimmt und niederschwellig ihr Umfeld kreativ mitgestalten können oder ihre Freizeit auf kreative Weise verbringen können. Angesichts des bereits beschriebenen räumlichen, finanziellen, zeitlichen und leistungsbezogenen Drucks, den viele in der Stadtgesellschaft verspüren, sind insbesondere in Metropolen solche Orte wichtige Entlastungsräume. Jenseits kommerzialisierter Angebote bieten sie Möglichkeiten für Begegnung, Austausch und Erholung. Somit prägen sie die Atmosphäre und Aufenthaltsqualität positiv und leisten einen wichtigen Beitrag zur Förderung der solidarischen und engagierten Stadtgesellschaft.

Gleichzeitig kann Kulturelle Bildung in städteplanerischen Beteiligungsverfahren partizipative Methoden und Settings beitragen, die kreative Prozesse befördern und evtl. Bevölkerungsteile ansprechen, die sich im Rahmen anderer Beteiligungsformate nicht einbringen.

Handlungsempfehlung

Das Potenzial der Verschränkung von Stadtplanung und Kultureller Bildung soll in den kommenden Jahren verstärkt ausgelotet und durch innovative Projekte, Prozesse und Kooperationen erprobt werden. Dies sollte im Einklang mit anderen Projekten und Prozessen der Perspektive München und ihren Entwicklungszielen geschehen.

3. Kommunale Förderung und Koordinierung ausbauen und weiterentwickeln

3.1 Vernetzung

Neben der kommunalen Verwaltung gehören die Kultur- und Bildungsinstitutionen, die sozialen und soziokulturellen Einrichtungen sowie ein breites Akteur*innenfeld aus freien Trägern, Initiativen und Künstler*innen zum Feld der Kulturellen Bildung.

Diese sind teilweise in den Münchner Netzwerken und Kooperationsgemeinschaften der Kulturellen Bildung organisiert (Münchner Trichter e.V., KiKS, AG Spiellandschaft Stadt, Netzwerk Medienkompetenz Interaktiv, Netzwerk Umweltbildung, Netzwerk Leseförderung ...).

Das Online-Portal Musenkuss – Kulturelle Bildung für München verschafft dem Akteur*innenfeld öffentliche Sichtbarkeit und bietet dem Fachpublikum viele Anknüpfungspunkte für Kooperation und Weiterbildung.

Das Koordinierungsforum Kulturelle Bildung, in dem sich Verwaltung, Institutionen und freie Akteur*innenszene regelmäßig austauschen, ist weiterhin ein zentrales Forum für die Kulturelle Bildung in München, an dem auch Vertreter*innen des Freistaats Bayern sowie von Stiftungen und Verbänden regelmäßig teilnehmen. Die Geschäftsführung obliegt der Koordinierungsstelle für Kulturelle Bildung. Dieses Austauschforum wurde in den letzten Jahren weiterentwickelt: Zahlreiche neue Akteur*innen wurden hinzugewonnen und der Austausch wurde intensiviert.

Handlungsempfehlung

Das Koordinierungsforum für Kulturelle Bildung sollte auch zukünftig um relevante Akteur*innen erweitert und in seinen Formaten und Arbeitsweisen weiterentwickelt werden, um für die Akteur*innenszene weiterhin eine wichtige Austausch- und Diskursplattform zu sein. Auch die Netzwerke sollten wichtige Partner*innen der Stadtverwaltung für die Weiterentwicklung des Feldes bleiben. Die Aktivitäten zur Vernetzung sollen in Abstimmung und Zusammenarbeit mit der Akteur*innenszene in den kommenden Jahren weiter ausgebaut und differenziert werden.

3.2 Datenlage verbessern

Im Bereich der Kulturellen Bildung liegen wenig Daten über z. B. Zielgruppenerreichung und Verteilung der Angebote im Stadtgebiet vor. Erste Untersuchungen wurden beispielsweise im Zuge des Prozesses der interkulturellen Öffnung hinsichtlich der Nutzer*innen der MVHS und der städtischen Bibliotheken vorgenommen.

Handlungsempfehlung

Um differenziert über Ergebnisse und Ziele Kultureller Bildung in München sprechen zu können und die Weiterentwicklung des Feldes u. a. auch auf Basis von Daten betreiben zu können, sollten in einem ersten Schritt vorhandene Daten zur Nutzung kultureller Bildungsangebote in Kooperation mit dem Statistischen Amt der Landeshauptstadt München miteinander in Verbindung gebracht und ausgewertet werden.

In einem zweiten Schritt sollte dann geklärt werden, welche Maßnahmen zur quantitativen und/oder qualitativen Datenerhebung erforderlich sind, um zukünftig im Sinne der Bildungs- und Teilhabegerechtigkeit gezielt fördern und besser steuern zu können. Die Zusammenarbeit mit dem Monitoring des Kommunalen Bildungsmanagements dient dazu, diesen Schritt bestmöglich zu unterstützen.

3.3 Ausbau finanzielle Förderung

Kulturelle Bildung wird stadtweit durch zahlreiche kommunale Fachstellen gefördert und finanziert, vor allem durch die Referate für Kultur, Bildung und Soziales. Die Koordinierungsstelle für Kulturelle Bildung verfügt zudem über einen Projektfonds, aus dem in den letzten Jahren eine Vielzahl an innovativen Projekten gefördert werden konnte.

Darüber hinaus konnten verschiedene Programme Kultureller Bildung, wie beispielsweise DOK.education (das Vermittlungsangebot des Münchner DOK.fest), das Programm von Tanz und Schule e.V., Rampenlichter, das Tanz- und Theaterfestival von und für Kinder und Jugendliche oder auch der neue Bildungsort PIXEL – Raum für Medien, Kultur und Partizipation in Teilen langfristig abgesichert werden.

Abgesehen von einigen wenigen Förderschienen, vor allem auf Bundesebene,⁷ bezieht sich die Förderstrategie im Bereich der Kulturellen Bildung jedoch immer noch vordringlich auf die Förderung innovativer Projekte. Auch der Projektfonds der Koordinierungsstelle für Kulturelle Bildung ist auf relativ kurze Zeiträume und einzelne Projekte beschränkt. Wie oben beschrieben steht dies der Qualitätsentwicklung oftmals entgegen und erschwert es, nachhaltige Strukturen aufzubauen. Dies verhindert Planungssicherheit, belastet das Akteur*innenfeld und bewirkt, dass Zielgruppen oftmals nur punktuell erreicht und aktiviert, dann aber wieder verloren werden.

Vor diesem Hintergrund wurde der Projektfonds zur Förderung Kultureller Bildung ab dem Haushaltsjahr 2019 aufgestockt, um mit dem dazugekommenen Budget vordringlich mehrjährige Projekte und Programme zu unterstützen. Dies soll den Akteur*innen größere Planungssicherheit geben und ermöglicht qualitätsfördernde Maßnahmen wie Evaluierung, Qualifizierung, Supervision, überregionale Vernetzung etc.

Zur Ausreichung der mehrjährigen Förderung wird ein gemeinsames Förderkonzept mit den Referaten für Bildung und Sport, dem Sozialreferat und dem Kulturreferat im Einklang mit der vorliegenden Konzeption entwickelt. Dies zielt auch darauf ab, die verschiedenen Ressorts und Bildungsbereiche besser als bisher aufeinander abzustimmen und kooperativ weiterzuentwickeln.

Maßnahmen

Qualitätssichernde Maßnahmen und Fortbildungen werden verstärkt aus dem Projektfonds gefördert. Der Projektfonds zur Förderung Kultureller Bildung wird entsprechend dem wachsenden Bedarf und den weiter steigenden Anforderungen schrittweise an die tatsächlichen Bedarfe angepasst.

7

Vgl. z. B. www.kulturstiftung-des-bundes.de

3.4 Stärkung der operativen Ebene in der Verwaltung

Der ursprünglich festgelegte Wechsel der Koordinierungsstelle für Kulturelle Bildung zwischen den drei Referaten wird nicht umgesetzt. Die Stelle verbleibt dauerhaft im Kulturreferat. Die Zusammenarbeit und der Fachaustausch zwischen den Referaten und mit der freien Trägerszene wurde erheblich vertieft. Die fachliche Unterstützung der Referate Bildung und Sport sowie Soziales wird weiter ausgebaut und die dafür notwendigen Ressourcen werden geschaffen.

Darüber hinaus soll die Kooperation und Vernetzung zwischen dem Feld der Kulturellen Bildung und dem Bereich der Behindertenarbeit und Inklusion, der Gender-Gleichstellung sowie den Feldern der Altenarbeit, Migration und Flucht intensiviert und ausgebaut werden. Dies soll u. a. durch die Einbindung entsprechender Multiplikator*innen ins Koordinierungsforum Kulturelle Bildung, durch verstärkte Initiierung und Förderung geeigneter Projekte und Maßnahmen zur Erreichung marginalisierter Bevölkerungsgruppen sowie durch Fachveranstaltungen und die gezielte Einbindung betreffender Expert*innen in eigener Sache geschehen.

3.5 Kulturelle Bildung für München – ein fortlaufender Entwicklungsprozess

Die Konzeption Kulturelle Bildung für München unterliegt einer ständigen Reflexion und Überprüfung. Der Beteiligungsprozess zur Erstellung der vorliegenden Konzeption hat entscheidende Impulse zur Weiterentwicklung des Feldes gegeben. Dieser vertiefte inhaltliche Austausch wird weitergeführt und fließt auch in künftige Fortschreibungen ein. Die Handlungsempfehlungen werden konzeptionell und in der Praxis aufgegriffen. Wo nötig, werden dem Stadtrat in den kommenden Jahren Folgebeschlüsse vorgelegt.

VI.

Leitlinien für die Landeshauptstadt München und ihre Partner*innen

1.

Kulturelle Bildung ist ein unverzichtbarer und lebensbegleitender Teil allgemeiner Bildung. Sie ist ein Teil der persönlichen Entwicklung jedes Menschen. Sie vermittelt kulturelle Fertigkeiten und Fähigkeiten und tradiert kulturelles Erbe. Sie schenkt Lebensfreude und ermöglicht gemeinschaftliche Erlebnisse.

2.

Kulturelle Bildung stellt einen wichtigen Beitrag zur Förderung von Bildungs- und Teilhabegerechtigkeit dar. Ziel Kultureller Bildung ist es u. a., Menschen dazu zu befähigen und zu ermächtigen, ihre Lebenswelt aktiv und selbstbestimmt zu gestalten. Deshalb arbeitet sie partizipativ und orientiert sich an den Stärken aller Teilnehmenden.

3.

Kulturelle Bildung ist eine gemeinsame Aufgabe von Bildung, Kultur und Sozialem, von Stadt und Land, von öffentlicher Hand und Zivilgesellschaft, von Familie und freier Szene. Die Bildung von Verantwortungsgemeinschaften als Prinzip des Kommunalen Bildungsmanagements wird im Handlungsfeld Kulturelle Bildung nachhaltig umgesetzt.

4.

Die Vielfalt und Heterogenität der Akteur*innen-Landschaft in München ist eine Bereicherung. Sie wird erhalten und im Sinne der Subsidiarität gestärkt.

5.

Kulturelle Bildung fördert die Wertschätzung gesellschaftlicher Diversität und bindet sie produktiv in ihre Bildungsprozesse ein. Um gesellschaftliche Inklusion durch Kulturelle Bildung zu fördern, wird angestrebt, Teilhabebarrrieren abzubauen.

6.

Angebote und Strukturen Kultureller Bildung sollen für alle Altersgruppen möglichst wohnortnah erreichbar sein. Die Schaffung angemessener Zugänge in den unterschiedlichen Münchner Stadtteilen wird angestrebt. Kulturelle Bildung und Teilhabe soll im direkten Lebensumfeld erlebbar sein.

7.

Kultur- und Bildungseinrichtungen führen den begonnenen Prozess der Öffnung fort. Dies beinhaltet unter anderem den weiteren Abbau von Teilhabebarrieren, die Weiterentwicklung von Kooperationen mit Partner*innen aus dem Bereich der außerschulischen und außerinstitutionellen kulturellen Bildungsarbeit sowie die Beteiligung von Teilnehmer*innen.

8.

Der überregionale und internationale Austausch wird gepflegt und ausgebaut.

9.

Qualifizierung und Qualitätssicherung werden verstärkt gefördert. Hierfür wird ein verbesserter Zugang zu Fortbildungsmöglichkeiten im Bereich der Kulturellen Bildung angestrebt und qualitätssichernde Maßnahmen werden (weiter-)entwickelt.

10.

Kulturelle Bildung benötigt gesicherte Rahmenbedingungen. Hierzu gehören u. a. Planungssicherheit, gute Kooperationsbedingungen und längerfristig gesicherte, angemessene Ressourcen.

VI. Leitprojekte

Kulturmobil

Projektverantwortliche (Referat)

Kulturreferat

Federführende Organisationseinheiten

Koordinierungsstelle für Kulturelle Bildung bzw. Musenkuss
Stadtteilkultur

Ziel des Projekts

Annähernd gleichwertige und möglichst barrierefreie Zugänge zu Kultureller Bildung in den unterschiedlichen Münchner Stadtteilen schaffen, durch Aktivierung lokaler Partner*innen und verbesserten Zugang zu gesamtstädtischen Informationen

Zielgruppe, Region, Umfang, Reichweite

Bevölkerung aller Münchner Stadtteile – prioritär jene Regionen, die im Bildungs- und Sozialbericht als benachteiligt eingestuft werden

Kurzbeschreibung des Projekts

Ein umgebauter Bus, ähnlich den erfolgreichen und äußerst beliebten Bücherbussen der Stadtbibliothek, soll als serviceorientiertes und aufsuchendes »Kulturmobil« regelmäßig in allen Münchner Stadtteilen präsent sein. Er bietet kulturelle Angebote und Aktionen in seinem Inneren oder auf seiner mobilen Bühne. Das Programm wird in enger Kooperation sowohl mit der Akteur*innenszene vor Ort als auch mit überregionalen Kulturinstitutionen gestaltet. Im Zuge dessen weist der Bus niederschwellig auf vorhandene Kultur- und Bildungsangebote hin und informiert über bestehende Förderungs- und Kooperationsmöglichkeiten. Ziel des Projekts ist, neue, bisher schwer ansprechbare Zielgruppen zu erreichen und lokale Akteur*inne zu vernetzen und verstärkt zu fördern. Aufgrund der Mobilität können unterschiedlichste Orte und damit auch Zielgruppen erreicht und miteinander vernetzt werden: z. B. partizipative Kinderkultur-Projekte vor dem Discounter-Markt, Medienbildung vor dem Alten- und Service-Zentrum, Instrumenten-Karussell im Park, Performance-Theater vor der Schule u. a. m.

Beginn, Dauer

2021/2022, Einrichtung auf unbestimmte Dauer

Kooperationen

beteiligte Referate, Institutionen und Einrichtungen, freie Träger etc.
Referat für Bildung und Sport

Pädagogisches Institut – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement
Sozialreferat / Jugendkulturwerk des Stadtjugendamts sowie weitere Einrichtungen des Sozialreferats (Familienzentren, Nachbarschaftstreffs, Jugendzentren etc.)
Schulen und Kindertagesstätten, BildungsLokale
Stadtteilkulturelle Einrichtungen
weitere Akteur*innen wie z. B. Stadtteilbüros des Programms Soziale Stadt, lokale Wirtschaftsverbände und andere Netzwerke

Grundlage

Vorbehaltlich geplanter Stadtratsbeschluss 2020

Jugendkulturelles Festival

Projektverantwortliche (Referat)

Sozialreferat

Federführende Organisationseinheiten

Jugendkulturwerk des Stadtjugendamts

Ziel des Projekts

Partizipation und Selbstermächtigung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Bereich der Kulturellen Bildung stärken;
Sichtbarkeit von Jugendkultur im öffentlichen Raum stärken

Zielgruppe, Region, Umfang, Reichweite

Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 15 bis 27 Jahren

Kurzbeschreibung des Projekts

Schaffung eines inklusiven jugendkulturellen Festivals, das für die Teilnehmenden kostenfrei ist. Ziel ist es, den 15- bis 27-Jährigen Raum zu geben, um ihre eigenen, jugendkulturellen Ideen und Formate gemeinsam zu leben und präsentieren zu können. Darüber hinaus bietet das Festival jugendkulturellen Einrichtungen und Räumen eine Plattform, um nachhaltig auf sich aufmerksam zu machen. Das Festival soll in steigendem Maße partizipativ von Jugendlichen und jungen Erwachsenen konzipiert, organisiert und durchgeführt werden.

Beginn, Dauer

2020–2023

Kooperationen

beteiligte Referate, Institutionen und Einrichtungen, freie Träger etc.
Referat für Bildung und Sport

Jugendkulturelle Einrichtungen
ggf. Kulturreferat und Institute

Grundlage

Vorbehaltlich geplanter Stadtratsbeschluss 2020

Ressourcen für Kulturelle Bildung in, mit und für Schulen und Kindertagesstätten zugänglich machen

Projektverantwortliche (Referat)

Referat für Bildung und Sport
Kulturreferat

Federführende Organisationseinheiten

RBS-PI-ZKB
RBS-KITA
Koordinierungsstelle für Kulturelle Bildung bzw. Musenkuss

Ziel des Projekts

Vorhandene finanzielle und personelle Ressourcen sowie bestehende Angebote und Kooperationsmöglichkeiten für Schulen und Kindertagesstätten zugänglich machen

Zielgruppe, Region, Umfang, Reichweite

Schulen und Kindertagesstätten in München sowie deren Partner*innen im Bereich Kultureller Bildung

Kurzbeschreibung des Projekts

Trotz unterschiedlicher Förderungsmöglichkeiten im Bereich Kultureller Bildung stellen u. a. fehlender Zugang zu Informationen und Ansprechpartner*innen, Vergabeverfahren und die Unsicherheit über die Qualität der vielfältigen Angebote Hürden in der Kooperation zwischen Schulen und Kindertagesstätten mit externen Partnern*innen dar.
Die Verfügbarkeit vorhandener Mittel und die Bedingungen zu deren Nutzung ist für alle Akteur*innen transparent auf Musenkuss einsehbar. Bei städtischen Vergaben im Bereich Kulturelle Bildung sind Fragen zum Vergaberecht unkompliziert und gelöst.

Beginn, Dauer

dauerhaft ab 2020

Kooperationen

beteiligte Referate, Institutionen und Einrichtungen, freie Träger etc.
Referat für Bildung und Sport

./.

Grundlage

Beschluss Fortschreibung Konzeption Kulturelle Bildung 2019

Kulturelle Bildung für Senior*innen – Kulturgeragogik in München stärken

Projektverantwortliche (Referat)

Kulturreferat

Federführende Organisationseinheiten

Koordinierungsstelle für Kulturelle Bildung

Ziel des Projekts

Ziel des Projekts

Das bundesweit und international boomende Theorie- und Praxisfeld der Kulturgeragogik soll auch in München verstärkt gefördert und für Senior*innen zugänglich gemacht werden. Hierfür wird ein Konzept erarbeitet, welches u. a. auf den Erfahrungen aus dem geplanten EU-Projekt Creative Aging und der engen Kooperation mit Expert*innen der Altenarbeit und Partner*innen aus dem Bereich der Kulturellen Bildung basiert. Anhand dessen sollen dann Strukturen, Qualifizierungsmöglichkeiten für Akteur*innen und Angebote für Senior*innen entwickelt werden.

Zielgruppe, Region, Umfang, Reichweite

Akteur*innen der Kulturellen Bildung, die mit Senior*innen arbeiten

Kurzbeschreibung des Projekts

Konzeption und regelmäßige Durchführung von Fachveranstaltungen zur Kulturgeragogik in Kooperation mit überregionalen Partner*innen; Aufbau eines Netzwerks Kulturelle Bildung im Alter in enger Zusammenarbeit mit den Akteur*innen innovativer Altenarbeit in München (Sozialreferat, Kultur-Raum München e.V. etc.).

Beginn, Dauer

2020 und Folgejahre

Kooperationen

beteiligte Referate, Institutionen und Einrichtungen, freie Träger etc.
Referat für Bildung und Sport

Sozialreferat/SI

Akteur*innen der Senior*innen- und Altenarbeit
Expert*innen der Kulturgeragogik

Grundlage

Vorbereitende Maßnahmen auf Basis des Beschlusses Innovative Altenarbeit 2018 und der Fortschreibung Konzeption Kulturelle Bildung 2019; Umsetzung nach Folgebeschluss 2020/2021

Schaffung von altersübergreifenden Medienorten

Projektverantwortliche (Referat)

Federführende Organisationseinheiten

Ziel des Projekts

Zielgruppe, Region, Umfang, Reichweite

Kurzbeschreibung des Projekts

Beginn, Dauer

Kooperationen

beteiligte Referate, Institutionen und Einrichtungen, freie Träger etc.
Referat für Bildung und Sport

Grundlage

Kulturreferat

Koordinierungsstelle für Kulturelle Bildung

Kulturelle Medienbildung niederschwellig, wohnortnah und barrierefrei
Münchner*innen jeden Alters zugänglich machen

Bevölkerung aller Münchner Stadtteile jeden Alters – prioritär jene Regionen, die im Bildungs- und Sozialbericht als benachteiligt eingestuft werden

Vorerst als Zwischennutzung wurden altersübergreifende inklusive Medienorte im Rahmen von Zwischennutzungen in Kooperation mit dem Netzwerk Interaktiv realisiert (Interaktivraum Neuaubing 2017 und derzeit PIXEL – Raum für Medien, Kultur und Partizipation).

Erfahrenes medienpädagogisches Fachpersonal und selbstorganisierte Projekte und Aktionen schaffen so vielfältige Zugänge zu kultureller Medienbildung. Virtuelle und physische Begegnungen finden statt. Kompetenzen werden generationsübergreifend und spielerisch vermittelt. In diesem Format werden Interessierte partizipativ in die Programmgestaltung einbezogen.

2018–2020, im Anschluss werden Folgeprojekte angestrebt

Einrichtungen des Sozialreferats (z. B. Familienzentren, Nachbarschaftstreffs, Jugendzentren etc.)

Schulen und Kindertagesstätten, BildungsLokale

Stadtteilkulturelle Einrichtungen, weitere Akteur*innen wie z. B. Stadtteilbüros des Programms Soziale Stadt, lokale Wirtschaftsverbände und andere Netzwerke

Zuwendungsbeschluss Kulturreferat 2018 und 2019 (PIXEL)

Einzelbeschlüsse zu weiteren Medienorten in den Folgejahren

Schaffung einer mehrjährigen Förderlinie

Projektverantwortliche (Referat)

Federführende Organisationseinheiten

Ziel des Projekts

Zielgruppe, Region, Umfang, Reichweite

Kurzbeschreibung des Projekts

Beginn, Dauer

Kooperationen

beteiligte Referate, Institutionen und Einrichtungen, freie Träger etc.
Referat für Bildung und Sport

Grundlage

Kulturreferat

Koordinierungsstelle für Kulturelle Bildung

Qualitätssicherung durch mehrjährige Planungssicherheit

Akteur*innenfeld der Kulturellen Bildung in München

Um Nachhaltigkeit und kontinuierliche Qualitätsentwicklung in der praktischen Arbeit zu stärken, wird eine mehrjährige Förderlinie innerhalb des Projektfonds der Koordinierungsstelle für Kulturelle Bildung geschaffen, dessen Budget hierfür erhöht wird. So wird Nachhaltigkeit, Qualitätsentwicklung, Fortbildung der Teams, Evaluierung, Dokumentation und nicht zuletzt auch Zielgruppenbindung und die Entwicklung langfristiger tragfähiger Kooperationen möglich.

dauerhaft ab 2019

Referat für Bildung und Sport und Pädagogisches Institut – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement
Sozialreferat und Jugendkulturwerk des Stadtjugendamts

Beschluss Fortschreibung Konzeption Kulturelle Bildung 2019

Fortbildungsförderung

Projektverantwortliche (Referat)

Kulturreferat

Federführende Organisationseinheiten

Koordinierungsstelle für Kulturelle Bildung

Ziel des Projekts

Relevante, auch überregionale Fortbildungsveranstaltungen für das Münchner Akteur*innenfeld leichter zugänglich machen

Zielgruppe, Region, Umfang, Reichweite

Freie Szene Kultureller Bildung

Kurzbeschreibung des Projekts

Vergabe von Zuschüssen zu Teilnahmegebühren und ggf. Reise- und Übernachtungskosten an relevanten Fachveranstaltungen auch überregional und international.

Beginn, Dauer

ab 2019

Kooperationen

beteiligte Referate, Institutionen und Einrichtungen, freie Träger etc.
Referat für Bildung und Sport

Referat für Bildung und Sport
Sozialreferat

Grundlage

Beschluss Fortschreibung Konzeption Kulturelle Bildung 2019

Internationale Bildungskooperation im Bereich der Kulturellen Bildung mit Schulen und außerschulischen Partner*innen

Projektverantwortliche (Referat)

Referat für Bildung und Sport
Kulturreferat

Federführende Organisationseinheiten

Koordinierungsstelle für Kulturelle Bildung im Kulturreferat
Pädagogisches Institut – Zentrum für Kommunales
Bildungsmanagement/Internationale Bildungskooperationen

Ziel des Projekts

Realisierung eines Pilotprojekts zur internationalen Bildungskooperation
im Feld der Kulturellen Bildung

Zielgruppe, Region, Umfang, Reichweite

Münchner und internationale Schüler*innen
Außerschulische Partner*innen Kultureller Bildung aus München
und den Partnerländern

Kurzbeschreibung des Projekts

Entwicklung eines Konzepts für ein EU-Projekt zur Förderung des
transnationalen Austauschs und Wissenstransfers in der Kulturellen Bildung im
Bereich Kooperation zwischen Schulen und außerschulischen Partner*innen.
Vorhandene kommunale Ressourcen und Potenziale wie beispielsweise die
Villa Waldberta, Künstlerresidenz der Landeshauptstadt München, die städtischen
Schullandheime sowie das Budget für Internationale Bildungskooperationen
beim PI sind einzubeziehen.
Das Projekt soll Pilotcharakter haben und bei erfolgreichem Abschluss im Rahmen
der internationalen Bildungskooperationen regelmäßig durchgeführt werden.

Beginn, Dauer

Voraussichtlich ab 2021

Kooperationen

beteiligte Referate, Institutionen und
Einrichtungen, freie Träger etc.
Referat für Bildung und Sport

Kulturreferat und Fachstelle für EU-Förderung
Schulen in städtischer Trägerschaft
Außerschulische Partner*innen aus dem Feld der Kulturellen Bildung
Internationale Partner*innen (Verwaltung, Schulen, außerschulische Partner*innen)

Grundlage

Beschluss Fortschreibung Konzeption Kulturelle Bildung 2019

Räume für Kulturelle Bildung sichern – Strukturen optimieren

Projektverantwortliche (Referat)

Vorerst Kulturreferat – ist zu klären

Federführende Organisationseinheiten

Ist zu klären

Ziel des Projekts

Kommunale Handlungsspielräume im Bereich der Sicherung von Räumen für Kulturelle Bildung überprüfen

Zielgruppe, Region, Umfang, Reichweite

Kommunale Fachstellen, die Zugänge zu und Nutzungen der Räume regeln

Kurzbeschreibung des Projekts

Schaffung einer referatsübergreifenden Arbeitsgruppe Räume für Kulturelle Bildung, die betreffende Fachstellen miteinander vernetzt. Sie sondiert Bedarfe und Handlungsspielräume kommunalen Handelns. Nach zwei Jahren erfolgt eine Revision der Ergebnisse und entweder die Verstetigung der Arbeitsgruppe oder ihre Auflösung.

Beginn, Dauer

2020/2021

Kooperationen

beteiligte Referate, Institutionen und Einrichtungen, freie Träger etc.
Referat für Bildung und Sport

Weitere Referate, Institutionen und Einrichtungen, freie Träger etc.
Es ist zu klären, welche Fachstellen und ggf. städtische Institute oder Partner*innen in die AG eingeladen werden.

Grundlage

Beschluss Fortschreibung Konzeption Kulturelle Bildung 2019

Schaffung eines partizipativen, generationsübergreifenden Kunstspielortes

Projektverantwortliche (Referat)

Vorerst Kulturreferat – ist zu klären

Federführende Organisationseinheiten

Vorerst Koordinierungsstelle für Kulturelle Bildung – ist zu klären

Ziel des Projekts

Den öffentlichen Raum nichtkommerziell, partizipativ und barrierefrei künstlerisch bespielbar machen

Zielgruppe, Region, Umfang, Reichweite

Anwohner*innen (Standort wird noch ausgewählt)

Kurzbeschreibung des Projekts

Münchner Spielplätze adressieren vor allem Kinder und damit nur einen Ausschnitt der Bevölkerung. Eltern und Großeltern sind Begleitende und Zuschauer, Jugendliche sind eher unerwünscht. Doch haben Menschen jeden Alters das Bedürfnis nach altersangemessener Bewegung und kreativem Ausdruck und möchten ihre Umwelt mitgestalten. In der bildenden Kunst wurden bereits seit den 1970er-Jahren begehbare, bespielbare und partizipativ gestaltbare Kunsträume entwickelt. Die Potenziale, die darin auch für den öffentlichen Raum liegen, bleiben in der Kunststadt München derzeit ungenutzt. Deshalb wird ein partizipativer, generationsübergreifender Kunstspielort konzipiert und umgesetzt.

Beginn, Dauer

Voraussichtlich 2021/22, dann dauerhaft

Kooperationen

beteiligte Referate, Institutionen und Einrichtungen, freie Träger etc.
Referat für Bildung und Sport

Planungsreferat
Baureferat/Gartenbauamt
Spielraumkommission
Spiellandschaft Stadt
ggf. weitere Partner*innen – je nach Standort

Grundlage

Vorbehaltlich Stadtratsbeschluss 2020

Impressum

Herausgeberin

Landeshauptstadt München
Koordinierungsstelle Kulturelle Bildung
Burgstraße 4
80331 München
Tel.: +49 (0)89 233 21684

Kontakt

Landeshauptstadt München
Sozialreferat / Abteilung Kinder, Jugend, Familie
Sachgebiet Jugendarbeit / Jugendkulturwerk
Prielmayerstraße 1
80335 München
Tel.: +49 (0)89 233 34379
muenchen.de/jugendkulturwerk

Landeshauptstadt München
Referat für Bildung und Sport
Pädagogisches Institut –
Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement
Herrnstraße 19
80539 München
Tel.: +49 (0)89 233 83510
pi-muenchen.de

Landeshauptstadt München
Kulturreferat
Koordinierungsstelle Kulturelle Bildung
Burgstraße 4
80331 München
Tel.: +49 (0)89 233 26574
muenchen.de/kulturellebildung

Redaktion

Koordinierungsstelle Kulturelle Bildung

Korrektorat

Tina Rausch

Gestaltung

Felix Kempf, FX68 Design & Kommunikation

© LH München,
Mai 2019 (Stadtratsbeschluss)